



**EGLV**

Emschergenossenschaft  
Lippeverband



\_\_\_\_\_ **Wo ist Dr.  
Hermann Bach?**

**Das Schicksal des Oberchemikers  
der Emschergenossenschaft in  
der NS-Zeit**

**Martina Gorlas**

**/ Sonderdruck /**



# ESSENER BEITRÄGE

## BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE VON STADT UND STIFT ESSEN



Familie Bach: Margareta und Hermann mit ihren Töchtern Anneliese, Hedwig und Gertrud.  
Foto: Gertrud Holsinger-Bach (\* 2004)/Gloria Scharich

Auszug aus „Essener Beiträgen“, Band 134

Mit freundlicher Genehmigung

der Autorin, des Aschendorff Verlag Münster  
und des Historischen Verein für  
Stadt und Stift Essen e. V., gegründet 1880

## WO IST DR. HERMANN BACH? – DAS SCHICKSAL DES OBERCHEMIKERS DER EMSCHERGENOSSENSCHAFT IN DER NS-ZEIT

MARTINA GORLAS

*Abb. 100: Das einzige Foto von Dr. Hermann Bach wurde 1976 in der Festschrift „50 Jahre Fachgruppe Wasserchemie“, erschienen im Verlag Chemie, Weinheim, S. 19, veröffentlicht. Das Original (bisher verschollen) stammt schätzungsweise aus dem Jahr 1926.*



### *Persönliche Vorbemerkung*

Seinen Namen kannte ich nicht. Nur einen kleinen Teil seines Schicksals: Er, „Chefchemiker“ der Emschergenossenschaft in Essen, war von den Nationalsozialisten entlassen worden, weil er Jude war – „wie ein Hund vom Hof gejagt“, so formulierte es mein Vater. Mein Vater Johannes Gorlas hatte als Chemie-Ingenieur von 1958 bis 1975 just in jenem Chemielabor gearbeitet, aus dem der jüdische Chefchemiker Jahrzehnte zuvor entfernt worden war. Die Geschichte erfuhr er von einem älteren Kollegen, sie gehörte bei uns quasi zur Familie. Ein knappes, ausdrucksvolles Beispiel nationalsozialistischen Unrechts, über das in den 1960er und 1970er Jahren andersorts kaum offen gesprochen wurde – auch bei der Emschergenossenschaft nur im kleinen Kreis.

2018 kam diese Geschichte bei uns erneut zur Sprache: die EGLV (Emschergenossenschaft/Lippeverband) plante ein Buchprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte beider Zweckverbände im Nationalsozialismus. Im Zuge dessen wurden ehemalige Mitarbeiter zum Interview eingeladen, so auch mein damals 84-jähriger Vater. Der Chefchemiker hatte nun einen Namen: Bach. Der Vorname war rasch hinzu recherchiert: Hermann. Doch von da an gestaltete die Suche sich schwierig. Der Name dieses Hermann Bach fand sich in keiner der einschlägigen Quellen zu Opfern des Nationalsozialismus. Er stand in keinem der gedruckten Gedenkbücher, auf keiner Deportationsliste, auch über den ITS Internationalen Suchdienst in Arolsen oder die „Database of Holocaust Survivor and Victim Names“ des United States Holocaust Memorial Museum in Washington D. C. war er nicht zu finden. Hingegen suggerierte eine rasch greifbare Quelle, der „Chefchemiker“ sei friedlich in den Ruhestand gegangen.



So war nach einer Weile meine vordringliche Frage nicht mehr: „Wer war Hermann Bach?“, sondern vielmehr: „Wo ist Hermann Bach?“

Stimmte die Erzählung?

Ich beginne von vorn.

### *Der Sohn des Landwirts aus Lemberg*

Lemberg, Hauptstadt des Königreichs Galizien und Lodomerien.<sup>1</sup> In der damals zu Österreich-Ungarn gehörenden Stadt heiratete im Jahre 1874 der 23-jährige Landwirt Israël David Bach,<sup>2</sup> Sohn des Meier Bach und dessen Frau Chaje Bach, geb. Margules, die 19-jährige Helena Parnes (auch Hesse, Hessa, Hessie oder Hesi genannt),<sup>3</sup> Tochter des jüdischen Gutsbesitzers Saul Parnes und dessen Frau Rachel.<sup>4</sup> Das erste Kind des jungen Ehepaares wurde am 22. März 1875 geboren: Hermann Bach.<sup>5</sup> Dem Erstgeborenen Hermann folgte ein Jahr später sein Bruder Ignatz (Ignacy) Bach,<sup>6</sup> 1879 Josef (Józef) Bach<sup>7</sup> und 1882 seine Schwester Rachel Bach. Das Mädchen wurde jedoch nur dreieinhalb Jahre alt, es starb im Herbst 1885.<sup>8</sup>

1 Polnisch Lwow, ukrainisch/ruthenisch Lwiw. Die Urkundenbücher wurden teils in deutscher, teils in polnischer Sprache geführt.

2 Zum Beruf des Vaters s. Heiratsurkunde Hermann Bach/Margareta Völker, Landesarchiv Berlin (im Folgenden: LAB) P Rep. 551 Nr. 72 (unpaginiert).

3 Die Schreibweisen der Namen variieren zum Teil je nach Urkunde. So wird etwa der Mädchenname der Mutter auch „Parnas“, „Parness“ oder „Parnesß“ geschrieben, die Vornamen des Vaters auch „Dawid“, „Izrael“, „Israël“, der Mädchenname der Großmutter Chaje auch „Margulis“ oder „Margulies“.

4 Die urkundlichen Einträge über die Familie Bach/Parnes in Trauungsbüchern, Geburtsregistern und Sterbebüchern sind abrufbar über die Datenbank des Projektes „Jewish Records Indexing – Poland“ (Poland, <https://jri-poland.org>). Die Heiratsurkunde von David und Helena Bach befindet sich im Staatsarchiv Historischer Akten in Warschau/Archiwum Głównie Akt Dawnych w Warszawie (im Folgenden: AGAD) Trauungsbuch 1870–1876 Lemberg Nr. 142, S. 116, Nr. 102, JRI Poland/Księgi metrykalne wyznania mojżeszowego gmina Lwow (Übers: Rekordbücher der mosaischen Religion, Gemeinde Lemberg), Mikrofilm 76768, Signatur 618, abgerufen über Poland 17.02.2021.

5 AGAD 1872 – 1876, Lwow ur. Nr. 522, S. 208, Nr. 88/Księgi metrykalne gmin wyznania mojżeszowego z terenów tzw. „zabużańskich“ (Übers: Rekordbücher jüdischer Gemeinden aus dem sogenannten Zabużański-Archiv), Sig. 522, Nr. 1, JRI Poland, abgerufen 17.02.2021.

6 AGAD, ebd. S. 379, Nr. 128, JRI Poland, abgerufen 17.02.2021.

7 AGAD, Księga urodzin na rok 1879 I (Übers.: Geburtenbuch für das Jahr 1879 I), Nr. 530, S. 19, Nr. 27/Księgi metrykalne wyznania mojżeszowego gmina Lwow, Sygn. 530, Mikrofilm Nr. A 76768, JRI Poland, abgerufen 17.02.2021.

8 AGAD, Księgi metrykalne wyznania mojżeszowego gmina Zbaraz 1877–1882, S. 352, Nr. 35, Sygnatura 1507, Nr. Mikrofilm 77657, zum Tod s. AGAD, Zbaraz Sterbematrikel Jahrgang 1885, Nr. 101, Signatur 1523, /Księgi metrykalne wyznania mojżeszowego Gmina Zbaraz 1885, Nr. Sygnatura 1523, Nr. Mikrofilm. A77673, JRI Poland, abgerufen 17.02.2021.

Zwei Jahre darauf, 1887, kam schließlich Hermanns jüngster Bruder zur Welt, Saloreete Siegfried Bach.<sup>9</sup>

Schon bei der Geburt seiner Tochter war der Landwirt Israël David Bach zum Gutsbesitzer avanciert, in Kapuścińce, gut 160 Kilometer östlich von Lemberg.<sup>10</sup> Sein ältester Sohn Hermann besuchte inzwischen das humanistische Gymnasium in Lemberg, er war 18 Jahre alt, als sein Vater 1893 in einer Heilanstalt in Wien an chronischer Hirnhautentzündung starb.<sup>11</sup> Hermann legte in Lemberg die Matura ab und studierte anschließend in Würzburg und Breslau Chemie. „Über Condesationsreactionen des Aldehydcollidins mit substituierten aromatischen Aldehyden – ein Beitrag zur Kenntnis des Phenyl- $\alpha$ -Picolylalkins“ lautete der Titel seiner Inaugural-Dissertation, mit der er 1901 zum Dr. phil. mit dem Prädikat „magna cum laude“ promovierte.<sup>12</sup> Anschließend blieb er einige Zeit als Assistent an der Universität, bevor er beruflich in den Bereich der Zuckerindustrie wechselte und zudem in öffentlichen Laboratorien arbeitete. An diese Zeit schloss sich eine Stellung als Assistent am städtischen Untersuchungsamt der Stadt Mannheim an.<sup>13</sup> Auch eine persönliche Veränderung gab es im Leben des Sohnes jüdischer Eltern: 1907 konvertierte Hermann Bach und wurde evangelisch.<sup>14</sup>

<sup>9</sup> AGAD, Księga urodzinych na rok 1887 Tom 19 (Übers: Geburtenbuch für das Jahr 1887), S. 91 Nr. 547, Signatur 1399/Księgi metrykalne wyznania mojżeszowego gmina Tarnopol 1887, Nr. sygnatura 1399, Nr. mikrofilmu A77549, JRI Poland, abgerufen 17.02.2021.

<sup>10</sup> Die beruflichen Angaben zu Eltern und Großeltern wurden im Geburtenverzeichnis anlässlich der Geburt von Tochter Rachel eingetragen, AGAD, Księgi metrykalne wyznania mojżeszowego gmina Zbaraz 1877–1882, S. 352, Nr.35, Sygnatura 1507, Nr. Mikrofilmu 77657.

<sup>11</sup> Matrikelbücher der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien: Sterbebuch der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien 1893, Nr. 1745/1893, Sign. A/VIE/IKG/I/MA/BUCH/STERBEBUCH/135, FamilySearch, <https://familysearch.org>, abgerufen 31.05.2021; Wiener Zeitung Nr. 274, 31.11.1893, S. 14, ANNO – Austrian Newspapers online (<https://anno.onb.ac.at>), Digitaler Lesesaal der Österreichischen Nationalbibliothek, abgerufen 01.05.2021. In der 1914 ausgestellten Heiratsurkunde Hermann Bachs wird als sein Vater „der verstorbene Landwirt David Israel Bach, zuletzt wohnhaft in Wien“ genannt, LAB P Rep. 551 Nr. 72 (unpaginiert), wie Anm. 2.

<sup>12</sup> I. Über Condesationsreactionen des Aldehydcollidins mit substituierten aromatischen Aldehyden, II. Ein Beitrag zur Kenntnis des Phenyl- $\alpha$ -Picolylalkins. Inaugural-Dissertation, welche nebst den beigefügten Thesen mit Genehmigung der hohen philosophischen Facultät der Königl. Universität Breslau zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde Mittwoch, denn 31. Juli 1901 11 Uhr Vormittags in der Aula Leopoldina öffentlich verteidigen wird: Hermann Bach. Opponenten: Herr Reinhard Sorge, cand. chem., Herr Berthold Wuth, cand. chem. Breslau, Buchdruckerei H. Fleischmann, 1901.

<sup>13</sup> Vom Wasser – Ein Jahrbuch für Wasserchemie und Wasserreinigungstechnik, Weinheim/Bergstr., Bd. XVII 1949, S. IX.

<sup>14</sup> Meldekarte Dr. Hermann Bach, Haus der Geschichte Essen/Stadtarchiv (im Folgenden: HdEG/Stadtarchiv) Best. 3000.

*In Essen an der Ruhr*

Am 1. November 1907, im Alter von 32 Jahren, trat Hermann Bach in die Dienste der Emschergenossenschaft in Essen an der Ruhr.<sup>15</sup> Die Emschergenossenschaft war zu dieser Zeit in Deutschland ein Novum: ein Regionen übergreifender Zweckverband, dessen Aufgabe es war, die Vorflut – den ungestörten Abfluss des Wassers – im Emschergebiet sicherzustellen und die Abwässer zu reinigen. Eine technische Herausforderung angesichts der 109 km langen Emscher mit einem Gefälle von lediglich 121,5 Metern, von denen bereits in den obersten neun Kilometern 40 Meter verbraucht waren und durch 15 Mühlenstau der Rest des Gefälles so gut wie nicht mehr vorhanden war. Hinzu kamen durch den Bergbau hervorgerufene Bodensenkungen, die das Gefälle der Wasserläufe noch mehr verringerten, Überschwemmungen sich weiter ausbreiten ließen und die niedrig gelegenen Gebiete versumpften.<sup>16</sup>

Eine politisch-juristische Herausforderung in einem Gebiet mit 24 Stadt- und Landkreisen in drei Regierungsbezirken in zwei Provinzen, in dem man mit regionalen Maßnahmen den Problemen nicht beikam.<sup>17</sup> Eine Lebensnotwendigkeit, da in dem Gebiet mit rund einer Million Einwohnern in den 1890er Jahren, geprägt von Bergbau und Großindustrie, die hygienischen Zustände aufgrund von Überschwemmungen und verschmutztem Wasser sich drastisch verschlechterten, wo Krankheiten wie Typhus, Ruhr und Malaria sich ausbreiteten.<sup>18</sup> 1899 bildeten daher einige Kommunen des Emschergebietes einen losen Zusammenschluss zur „Gründung eines regionalen Verbandes mit dem Ziel, durch den Bau eines Sammelkanals oder anderer geeigneter Anlagen zur Sicherung der Vorflut und hygienischen Ableitung der Abwässer beizutragen“<sup>19</sup> und begannen unverzüglich mit den notwendigen Planungen. 1904 wurde die Emschergenossenschaft offiziell gegründet, durch ein Sondergesetz, das Kaiser Wilhelm II. am 14. Juli 1904 an Bord seiner Yacht im norwegischen Molde unterzeichnete.<sup>20</sup> 1905 erhielt der Verband sein Statut, sein Sitz war in Essen, ordentliche Mitglieder waren 24 Stadt- und Landkreise des Ruhrgebietes.<sup>21</sup>

<sup>15</sup> Vom Wasser 1949 (wie Anm. 13), S. IX.

<sup>16</sup> Baudirektor Helbing: Die Emschergenossenschaft, Essen, in: 25 Jahre Emschergenossenschaft 1900 – 1925, hrsg. v. Dr.-Ing. E. H. Helbing, Selbstverlag der Emschergenossenschaft, Essen, o. J., S. 1 ff.

<sup>17</sup> Ebd., S. 4; Dr. Dietmar Bleidick: Die Geschichte – Gründerjahre von 1899 bis 1904, in: Ralf Peters: 100 Jahre Wasserwirtschaft im Revier. Die Emschergenossenschaft 1899–1999, Essen / Bottrop 1999, S. 75.

<sup>18</sup> Ebd., S. 33 f.; Helbing, Emschergenossenschaft (wie Anm. 16), S. 3 f.

<sup>19</sup> Bleidick, Geschichte (wie Anm. 17), S. 79.

<sup>20</sup> Ebd., S. 88.

<sup>21</sup> Ebd., S. 93.

*„Die Gründung markierte einen Wendepunkt der preußischen Umweltpolitik. In einer Zeit, als noch keine Einigung über ein allgemeines Wasserrecht für den ganzen Staat zu erzielen war, beendete sie im Ruhrgebiet einen langen Zeitraum von rechtlicher Unklarheit und planlosem Krisenmanagement. Zum ersten Mal entstand in Deutschland ein durchdachtes wasserwirtschaftliches Konzept auf einer geeigneten juristischen Grundlage und unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, das Beispielcharakter erlangte“,* resümiert der Historiker Dr. Dietmar Bleidick.<sup>22</sup>

1904 richtete die Emschergenossenschaft auch eine chemische Abteilung mit einem eigenen Laboratorium ein. Leiter der Abteilung wurde Dr. Riechen, als zweiter Chemiker kam Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Friedrich Spillner hinzu. Dr. Riechen übernahm 1907 die Leitung des chemischen Untersuchungsamtes für den Stadt- und Landkreis Essen und schied aus den Diensten der Emschergenossenschaft aus. Der neu eingestellte Chemiker Dr. Hermann Bach unterstützte nun Dr. Spillner bei dessen Aufgaben.<sup>23</sup> Als die Emschergenossenschaft drei Jahre später ihr eigenes Verwaltungsgebäude an der Kreuzung Kronprinzenstraße/Richard-Wagner-Straße bezog, wurde das Laboratorium dort ebenfalls untergebracht und erheblich erweitert.<sup>24</sup>

In den Folgejahren lernte Hermann Bach eine junge Frau aus Berlin kennen: die 17 Jahre jüngere, evangelische Margareta Toni Agnes Völker, Tochter des Versicherungsdirektors Otto Erich Völker und seiner Frau Anna Agathe Völker, geborene Flügel. 1914 heiratete das Paar, die Ehe wurde am 29. Mai 1914 auf dem Standesamt in Berlin-Charlottenburg geschlossen.<sup>25</sup> Kurz darauf, im Sommer 1914, erfolgte die Mobilmachung zum Ersten Weltkrieg, auch Hermann Bach und Friedrich Spillner waren davon betroffen. Dr. Spillner fiel bereits im September 1914 in den Vogesen,<sup>26</sup> Hermann Bach, der noch österreichischer Staatsbürger war, kämpfte in der k.u.k.-Armee, zunächst als Oberleutnant, später als Rittmeister.<sup>27</sup> Er überlebte und übernahm nach Kriegsende bei der Emschergenossenschaft die Arbeit seines gefallenen Vorgesetzten. Unterstützt wurde er dabei einige Zeit von Dr. Friedrich Sierp, bevor dieser, gekündigt aufgrund von Einsparungen, vom Ruhrverband in Essen übernommen wurde.<sup>28</sup> Am 1. April

<sup>22</sup> Ebd., S. 88.

<sup>23</sup> Oberchemiker Dr. Bach, Vorsteher der Chemischen Abteilung: Das chemisch-technische Versuchswesen der Emschergenossenschaft, in: 25 Jahre Emschergenossenschaft (wie Anm. 16), S. 277, Fußnote 2.

<sup>24</sup> Ebd., S. 277.

<sup>25</sup> Heiratsurkunde Hermann Bach und Margareta Toni Agnes Völker Nr. 327, LAB P Rep. 551 Nr. 72 (unpaginiert).

<sup>26</sup> Bach, Versuchswesen (wie Anm. 23), S. 277, Fußnote 2.

<sup>27</sup> Vom Wasser 1949 (wie Anm. 13), S. IX.

<sup>28</sup> Bach, Versuchswesen (wie Anm. 23), S. 277, Fußnote 2.





*Abb. 101: Das chemische Versuchslabor der Emschergenossenschaft nach dem Umzug in die neue Hauptverwaltung Kronprinzenstr. 24. Dr. Hermann Bach war ab 1919 der Vorsteher der Chemischen Abteilung. Die Abbildung stammt aus der Chronik „25 Jahre Emschergenossenschaft“, hrsg. v. Baudirektor Dr.-Ing. e. h. Helbing, Essen, o. J., das Originalfoto ist verschollen.*

1919 wurde Dr. Bach zum Vorsteher der Chemischen Abteilung ernannt und trug fortan den Titel „Oberchemiker“.<sup>29</sup>

1922 ließ Hermann Bach sich offiziell einbürgern und war damit preußischer Staatsbürger.<sup>30</sup> Er und seine Frau Margareta hatten inzwischen drei Kinder: zu der 1917 geborenen Anneliese kamen noch ihre Schwestern Gertrud (geboren 1919) und Hedwig (geboren 1920) hinzu.<sup>31</sup> Mit dem beruflichen Aufstieg des Ehemannes konnte die Familie sich auch wohnlich verbessern. Vor dem Ersten Weltkrieg hatte das Paar in der Annastraße 35 in Essen-Rüttenscheid gewohnt,<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Ebd; Vom Wasser 1949 (wie Anm. 13), S. IX.

<sup>30</sup> Meldekarte Dr. Hermann Bach, HDEG/Stadtarchiv, Best. 3000.

<sup>31</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, Anlage zum Antrag auf Anerkennung als „Opfer des Faschismus“ vom 2.8.1946, S. 3, Archiv der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum (im Folgenden: CJA), 4.1., Nr. 56.

<sup>32</sup> Vom Wasser, Sammlung von Vorträgen gehalten in der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Kiel 27.–29. Mai 1926, Fachgruppe für Wasserchemie, Berlin 1927, Pappereinband, zweite Umschlagseite.

nun bezogen sie eine Dienstwohnung der Emschergenossenschaft, ebenfalls in Essen-Rüttenscheid, in der Johannastraße 16.<sup>33</sup> Alle drei Töchter besuchten später die 1896 gegründete Maria-Wächtler-Schule in Essen-Rüttenscheid, eine evangelische Mädchenschule, später mit angeschlossenem Reform-Realgymnasium und Frauenschule.<sup>34</sup>

### *Die Arbeit des Oberchemikers*

14 Verfahren und Einrichtungen zur Wasser- und Abwasserbehandlung, Klärschlammbehandlung und Klärschlammverwertung, dazu eines zur Leuchtgasentgiftung meldete der Oberchemiker Hermann Bach zwischen 1922 und 1933 im Deutschen Reich erfolgreich zum Patent an.<sup>35</sup> Als sein Dienstherr hatte die Emschergenossenschaft das Recht, die Patente lizenzfrei zu nutzen, während sie Eigentum des Patentanmelders blieben.<sup>36</sup> Patentiert wurden:

- „Verfahren und Vorrichtungen zum Geruchlosmachen der aus Schlammfaul- oder ähnlichen Räumen der Abwasserreinigung aufsteigenden stinkenden Gase“<sup>37</sup>
- „Verfahren zur biologischen Reinigung heißer, organisch verschmutzter Abwässer“<sup>38</sup>
- „Einrichtung zur Reinigung von Abwässern in einem mit Absetzgerinne versehenen Behälter“ (angemeldet gemeinsam mit Hans Fries aus Essen)<sup>39</sup>
- „Verfahren und Vorrichtung zur Umwandlung von Schwefelverbindungen enthaltendem Abwasserklärschlamm in ein wertvolles Düngemittel“<sup>40</sup>

<sup>33</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 2, CJA 4.1., Nr. 56.

<sup>34</sup> Ebd.; Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes der Maria-Wächtler-Schule (Evangelisches Lyzeum), Essen am 5. November 1927, S. 37, Archiv der Maria-Wächtler-Schule Essen (im Folgenden: Archiv MWS), o. Sign.

<sup>35</sup> Alle Patente wurden abgerufen über das Elektronische Patentdokumentenarchiv des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) DepatisNet, <https://depatisnet.dpma.de/DepatisNet> 27.12.2020.

<sup>36</sup> Niederschrift über die Sitzung des Vorstands der Emschergenossenschaft am 15. Dezember 1931, S. 3., Archiv der Emschergenossenschaft/Lippeverband, Essen (im Folgenden: Archiv EGLV).

<sup>37</sup> Reichspatentamt Patentschrift Nr. 387273, Klasse 85 c Gruppe 6. Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. Februar 1922 ab, ausgegeben am 22. Dezember 1923, DepatisNet DE000000387273A.

<sup>38</sup> Reichspatentamt Patentschrift Nr. 389802, Klasse 85 c Gruppe 3. Patentiert im Deutschen Reiche vom 6. Februar 1923 ab, ausgegeben am 29. Juli 1924, DepatisNet DE000000389802A.

<sup>39</sup> Reichspatentamt Patentschrift Nr. 407986, Klasse 85 c, Gruppe 6, Patentiert im Deutschen Reiche vom 29. Februar 1924 ab, ausgegeben am 8. Januar 1925, DepatisNet DE000000407986A.

<sup>40</sup> Reichspatentamt Patentschrift Nr. 408812, Klasse 16, Gruppe 12. Patentiert im Deutschen Reiche vom 12. Oktober 1923 ab, ausgegeben am 28. Januar 1925, DepatisNet DE000000408812A.

- „Vorrichtung zur Belüftung, insbesondere für Abwasserreinigung“<sup>41</sup>
- „Verfahren zur weiteren Zersetzung (Vergärung, Ausfäulung) von bereits gefaultem, keine nennenswerte Reduktion der organischen Stoffe mehr aufweisendem Abwasserschlamm“<sup>42</sup>
- „Verfahren zur biologischen Reinigung von phenolhaltigen Abwässern“<sup>43</sup>
- „Verfahren zur biologischen Reinigung von verschmutzten, sauren oder zur Säuerung neigenden Abwässern, z. B. von Brauereien, Brennereien, Preßhefefabriken u. dgl.“<sup>44</sup>
- „Einrichtung zur Verdünnung von Abwässern“<sup>45</sup>
- „Verfahren und Vorrichtung zur Schaumbeseitigung“<sup>46</sup>
- „Vorrichtung zum Ausfäulen von Abwasserschlamm“<sup>47</sup>
- „Verfahren zur Entkeimung und Reinigung von Wasser für Trink- und Brauchzwecke durch Hochchlorung“<sup>48</sup>
- „Verfahren zur Entgiftung von Leuchtgas“<sup>49</sup>
- „Verfahren zur Herstellung eines Düngemittels aus Torf und Abwasserklärslamm“<sup>50</sup>
- „Verfahren zur Bindung freier Kohlensäure in Trink- und Brauchwässern“<sup>51</sup>

41 Reichspatentamt Patentschrift Nr. 412555, Klasse 85 c, Gruppe 3. Patentiert im Deutschen Reich vom 6. November 1923 ab, ausgegeben am 24. April 1925), DespatisNet DE000000412555A.

42 Reichspatentamt Patentschrift Nr. 421160, Klasse 85 c Gruppe 6. Patentiert im Deutschen Reiche vom 10. Februar 1924 ab, ausgegeben am 6. November 1925, DespatisNet DE000000421160A.

43 Reichspatentamt Patentschrift Nr. 426422, Klasse 85 c, Gruppe 3. Patentiert im Deutschen Reiche vom 11. Dezember 1924 ab, ausgegeben am 11. März 1926, DespatisNet DE000000426422A.

44 Reichspatentamt Patentschrift Nr. 426765, Klasse 85 c, Gruppe 3. Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. Januar 1925 ab, ausgegeben am 17. März 1926, DespatisNet DE000000426765A.

45 Reichspatentamt, Patentschrift Nr. 440974, Klasse 85 c, Gruppe. Patentiert im Deutschen Reiche vom 27. August 1925 ab, ausgegeben am 17. Februar 1927, DespatisNet DE000000440974A.

46 Reichspatentamt, Patentschrift Nr. 455871, Klasse 12a, Gruppe 1. Patentiert im Deutschen Reiche vom 12. Februar 1926 ab, ausgegeben am 11. Februar 1928, DespatisNet DE000000455871A.

47 Reichspatentamt, Patentschrift Nr. 523786, Klasse 85 c, Gruppe 6. Patentiert im Deutschen Reiche vom 11. September 1928 ab, ausgegeben am 28. April 1931, DespatisNet DE000000523786A.

48 Reichspatentamt, Patentschrift Nr. 569003. Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. April 1932 ab, ausgegeben am 27. Januar 1933, DespatisNet DE000000569003A.

49 Reichspatentamt Patentschrift Nr. 569753, Klasse 26 d, Gruppe 9 20. Patentiert im Deutschen Reiche vom 13. Juni 1931 ab, ausgegeben am 8. Februar 1933, DespatisNet DE000000569753A.

50 Reichspatentamt, Patentschrift Nr. 572901. Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. April 1932, ausgegeben am 24. März 1933, Kl. 16, Gr. 11, DespatisNet DE000000572901A.

51 Reichspatentamt, Patentschrift Nr. 614247, Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. März 1933, ausgegeben am 5. Juni 1935, Kl. 85b, Gr. 1 01, DespatisNet DE000000614247A.

Besonders bedeutsam war in den 1920er Jahren das „Verfahren zur biologischen Reinigung von phenolhaltigen Abwässern“ vom 11. Dezember 1924. Sogenanntes „Phenolwasser“, das Abwasser der Kokereiebenenproduktenanlagen (etwa zur Gewinnung von Ammoniak, Teer, Benzol) galt als ein gravierendes, scheinbar unlösbares Problem, das buchstäblich stank – bemerkbar macht es sich durch starken, unangenehmen Geruch nach Teer und Karbolsäure. Da im Phenolwasser große Mengen fremder Stoffe enthalten waren, gefährdete es die Nutzungsmöglichkeit des Vorflutwassers – etwa zum Kochen, Waschen, zum Trinken von Haustieren oder zum Berieseln von Wiesen. Trinkwasser konnte unbrauchbar werden, falls Phenole in Brunnen gerieten. Zudem galten Phenole als gefährlich für das biologische Gleichgewicht im Vorflutwasser und sie verursachten vor allem wirtschaftliche Schäden bei Fischhältern.<sup>52</sup>

*„Es zeigte sich, dass Fische, die sich einige Zeit in Wasser aufhalten, das nur verhältnismäßig geringfügige Mengen der genannten Abwässer aufgenommen hat, einen intensiven Carbolgeschmack annehmen und ungenießbar werden. Hierdurch können naturgemäß Fischereibelange aufs empfindlichste getroffen werden. So wird z. B. die Fischerei im Niederrhein durch Abwässer zahlreicher Nebenproduktkokereien im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiete, insbesondere bei Niedrigwasserstand des Rheines mitunter unangenehm berührt, wenn Edelfische, wie Lachse oder Aale, von den Verbrauchern wegen widerwärtigen Geschmacks zurückgewiesen werden“*, beschrieb Hermann Bach 1926 die Situation.<sup>53</sup>

Bereits 1905 hatte man auf der Versuchskläranlage der Emschergenossenschaft in Essen-Nord einige Versuche gestartet, unter anderem, Phenolwasser auf einem aus Kesselschlacke erbautem Tropfkörper zu reinigen, jedoch ohne Erfolg. Auch der Versuch, Phenolwasser auf Gradierwerken zu verdunsten, scheiterte.<sup>54</sup> Im November 1912 besichtigten Vertreter der Emschergenossenschaft schließlich im englischen Bradford die Reinigung von phenolhaltigem Abwasser nach dem „Fowler-Verfahren“, das der britische Chemiker Gilbert John Fowler 1911 vorgestellt hatte: danach wurde das Phenolwasser in starker Verdünnung auf zuvor mit häuslichem Abwasser eingearbeiteten biologischen Tropfkörpern gereinigt.<sup>55</sup> Zur Erprobung des Fowlerschen Verfahrens errichtete die Emschergenossenschaft 1913 eine Versuchsanlage auf dem Gelände der Kläranlage Stoppenberg in

<sup>52</sup> Baudirektor Helbing und Oberchemiker Dr. Bach: Das Abwasser der Kokereiebenenproduktenanlagen im Emschergebiete, in: 25 Jahre Emschergenossenschaft 1900–1925, S. 264 f.

<sup>53</sup> Dr. H. Bach, Oberchemiker der Emschergenossenschaft Essen: Phenolhaltige Abwässer und ihre Reinigungsmöglichkeiten. In: Vom Wasser 1926 (wie Anm. 32), S. 194.

<sup>54</sup> Helbing/Bach, Abwasser (wie Anm. 52), S. 267 f.

<sup>55</sup> Ebd., S. 269 f.

Altenessen,<sup>56</sup> parallel dazu wurde 1914 von Vertretern der Zechenverwaltungen und Vertretern vom Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund eine „Phenolkommission“ gebildet, welche die Frage der Phenolwasserreinigung prüfen und der Emschergenossenschaft zweckdienliche Vorschläge machen sollte. Die Versuche in Stoppenberg verliefen vor und nach dem Ersten Weltkrieg erfolgreich. Als jedoch 1920 die Ergebnisse vorlagen, wurde eine Umsetzung in großtechnischem Maßstab verworfen: Es war die Zeit zu Beginn der Inflation, die Kosten seien nicht zu überschauen, hieß es.<sup>57</sup>

Hermann Bach veränderte 1924 das Fowler-Verfahren: Statt der Tropfkörper kamen mittels Pressluft kontinuierlich belüftete Füllkörper zur Anwendung. Der Patentanspruch lautete:

*„Verfahren zur biologischen Reinigung von phenolhaltigen Abwässern aus Gasanstalten, Kokereinebungewinnungsanlagen, Kohlenschwelereien, Gasgeneratoranlagen, Teer- oder Urteerverarbeitungsanlagen und ähnlichen Betrieben, bei welchem das Abwasser, gegebenenfalls nach geeigneter Vorbehandlung (Entschlammung, Verdünnung) mit oder ohne Unterbrechung in Füllkörpern der Luftfeinwirkung ausgesetzt wird, dadurch gekennzeichnet, daß zur Beseitigung der Phenole aus den Abwässern in an sich bekannter Weise Preßluft von der Sohle des Füllkörpers aus eingeblasen wird, der zuvor mit Bakterien aus häuslichen Abwässern, Bodenauszügen, Tierdung o. dgl. beimpft worden ist.“<sup>58</sup>*

Bachs Innovation erhielt den Namen „Emscherfilter“. Nach seinen Berechnungen hatte das Emscherfilter eine etwa zehnmal höhere Leistungsfähigkeit als die Methode von Fowler, war jedoch nicht minder kostspielig:

*„Um eine ungefähre Zahl zu nennen, würde die Verzinsung und Tilgung der Baukosten, sowie der Betriebskosten einer Reinigungsanlage für Kokereinebenproduktenabwasser mit einem Gehalte von 2 g Phenol/l je nach den örtlichen Verhältnissen 30–45 Pfg. für je 1 ccm Abwasser erfordern. Es sind eben zur Reinigung dieses hochkonzentrierten, mit giftigen Stoffen beladenen Abwassers weit höhere Energieaufwendungen erforderlich, als für die Reinigung städtischer Abwässer, und in welcher Form auch die betreffenden Energien angewendet werden, die Kosten für dieselben lassen sich nicht unter eine gewisse Grenze hinunterdrücken“, schätzte er.<sup>59</sup>*

<sup>56</sup> Ebd., S. 270 f.

<sup>57</sup> Ebd., S. 273.

<sup>58</sup> Reichspatentamt Patentschrift Nr. 426422, Klasse 85 c, Gruppe 3. Patentiert im Deutschen Reiche vom 11. Dezember 1924 ab, ausgegeben am 11. März 1926, DespatNet DE000000426422A.

<sup>59</sup> Bach, Phenolhaltige Abwässer (wie Anm. 53), S. 209 f.



Abb. 102: Das „Emscherfilter“ zum biologischen Phenolabbau auf der Zeche Helene. Hermann Bach hatte das Verfahren 1924 zum Patent angemeldet.

Das Filter wurde 1925 auf den Zechen Nordstern und Helene in Versuchsanlagen weiter getestet und nach erfolgreichem Abschluss der Untersuchungen ein weiterer Umbau geplant, der jedoch aufgrund von Mangel an Geld durch die Wirtschaftskrise der 1920er Jahre nicht verwirklicht werden konnte.<sup>60</sup>

1926 errichtete die Emschergenossenschaft, die inzwischen eine gemeinsame Geschäftsführung mit dem im gleichen Jahr gegründeten Lippeverband betrieb, auf mehreren Kokereien und Zechen Gaswasserextraktionsanlagen, um die technische Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Entphenolung des Ammoniakrohwassers durch Auswaschen mittels Benzol zu erproben.<sup>61</sup> Erste Versuche dazu hatte es bereits 1922 gegeben, nachdem entsprechende Vorschläge von Paul Hilgenstock und Max Kelting von der Gewerkschaft Lothringen/Maschinenbauanstalt Elsaß gekommen waren, sowie von Bergassessor Alfred Pott und Dr. Anton Weindel von der chemischen Versuchsanstalt der Zeche Mathias Stinnes in Essen.<sup>62</sup> Erstmals wurde – aufgrund technischer Machbarkeit – nun die Gewinnung von Phenolen in den Vordergrund gerückt. Ein Programm von

<sup>60</sup> Dr.-Ing. Wilhelm Husmann, Leiter der Chemischen Abteilung: Das chemisch-technische Versuchswesen, in: Fünfzig Jahre Emschergenossenschaft 1906–1956, hrsg. v. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. H. Ramshorn, Selbstverlag der Emschergenossenschaft, Essen, 1957, S. 291.

<sup>61</sup> Bach, Phenolhaltige Abwässer (wie Anm. 53), S. 201 f.

<sup>62</sup> Helbing/Bach, Abwasser (wie Anm. 52), S. 276. Die Methode wurde später als Verfahren „Pott-Hilgenstock“ patentiert, vgl. Emschergenossenschaft und Lippeverband in den Jah-



Emschergenossenschaft und Lippeverband, wonach auf 24 Kokereien mit 30.000 Tonnen Ammoniakherzeugung und 6.000 Tonnen Phenol pro Jahr Anlagen errichtet werden sollten, musste jedoch aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage und des gesunkenen Preises für Phenol auf 12 Anlagen reduziert werden, von denen dann zwei stillgelegt wurden, da die Kokereien den Betrieb aufgaben.<sup>63</sup> Die Problematik der „Carbol-Fische“ konnte zwischenzeitlich durch den Umbau der Emschermündung sowie den Ausbau der Kläranlagen auf Zurückhaltung von Kohlschlamm und Teer gemildert werden,<sup>64</sup> das Thema Phenole im Abwasser blieb jedoch ein Dauerbrenner, nicht nur in Deutschland.

Am 2. Dezember 1925 reichte Hermann Bach das Verfahren des Emscherfilters auch in den USA beim United States Patent Office zum Patent ein: „*Process of biological purification of waste liquors from gas works, ammonia-recovery plants, tar factories and similar industries Serial No. 72838*“. Die Patentausgabe in den USA erfolgte am 4. Februar 1930 unter der Patent-Nummer 1,745,397.<sup>65</sup> Nach der Vorstellung seiner Methode in der Fachzeitschrift „Wasser und Gas“ und einer grundsätzlichen Betrachtung zum Thema Entphenolung von Abwässern in der „Zeitschrift für Angewandte Chemie“, dem Organ des Vereins Deutscher Chemiker (1926), verfasste er jährlich einen Beitrag zur Phenol-Problematik bis 1931.<sup>66</sup> Bei der Emschergenossenschaft jedoch haderte man nach wie vor mit den hohen Kosten. „*Die Geschäftsführung verfolgt eifrig alle von anderer Seite vorgeschlagenen Wege zur Gewinnung des Phenols. Sie hat bis jetzt aber feststellen müssen, dass keine der anderweitig empfohlenen Methoden mit billigeren Mitteln zu dem von ihr erreichten Erfolg führen können*“, notierte Baudirektor Heinrich Helbing im gleichen Jahr.<sup>67</sup>

### *Die Gründung der „Fachgruppe für Wasserchemie“*

1926 wurde im „Verein Deutscher Chemiker“ die „Fachgruppe für Wasserchemie“ gegründet, auf Initiative einer kleinen Gruppe von Wasserchemikern, die sich anlässlich der Jahrestagung des Vereins Deutscher Chemiker in Nürnberg 1925 dazu zusammengefunden hatten. Zu dieser Gruppe gehörten auch Dr. Her-

ren 1925 bis 1930, hrsg. v. Baudirektor Dr.-Ing. E. h. Helbing, Selbstverlag der Emschergenossenschaft, Essen, o. J., S. 107.

<sup>63</sup> Ebd., S. 108.

<sup>64</sup> Helbing/Bach, Abwasser (wie Anm. 52), S. 274 ff.

<sup>65</sup> United States Patent Office, Hermann Bach, of Essen, Germany, Process of biological purification of waste liquors from gas works, ammonia-recovery plants, tar factories and similar industries Serial No. 72838, Application filed December 2, 1925 and in Germany December 10, 1924, DespatistNet US000001745397A, abgerufen 27.12.2020.

<sup>66</sup> Schrifttum der Emschergenossenschaft 1925–1956: Bach, in: Fünfzig Jahre Emschergenossenschaft (wie Anm. 60), S. 429 f.; Auszug aus den Veröffentlichungen von Dr. H. Bach, in: Vom Wasser (wie Anm. 13), S. X ff.

<sup>67</sup> Emschergenossenschaft und Lippeverband 1925–1930 (wie Anm. 62), S. 108.

mann Bach und sein Laborkollege Dr. Sierp sowie Prof. Dr. Hugo Haupt aus Görlitz, Spezialist auf dem Gebiet der Wasserchemie und Biologie.<sup>68</sup>

*„Die Fachgruppe für Wasserchemie entstand aus dem Bedürfnis heraus, die bisher, meist ohne jede Fühlung miteinander, auf dem vielverzweigten Gebiete der Wasserversorgung, Kesselwasseraufbereitung und Abwasserbeseitigung tätigen Chemiker zusammenzuschließen. Durch diesen Zusammenschluß soll der Austausch der Kenntnisse und Erfahrungen und die gegenseitige fachkollegiale Unterstützung gefördert und alle die vielseitigen Möglichkeiten, die die Chemie und ihre verwandten Wissenszweige und die Fähigkeiten akademischer Chemiker für Fortschritte der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bieten können, voll erschlossen werden“*, schrieb Hermann Bach später.<sup>69</sup>

Hugo Haupt wurde auf der Gründungsversammlung der „Fachgruppe für Wasserchemie“ zum 1. Vorsitzenden gewählt, Hermann Bach übernahm das Amt des 1. Schriftführers.<sup>70</sup> Ihre erste Sitzung hielt die neue Gruppe in der Pfingstwoche 1926 während der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker in Kiel ab. Da man in Wasser- und Abwasserfragen international agierte, kamen auch Verfahren aus Dänemark, Niederländisch-Indien und den USA zur Sprache.<sup>71</sup> Das Interesse an dem Zusammenschluss war groß. *„Die Fachgruppe für Wasserchemie hat bereits die Mitgliederzahl 100 überschritten. 36 neue Mitglieder sind als Interessenten der Fachgruppe in der kurzen Zeit ihres Bestehens dem Hauptverein gewonnen worden“*, meldete Hermann Bach erfreut am 4. Januar 1927 der Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker in Berlin.<sup>72</sup> Auf der Fachmesse AICHEM V (kurz für: Ausstellungstagung für chemisches Apparatewesen), die vom 7. bis 19. Juni 1927 in Essen stattfand, richtete die Fachgruppe für Wasserchemie eine Sonderausstellung mit dem Thema „Das Wasser“ aus, in der Apparate und Anlagen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgestellt wurden. Die Sonderausstellung galt nicht nur als einmalig im Ruhrgebiet, sondern als einmalig in Deutschland.<sup>73</sup>

Vortragsveranstaltungen der „Fachgruppe für Wasserchemie“ gab es nun jährlich. Die dort gehaltenen Vorträge erschienen abgedruckt in den Jahrbüchern

<sup>68</sup> 50 Jahre Fachgruppe Wasserchemie in der Gesellschaft deutscher Chemiker, Weinheim 1976, S. 6 ff.

<sup>69</sup> Vom Wasser 1926 (wie Anm. 32), S. 7.

<sup>70</sup> 50 Jahre Fachgruppe Wasserchemie (wie Anm. 68), S. 6/S. 18.

<sup>71</sup> Vom Wasser 1926 (wie Anm. 32), Inhalt o. Seitenang.

<sup>72</sup> Schreiben des Schriftführers Dr. Bach an die Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Chemiker in Berlin vom 4. Januar 1927, Archiv der Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. (GDCh), Frankfurt am Main, Signatur 00047, Fachgruppe Wasserchemie 1926–1946. Das Dokument wurde mir von der GDCh-Geschäftsstelle freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

<sup>73</sup> Ebd., Anhang, Zeitungsausschnitt aufgeklebt auf das Titelblatt der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ Nr. 4, 27. Januar 1927.

„Vom Wasser“, fachlich bearbeitet von Dr. Hermann Bach, der ab Band zwei auch der offizielle Herausgeber war.<sup>74</sup> Als Schriftführer der Fachgruppe dokumentierte Hermann Bach die Vorträge der Mitglieder und natürlich auch seine eigenen. Daneben publizierte er viel und regelmäßig. Bereits 1911 war ein erster Fachbeitrag im „Gesundheits-Ingenieur – Zeitschrift für die gesamte Städtehygiene“ erschienen, den er zusammen mit seinem Kollegen bei der Emschergenossenschaft, Heinrich Blunk, verfasst hatte: „Zwei biologische Kläranlagen der Emschergenossenschaft“. Im „Technischen Gemeindeblatt“ veröffentlichte man 1912 „Frisches und fauliges Abwasser“ (Jg. XV, Nr. 3) und „Über Wasserverdrängung aus dem Faulraum in den Absetzraum der Emscherbrunnen“ (Nr. 15). Rund 75 Beiträge erschienen bis 1940 vom Verfasser Dr. Hermann Bach, einige davon auch in amerikanischen Magazinen: im „Sewage Works Journal“ und in „The Surveyor“.<sup>75</sup>

### *Die Perspektive des Abwasser-Spezialisten*

In den Publikationen und Vorträgen Hermann Bachs zeigte sich, dass er in seiner Arbeit weitaus mehr sah als die Durchführung von Laboranalysen und Versuchsreihen zum Zweck des Ergebnisses, und in der Emschergenossenschaft mehr als nur einen Dienstherrn. Vielmehr maß er dem Zweckverband eine hohe politische und gesellschaftliche Bedeutung zu. So stellte er im „Gesundheits-Ingenieur“ Nr. 16 vom 20. April 1929 anlässlich „Einiger Betrachtungen zur Abwasserreinigungsfrage“ heraus:

*„Zur Reinigung gewerblicher Abwässer. Ein trauriges Kapitel. Es gibt nur ganz wenige Werke, die für die Reinigung ihrer Abwässer Interesse haben, sie tun es in der Regel nur unter dem Druck der Aufsichtsbehörden, dem sie sich solange als nur möglich zu entwinden suchen. Rühmliche Ausnahmen bestätigen nur die Regel. [...] Man darf sich keiner Täuschung hingeben, daß etwa durch warmen Appell an das Gewissen der betreffenden Werksleiter oder Verschärfung der behördlichen Bestimmungen über Ableitung der Fabrikabwässer, eine wesentliche Verbesserung der einschlägigen Verhältnisse zu erreichen ist. Durchgreifende Besserung kann ausschließlich dadurch erzielt werden, daß man die Sorge um die Abwasserreinigung den Werken abnimmt und diese Aufgabe Abwassergenossenschaften zuweist. Diese werden in der Lage sein, die Abwässer der Werke mit erheblich geringeren Kosten zu reinigen als es den einzelnen Werken selbst möglich wäre und auf dem Gebiete der Reinigung gewerblicher Abwässer Fortschritte zu erzielen, die den einzelnen Werken im allgemeinen nicht möglich sind, weil hierzu erforderliche, zum Teil kostspielige Forschungsarbeiten aller Art nicht einem einzelne Werke zugemutet werden können, hingegen umgelegt auf eine Reihe von Werken für den einzelnen nicht ins Gewicht fallen. Das Ideal wäre, wenn das ganze Reichsgebiet*

<sup>74</sup> Vom Wasser 1949 (wie Anm. 13), S. IX.

<sup>75</sup> Fünfzig Jahre Emschergenossenschaft (wie Anm. 60), S 429 f.; Vom Wasser (wie Anm. 13), S. X ff., s. Fußnote 64.

*mit einem Netz von Abwassergenossenschaften überzogen werden könnte. Von dem Maße, in dem man sich in der Zukunft diesem Ideal wird nähern können, hängt die Reinhaltung unserer Binnengewässer ab. Die Verschmutzung unserer Flüsse vermehrt sich durch die Abwässer der sprunghaft sich entwickelnden Industrie in bedrohlichem Maße, und man darf nicht zu lange zögern, soll schwer wieder gutzumachenden Schäden rechtzeitig vorgebeugt werden.*<sup>76</sup>

Die politische Dimension der Abwasserreinigung, die Verantwortung der Industriebetriebe für ihre Abwässer und die Abwasserreinigung als einen Aspekt der notwendigen menschlichen Daseinsvorsorge beschäftigte Hermann Bach grundsätzlich. Als Realist erkannte er die Frage nach Kosten und Gewinn an, als Spezialist lehnte er es ab, sie in den Vordergrund zu stellen. Auf der Jahrestagung der „Fachgruppe für Wasserchemie“ 1930 in Frankfurt betonte er:

*„Die Abwasserreinigung ist eben Sache des öffentlichen Anstandes und für den Abwassererzeuger Sache der Selbstachtung und der Rücksichtnahme auf die berechtigten wirtschaftlichen, hygienischen und ästhetischen Belange der Mitbürger, und zwar auch dann, wenn keine behördlichen Auflagen oder Schadenersatzansprüche von Unterliegern zu befürchten sind. Sie sind auch eine Angelegenheit des Naturschutzes. Jede andere Einstellung ist unrichtig. Es gibt im allgemeinen genommen keine „produktive“ Abwasserreinigung, wie es keine produktive Gesichtswäsche und Haarpflege gibt. Was im Zuge der Abwasserreinigung örtlich etwa produktiv sein kann, ist zwar gern mitzunehmen, darüber darf die Hauptaufgabe nicht aus den Augen verloren, die Ziele nicht verschoben werden. Je gedrängter die Bevölkerung, je massiger die Industrie, desto mehr tritt die Frage der Erzielung etwaiger bescheidener Gewinne aus Abwasserreinigungsprodukten gegen die Belange des öffentlichen Wohles zurück.“*<sup>77</sup>

Bach wiederholte auch hier seine Kritik an dem laxen Umgang von Werksbetreibern mit ihren Abwässern und hob erneut die Notwendigkeit von Abwassergenossenschaften als Garanten für professionelle und verantwortungsvolle Abwasserreinigung hervor:

*„Über gewerbliche Abwässer kann ich mich kurz fassen. Die Fortschritte sind beklagenswert gering, obwohl eine bessere Reinigung immer dringlicher wird. So gut wie kein Werk bringt eigenes Interesse auf an der Reinigung seiner Abwässer, kaum welches, das sich dieser Anstandspflicht bewusst wird. Dabei handelt es sich bei zahlreichen gewerblichen*

<sup>76</sup> Dr. H. Bach, Essen: Einige Betrachtungen zur Abwasserreinigungsfrage, Gesundheits-Ingenieur 16. Heft, 20. April 1929, in: Gesundheits-Ingenieur, 52. Jahrgang 1929, München und Berlin 1929, S. 243.

<sup>77</sup> Dr. H. Bach, Streifblicke auf den derzeitigen Stand der Abwasserreinigungstechnik, in: Vom Wasser IV, Berlin 1930, S. 161 f.

*Abwässern um solche, die in besonders katastrophaler Weise die Brauchbarkeit des Flußwassers für die meisten Verwendungszwecke gefährden, da sie vielfach Stoffe enthalten, die dem biologischen Abbau nicht unterliegen, mitunter auch Gifte, die jedes Leben im Wasser ertöten, also die Selbstreinigungskräfte des Vorfluters zerstören. [...] In diesen Zuständen könnte m. E. wesentliche Besserung erzielt werden, wenn die Verleihung von Abwassereinleitungsrechten an die Hinterlegung von Geldmitteln zur eventuellen späteren Errichtung der erforderlichen Reinigungsanlagen und zu ihrem Betriebe, nach dem Urteil von Sachverständigen der Abwasserreinigungstechnik abhängig gemacht werden würde. Im Besitze der notwendigen Geldmittel, könnte die Aufsichtsbehörde von sich aus und ohne langwierige Verhandlungen mit dem Werke zu pflegen, die den Vorflutverhältnissen angemessene Reinigung der Werksabwässer selbst in die Hand nehmen. Wo immer aber möglich, sollte durch Bildung von Abwassergenossenschaften den Werken die Sorge um die Reinigung ihrer Abwässer abgenommen und wirklich berufenen, der Aufsichtsbehörde verantwortlichen Stellen übertragen werden.*<sup>78</sup>

Sein Fachkollege Dr. Ernst Nolte aus Magdeburg und der Vorsitzende Hugo Haupt mochten der Kritik nicht so pauschal zuzustimmen. Nolte warf ein:

*„Die mitteldeutsche Industrie ist stark bestrebt, die Abwasserverhältnisse durch eigene Versuchsarbeiten zu bessern. Besonders wurde viel für Phenolbeseitigung getan. Notwendig erscheint vor allem die einwandfreie Beseitigung aller Faulschlamm bildenden Abwässer der Städte sowohl wie der Industrie. In den letzten vier Jahren hat Mitteldeutschlands Industrie über 1 Million RM für Kläranlagen ausgegeben.*<sup>79</sup>

Haupt, aus Bautzen kommend, setzte hinzu:

*„Trotz der wirtschaftlich schlechten Lage haben gewisse Teile der Industrie, namentlich der Textilindustrie in Sachsen, in den letzten Jahren große, der Entfärbung der Färberei-Abwässer dienende Anlagen geschaffen. In einzelnen Fällen sind Aufwendungen bis zu 200.000 RM von Werken gemacht worden. Diese nach dem Preibisch-Verfahren arbeitenden Anlagen (mehrstufige Braunkohlenaschenfilter) leisten Mustergültiges. Hiermit soll allerdings nicht gesagt werden, daß nicht in anderen Fällen noch sehr viel für Reinigung gewerblicher Abwässer zu tun übrigbleibt.*<sup>80</sup>

Hermann Bach jedoch vermochte den Optimismus seiner Fachkollegen nicht zu teilen. Zu schlecht waren seine Erfahrungen mit Kläranlagen aus Eigeninitiative:

78 Ebd., S. 175.

79 Ebd., S. 179.

80 Ebd.

*„Die Ausführungen Noltes und Haupts vermögen meine auf Tatsachen beruhende Ansicht nicht zu erschüttern, daß auch in Bezug auf die Reinigung, man kann wohl sagen des Großteils industrieller Abwässer noch sehr, sehr viel zu tun übrigbleibt. Die genannten Zahlen für Aufwendungen für Kläranlagen können nur im Zusammenhang mit dem Wert der betr. Industriewerke und ihrer Produktion betrachtet werden. Daß außerdem die Wirkung zahlreicher gewerblicher Kläranlagen durchaus nicht die zu ihrer Erstellung gemachten Aufwendungen rechtfertigt, darf ich als bekannt voraussetzen. Ich selbst kam wiederholt in die Lage, in Abwasserschwierigkeiten geratenen Werken als erste Voraussetzung für die Sanierung der Vorflutverhältnisse, sofortige Stilllegung der schon bestehenden ‚Kläranlage‘ anzuraten.“*<sup>81</sup>

**„Die Abwasserreinigung“ – ein Fachbuch auch für den Klärwärter**

Neben der Vernetzung der Fachleute und dem gegenseitigen Austausch zur Verbesserung von Methoden und Ergebnissen sah Dr. Bach eine weitere wichtige Aufgabe darin, all diejenigen, die mit dem Thema Abwasserreinigung zu tun bekamen, in verständlicher Weise zu informieren und weiterzubilden – seien es ungelernete Kräfte, angehende Klärwärter oder Spezialisten aus anderen Gebieten, etwa dem Gesundheits- oder dem Bauwesen. 1927 erschien sein Buch „Die Abwasserreinigung“ im Verlag R. Oldenbourg in München. Im Vorwort schrieb der zu dieser Zeit 52-Jährige:

*„Die Emschergenossenschaft hat die Aufgabe, im Emschergebiete, dem Kernstück des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirkes, die Vorflutverhältnisse zu regeln und die Abwässer der Städte, des Bergbaues und der Industrie zu reinigen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erbaute u. a. die Genossenschaft nach und nach zahlreiche Kläranlagen, zu deren Beaufsichtigung und Bedienung geeignetes Personal erforderlich wurde. Dieses mußte fast ausnahmslos dem hinsichtlich dieser Tätigkeit „ungelernten“ Arbeitsstande entnommen und durch den betriebsleitenden Ingenieur bzw. seine Gehilfen herangebildet werden. Für das betreffende noch verhältnismäßig junge Sonderfach gibt es nämlich keine Vorgebildeten, mit einem gewissen Maß von Kenntnissen ausgestatteten Arbeitskräfte, weil für Klärwärter, Klärmeister u. dgl. nirgends, zumindest nicht in Deutschland, eine systematische Ausbildungsstätte vorhanden ist. Vor allem fehlt es aber an volkstümlich geschriebenen Erläuterungen des Abwasserreinigungswesens, die auch dem Verständnis des einfachen Arbeiters, dessen Wissen nur auf Volksschulbildung beruht, entgegenkommen würde. Unser einschlägiges, zum Teil ausgezeichnetes technisches Schrifttum setzt zum vollen Verständnis höhere bzw. Hochschulbildung voraus, einer einfach gehaltenen Einführung in das Gebiet bin ich nicht begegnet. Der nächste Zweck dieses kleinen Buches ist also, demjenigen, der nur mit Volksschulbildung ausgestattet den verantwortungsvollen Beruf des Klärwärters, Klärmeisters, Klärbe-*

<sup>81</sup> Ebd., S. 180.



*triebsaufsehers usw. ergreifen möchte oder in dem Berufe als Anfänger bereits tätig ist, die Möglichkeit zu geben, eine einigermaßen richtige Vorstellung von dem betreffenden Arbeitsgebiete und den Anforderungen, die es an seine Anwärter stellt, zu erlangen. [...] Trotzdem dürfte der Inhalt auch dem höher vorgebildeten Tiefbautechniker, Gesundheitstechniker usw. manches Wissenswerte bringen. Ja, vielleicht wird auch der von der Hochschule kommende Ingenieur und Chemiker, sowie der Medizinalbeamte, der sich im Abwasserbeseitigungswesen schnell zurecht finden möchte, das Werkchen zur ersten Einführung in die Hand nehmen, bevor er zum Schrifttum höherer Art, wie z. B. Dunbars ‚Leitfaden‘ greift.<sup>82</sup>*

Bachs Buch war so erfolgreich, dass im Frühjahr 1934 eine erweiterte zweite Auflage erschien.

*„Seit der ersten Auflage dieses Buches hat sich im Abwasserreinigungswesen eine kräftige Entwicklung vollzogen. Diese betrifft sowohl die biologischen Reinigungsverfahren, besonders das Belebtschlammverfahren, wie auch die Errungenschaften in der Aufarbeitung des Klärschlammes, besonders in getrennten Ausfaulbehältern. In mancher Beziehung konnte hinsichtlich der Fragen der zweckmäßigsten Behandlungsweise des Abwassers und der Vorgänge die die Abwasserreinigung stofflich beherrschen, eine Klärung bzw. Ergänzung der Kenntnisse gewonnen werden“,* hieß es im Vorwort.<sup>83</sup>

„Dieses Buch, das in mehreren Auflagen erschien, wird dem Abwasserfachmann immer von großem Wert bleiben“, urteilte noch im September 1949 Dr. Wilhelm Husmann.<sup>84</sup>

Die Emschergenossenschaft schätzte die Leistungen ihres engagierten Oberchemikers offenbar. Auf der Jahreshauptversammlung 1931 unter der Leitung von Baudirektor Dr. Heinrich Helbing und dem Vorstandsvorsitzenden Hermann Winkhaus beschloss der Vorstand, Hermann Bachs Vertrag über das Ruhestandsalter hinaus zu verlängern: „Der Vertrag mit Baudirektor Helbing wird um 10 Jahre, die Verträge mit den Herren Steckhan, Drape, Hellwieg, Dr. Bach, Beyenburg und Dr. von Bülow werden um 12 Jahre verlängert mit der Maßgabe, daß das Dienstverhältnis mit dem 65. Lebensjahre des betreffenden Beamten in jedem Falle endigt.“<sup>85</sup> Nach diesem Beschluss konnte Hermann Bach einer

<sup>82</sup> Dr. H. Bach, Die Abwasserreinigung. Einführung zum Verständnis der Kläranlagen für städtische und gewerbliche Abwässer, München und Berlin 1927, Vorwort S. III f.

<sup>83</sup> Dr. H. Bach, Die Abwasserreinigung. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage, München und Berlin 1934, S V f.

<sup>84</sup> Vom Wasser 1949 (wie Anm. 13), S. IX.

<sup>85</sup> Niederschrift über die Sitzung des Vorstands der Emschergenossenschaft am 15. Dezember 1931, S. 3., Archiv EGLV.

Fortsetzung seiner beruflichen Karriere entgegensehen, sein Ruhestandsalter wäre im Frühjahr 1940 erreicht gewesen.

### *1933/34: Chemiker nach der Machtergreifung*

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 änderte sich alles grundlegend. Vor allem wurden die Bürger des Deutschen Reiches separiert: in „arische“ und „nichtarische“ Personen. In der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 11. April 1933 wurde definiert, wer als „Arier“ und wer als „Nichtarier“ gelten sollte:

*„Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.“<sup>86</sup>*

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, kurz Berufsbeamtengesetz (BBG), vom 7. April 1933 präzierte zuvor, was mit sogenannten „nichtarischen“ Beamten zu geschehen hatte:

„§ 3

*(1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§ 8 ff.) zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.*

*(2) Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Vater oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.*

§ 4

*Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.“<sup>87</sup>*

<sup>86</sup> Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933, in: Reichsgesetzblatt Teil I (im Folgenden: RGBl I), 1933, Nr. 37, S. 195, Digitaler Lesesaal der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB), ALEX – Historische Rechts- und Gesetzestexte online (im Folgenden: ÖNB-ALEX), <https://alex.onb.ac.at>, abgerufen 31.12.2020.

<sup>87</sup> Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, in: RGBl I 1933 Nr. 34, S. 175, ÖNB-ALEX; abgerufen 31.12.2020.

Für den Verein Deutscher Chemiker (VDCh), dem die „Fachgruppe für Wasserchemie“ mit ihrem Schriftführer Hermann Bach angehörte, wurde das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ein entscheidendes Instrumentarium, um frühzeitig das voranzutreiben, was man später als „Selbstgleichschaltung“ bezeichnen sollte. „Fälle von „Selbstgleichschaltung“ wurden nach dem Krieg damit begründet, dadurch den Fortbestand der eigenen Institutionen im neuen politischen System gesichert zu haben. Gleichwohl zeigt die häufig weitgehende Identifikation der Akteure mit dem Regime an, dass man bereits hier von einer ersten Selbstmobilisierung sprechen kann“, konstatiert der Historiker Prof. Helmut Maier vom Lehrstuhl für Technik und Umweltgeschichte an der Ruhr-Universität Bochum.<sup>88</sup>

Bereits im April 1933 bekräftigte der VDCh seine Loyalität zu Hitler:

*„Der Verein Deutscher Chemiker ist als technisch-wissenschaftlicher Verein naturgemäß völlig unpolitisch. Als Verein **deutscher** Chemiker hat er aber stets betont, dass er unbedingt auf dem Boden nationaler Gesinnung steht. Er betrachtet es demgemäß als selbstverständliche Pflicht, mit allen Kräften am Wiederaufbau unserer Wirtschaft mitzuhelfen, und stellt sich in diesem Sinne mit vollster Ueberzeugung hinter die Reichsregierung, die, auf eine klare Mehrheit des Volkes gestützt, die Wiederaufrichtung unseres Landes tatkräftig in die Hand genommen hat“,* teilte der Verein unter dem Vorsitz des ehemaligen Direktors der IG Farben in Frankfurt, Prof. Dr. Paul Duden, mit.<sup>89</sup>

Duden, kein Mitglied der NSDAP, forderte in einem Schreiben an die Bezirksvereine und den Vorstandsrat umgehend die Untergliederungen des VDCh auf ihre „Gleichschaltung“, vor allem aber ihre „Arisierung“ selbst in die Hand zu nehmen. Das Wichtigste waren Satzungsänderungen auf allen Ebenen für das Jahr 1934, „um zu erreichen, dass der [VDCh] als Vertretung unseres Standes beim kommenden berufsständischen Aufbau des Staates regierungsseitig erklärt wird.“<sup>90</sup> Der Vorsitzende hatte dabei die Pläne der Reichsregierung zum Aufbau einer „ständischen Wirtschaftsordnung“ und die Debatten über eine „Reichs-Chemiker-Kammer“ im Blick, und damit die Gelegenheit seines Vereins, als Vertretung des Berufsstandes der Chemiker im zukünftigen Wirtschaftssystem eine große Rolle zu spielen.<sup>91</sup>

Im VDCh-Bezirksverein Rheinland-Westfalen hatte Dipl.-Ing. Alfred Pott, erster Vorstandsvorsitzender der Ruhrgas AG in Bochum (ehemals AG für

<sup>88</sup> Helmut Maier: Chemiker im „Dritten Reich“. Die Deutsche Chemische Gesellschaft und der Verein Deutscher Chemiker im NS-Herrschaftsapparat. Im Auftrag der Gesellschaft deutscher Chemiker, Weinheim 2015, S. 36.

<sup>89</sup> Ebd., S. 37 u. Fußnote 12.

<sup>90</sup> Ebd., S. 39 u. Fußnote 15.

<sup>91</sup> Ebd.

Kohleverwertung) und Mit-Patentinhaber des „Pott-Hilgenstock“-Verfahrens zur Entphenolung von Ammoniakrohwasser, den Vorsitz inne.<sup>92</sup> Unter den Chemikern im Bezirk Rheinland-Westfalen kam es 1933 zu einem internen nationalsozialistischen Machtkampf: Hier und an anderen Orten im Reich hatte die NSDAP Ortsgruppen von Chemikern gebildet, die die Chemikerschaft ohne den VDCh gleichschalten wollten. In Rheinland-Westfalen wollte dieser Zusammenschluss eine Bezirksgruppe bilden, Schirmherr war der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley. Ziel dieser Vereinigungen und zukünftiger Zusammenschlüsse, so Alfred Pott, sei eine Standesgemeinschaft der Chemiker gemäß dem Vorbild der „Standesgemeinschaft der Apotheker“ und die „Schaffung des politischen Chemikers“.<sup>93</sup> In Essen wurde im Mai 1933 eine „Nationalsozialistische Chemikerschaft“ gegründet, unter Führung von Dr. Anton Weindel, bis 1925 Leiter der chemischen Versuchsanstalt der Zeche Mathias Stinnes. Der inzwischen freiberufliche Chemiker Weindel, der sich in den 1920er Jahren ebenfalls durch Vorschläge zur Entphenolung von Ammoniakrohwasser hervorgetan hatte, forderte Pott zum Rücktritt auf, um selbst den Bezirk auf der kommenden Hauptversammlung des VDCh vertreten zu können. Der VDCh konnte die Auseinandersetzung zunächst beilegen, *„da jedes aussergesetzliche Vorgehen die Umorganisation, die schon in vollem Gange sei, nur stören könnte.“*<sup>94</sup> Die NS-Chemikerschaft in Essen hatte jedoch den dortigen NSDAP-Kreisleiter, Hermann Freytag, auf ihrer Seite. Im September 1933 wurde Anton Weindel von der Mitgliederversammlung zum neuen Vorsitzenden des Bezirks bestimmt und von Kreisleiter Freytag bestätigt. Als Weindel Alfred Pott dessen Absetzung mitteilte, wendete sich der Vorstand des VDCh an Gottfried Feder, Reichsführer des Kampfbundes Deutscher Architekten und Ingenieure sowie Vorsitzender der Unterkommission B (Wirtschaft, Technik, Arbeitsbeschaffung) bei der politischen Zentralorganisation der NSDAP. Feder wies die Essener Kreisleitung an, die Ermächtigung Weindels rückgängig zu machen. Unter dem Druck der NS-Chemikerschaft legte Alfred Pott jedoch am 20. Januar 1934 sein Amt nieder.

Doch auch um seinen Nachfolger gab es Auseinandersetzungen. Den von Duden vorgeschlagenen Hans Schrader lehnte der NSDAP-Kreisleiter ab: Schrader habe nicht genug für den Nationalsozialismus gekämpft. Freytag wollte Dr. Georg Geisselbrecht, NSDAP-Mitglied aus Essen-Werden,<sup>95</sup> als Führer, Geisselbrecht jedoch erkannte die Autorität des VDCh-Vorstandes nicht an. „Als Nationalsozialist“ lehnte er eine Berufung durch Paul Duden ab. Am Ende wurde Geisselbrecht von der NSDAP-Parteileitung in das Amt gehoben,

<sup>92</sup> Ebd., Fußnote 21 u. S. 40.

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Ebd., S. 40 f.

<sup>95</sup> Ebd., Fußnote 327 u. S. 102.

im Gegenzug dazu wurde im Lauf des Jahres 1934 die in Rheinland-Westfalen bestehende NS-Chemikerschaft in den Bezirksverein des VDCh eingegliedert.<sup>96</sup>

Als Ende 1933 die neue Satzung des VDCh verankert war, hieß es darin: „Nichtarier gelten als außerordentliche Mitglieder.“<sup>97</sup> Die NS-Chemikerschaften ärgerte das: „Es ist im dritten Reich einzigartig, dass der große Verein der deutschen Chemiker sich nicht von den Juden trennen kann. Die neuen Satzungen sind in jeder Hinsicht zu beanstanden und für Nationalsozialisten untragbar“, ereiferte sich im Februar 1934 Dr. Weindel.<sup>98</sup> In den Richtlinien für die Satzungen der Fachgruppen fand sich im Sommer 1934 die gleiche Formulierung wie in der des Dachverbandes.<sup>99</sup>

Den Vorsitz der Fachgruppe für Wasserchemie im VDCh hatte inzwischen Wolfgang Olszewski inne, Oberchemierat bei den städtischen Werken in Dresden und 1939 als Mitglied der NSDAP genannt.<sup>100</sup> Hugo Haupt hatte 1930 sein Amt aus Altersgründen zur Verfügung gestellt und war zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden,<sup>101</sup> sein Nachfolger Prof. Dr. Josef Tillmans wiederum war 1933 von seinem Posten als Vorsitzender aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten.<sup>102</sup> Unter Olszewskis Führung konnte der „nichtarische“ Dr. Hermann Bach zwar Mitglied der Fachgruppe bleiben, doch er musste sein Amt als Schriftführer niederlegen und durfte auch nicht mehr als Herausgeber der Jahrbücher „Vom Wasser“ fungieren.<sup>103</sup>

### *Eine Schule im Nationalsozialismus*

Die Rassenideologie der Nationalsozialisten traf nicht nur Dr. Hermann Bach, sondern auch seine drei zu jener Zeit jugendlichen Töchter auf dem Reformrealgymnasium der Maria-Wächtler-Schule. Mit einem jüdischen Vater und den jüdischen Großeltern waren auch Anneliese, Gertrud und Hedwig Bach „Nichtarier“. Das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933 legte fest:

„§ 3

*In denjenigen Schularten und Fakultäten, deren Besucherzahl in einem besonders harten Mißverhältnis zum Bedarf der Berufe steht, ist im Laufe des Schuljahres 1933 die Zahl*

<sup>96</sup> Ebd., S. 102 f.

<sup>97</sup> Ebd., S. 135, Tabelle 3.3.

<sup>98</sup> Ebd., S. 95.

<sup>99</sup> Ebd., S. 135, Tabelle 3.3.

<sup>100</sup> Ebd., S. 173, Fußnote f.; 50 Jahre Fachgruppe Wasserchemie (wie Anm. 68), S. 16.

<sup>101</sup> Ebd., S. 9.

<sup>102</sup> Ebd., 13–16.

<sup>103</sup> Ebd., S. 27 f.

*der bereits aufgenommenen Schüler und Studenten soweit herabzusetzen, wie es ohne übermäßige Härten zur Herstellung eines angemessenen Verhältnisses geschehen kann.*

§4

*Bei den Neuaufnahmen ist darauf zu achten, dass die Zahl der Reichsdeutschen, die im Sinne des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. S. 175) nicht arischer Abstammung sind, unter der Gesamtheit der Besucher jeder Schule und jeder Fakultät den Anteil der Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung nicht übersteigt. Die Anteilzahl wird einheitlich für das ganze Reichsgebiet festgesetzt.*

*Bei Herabsetzung der Zahl der Schüler und Studenten gemäß § 3 ist ebenfalls ein angemessenes Verhältnis zwischen der Gesamtheit der Besucher und der Zahl der Nichtarier herzustellen. Hierbei kann eine von der Anteilzahl abweichende höhere Verhältniszahl zugrundegelegt werden.*

*Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung auf Reichsdeutsche nicht arischer Abstammung, deren Väter im Weltkriege an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, sowie auf Abkömmlinge aus Ehen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen sind, wenn ein Elternteil oder zwei Großeltern arischer Abkunft sind. Sie bleiben auch bei der Verrechnung der Anteilzahl und der Verhältniszahl außer Ansatz.<sup>104</sup>*

In der zeitgleich erschienenen „Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ wird präzisiert:

„1.

Zu § 1

*Das Gesetz findet auf öffentliche und private Schulen gleichermaßen Anwendung.*

*Die Landesregierungen bestimmen, soweit noch erforderlich, im einzelnen die Schulen und Hochschulen, auf die sich das Gesetz erstreckt.*

2.

*Der Reichsminister des Inneren kann für die Beschränkung der Zahl der Schüler allgemeine Richtzahlen festsetzen.*

7.

*Die nach § 3 ausgeschiedenen Schüler können auf eine Schule der gleichen Art nicht übergehen [...]*

<sup>104</sup> Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933, RGBI I 1933, Nr. 43, S. 225, ÖNB-ALEX, abgerufen 30.11.2020.



8.

*Zu §4*

*Die Anteilzahl (§4 Abs. 1) für die Neuaufnahme wird auf 1,5 von Hundert, die Verhältniszahl (§1 Abs. 2) für die Herabsetzung der Zahl von Schülern und Studenten auf 5 von Hundert im Höchstfall festgesetzt.*<sup>105</sup>

Anneliese, Gertrud und Hedwig hatten einen Vater, der im Ersten Weltkrieg an der Front gekämpft hatte, sowie eine „arische“ Mutter. Doch die Ausnahmeregelung nutzte ihnen nichts. „1934 mussten wir die Schule aufgrund unserer nichtarischen Abstammung verlassen, da die Schule von einer nationalsozialistischen Direktorin übernommen wurde“, erinnerte sich Anneliese Bach nach Kriegsende.<sup>106</sup> Weiteres wird zu dem Sachverhalt nicht geschildert. Allerdings gibt es einige Informationen über die damalige Direktorin und die politischen Tendenzen an der Schule in den Jahren 1932 bis 1936.

Die Maria-Wächtler-Schule liegt in Essen-Rüttenscheid, ein Stadtteil, der wie das benachbarte Essen-Bredeney zu jener Zeit von einer überwiegend bürgerlich-mittelständischen und großbürgerlichen Klientel bewohnt wurde. Hier gab es bereits früh hohe Zustimmung zum Nationalsozialismus: Die NSDAP erzielte in beiden Stadtteilen bei der Reichstagswahl im September 1930 ihre höchsten Ergebnisse, und übertraf auch bei den Reichstagswahlen 1932 alle anderen Parteien an Stimmen.<sup>107</sup>

Am 16. April 1932 erschien in der „Essener Volkszeitung“ ein Leserbrief, verfasst von „B. W.“:

*„Was sagt die Polizei dazu?*

*Seit Monaten beobachte ich täglich, an der hiesigen Maria-Wächtler-Schule (Evangel. Gymnasium), folgendes: Vor der Schule, gleich am Eingang, stehen 2–3 Nazileute und sammeln Butterbrote, welche ihnen von den Schülerinnen überreicht werden. Mit einem Faschistengruss werden die Nazis von den Schülerinnen bei der Übergabe begrüßt. Dieses geschieht alles mit Wissen der Lehrerschaft, wie ich beobachtet habe. Auch tragen sehr viele Schülerinnen das Hakenkreuzabzeichen. Wie ich erfahren habe, wurden die gebettelten Butterbrote zu den SA.-Heimen gebracht und hier verteilt. Wie ich weiter gehört habe, soll diese Bettelei an fast allen hiesigen (Schulen) höheren Schulen schon seit Monaten stattfinden. An der Maria-Wächtler-Schule wurde heute morgen wieder gebettelt. Warum kümmert sich die Polizei nicht darum? Wo bleiben*

<sup>105</sup> Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933. RGBl I, 1933, S. 226, ÖNB\_ALEX, abgerufen 30.11.2020.

<sup>106</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, CJA 1., Nr. 56, S. 3.

<sup>107</sup> Hans-Josef Steinberg: Widerstand und Verfolgung in Essen 1933–1945, Hannover 1969, S. 32.

*die heute an der Maria-Wächtler-Schule gesammelten Butterbrote, nachdem die SA.-Heime aufgelöst sind?*<sup>108</sup>

Als im Mai 1933 auf Initiative des Nationalsozialistischen Studentenbundes in ganz Deutschland Bücher verbrannt wurden, deren Inhalt die neuen Machthaber als „undeutsch“ und „volkszersetzend“ ansahen, nahm die Maria-Wächtler-Schule nicht daran teil.<sup>109</sup> Dies wurde in der Essener-Nationalzeitung kritisiert, der Zeitung der NSDAP im Gau Essen, deren Herausgeber Gauleiter Josef Terboven war.<sup>110</sup> Am 24. Mai 1933 reagierte der Herausgeber auf eine Rechtfertigung der Maria-Wächtler-Schule:

*„Von der Maria-Wächtler-Schule wird uns geschrieben: Die Maria-Wächtler-Schule hat nie in den Beständen ihrer Schülerinnenbüchereien eins von den Büchern besessen, die jetzt in öffentlichen Listen als undeutsch und volkszersetzend gebrandmarkt wurden. Deshalb konnten wir auch keine Bücherverbrennung veranstalten. Vielmehr pflegen wir seit Jahren gerade in den Mittel- und Oberklassen nur edles deutsches Schrifttum, das aus der Verantwortung vor Volk und Gott entsprungen ist. Durch freiwillige Stiftungen bringen jetzt Schülerinnen und Lehrer Mittel auf, um neue bedeutsame Bücher der völkischen Selbstbesinnung und nationalen Revolution in die Klassenbüchereien einstellen zu können.“*<sup>111</sup>

Die Leitung der Schule oblag seit Ende 1932 der Studiendirektorin Emma Giese<sup>112</sup> (verstorben 1961).<sup>113</sup> Emma Giese war keine glühende Nationalsozialistin, sie wurde 1933 nicht Mitglied der NSDAP, jedoch 1935 im NS-Lehrerbund,<sup>114</sup> nachdem der Deutsche Philologenverband und dessen Mitglieder „gleichgeschaltet“ worden waren.

<sup>108</sup> Nationalsozialistische Einstellung der Maria-Wächtler-Schule vor dem Umsturz. Wörtliche Abschrift eines Zeitungsausschnittes aus der Essener Volkszeitung vom Samstag, den 26. April 1932, Nr. 106 (unpaginiert), in: Akten der Stadt Essen, Betr. Evang. Lyzeum Verschiedenes Band I (Kopie), Archiv der Maria-Wächtler-Schule (im Folgenden: Archiv MWS), o. Sign.

<sup>109</sup> Wilfried Breyvogel/Arndt Linnemann: Die Schulgeschichte der Maria Wächtler-Schule 1896–1945. In: Mädchenbildung in Deutschland: die Maria Wächtler-Schule 1896 – 1996, hrsg. v. Wilfried Breyvogel, Essen, 1996, S. 76 f.

<sup>110</sup> Steinberg. S. 31 f.

<sup>111</sup> Breyvogel/Linnemann, Schulgeschichte (wie Anm. 109), S. 81.

<sup>112</sup> Festfolge zu der am 10. Oktober 1932, 10 ½ Uhr, in der Aula der Maria-Wächtler-Schule stattfindenden feierlichen Einführung von Frau Direktorin Emma Giese (unpaginiert), Archiv MWS, o. Sign.

<sup>113</sup> Lehrpersonalakte Emma Giese, Postkarte v. H. Giese an das Schulamt der Stadt Essen vom. 11.10.1961, HdEG/Stadtarchiv Sign. 141 Nr. 3287.

<sup>114</sup> Lehrpersonalakte Emma Giese, Military Government of Germany, Fragebogen Giese, Emma Dorothea Adelheid, vom 22. November 1946 (unpaginiert), HdEG/Stadtarchiv Sign. 141 Nr. 3287.

*„Allmählich drang der Nationalsozialismus, unter völliger Entmachtung, ja teilweise Vernichtung sozialistischer und unter zielstrebigem Zurückdrängung alt-bürgerlicher Kräfte, in die Institutionen ein. An die Stelle früherer bestehender Einrichtungen traten die ‚Gliederungen und angeschlossenen Verbände‘ der Partei. So wurde z. B. die Organisation der Lehrer an höheren Schulen, der Philologenverband, gleichsam auf kaltem Wege eliminiert bzw. in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) übergeleitet. Ich war bisher ‚Vertrauensmann‘ des Philologenverbandes an unserer Schule gewesen, ein Amt, das sich im wesentlichen im Einsammeln der Mitgliedsbeiträge erschöpft hatte. Nun baten mich die Kollegen, von denen nur wenige den Übertritt in den Lehrerbund nicht mitvollzogen, die gleiche Sammelarbeit auch im NSLB zu übernehmen. So konnte man sich unversehens als kleiner Funktionär wiederfinden“*, erinnerte sich 1994 der Historiker Hans Tümmeler, der von 1931 bis 1936 Lehrer an der Maria-Wächtler-Schule gewesen war.<sup>115</sup>

Die Direktorin und ihre Schule waren seit 1935 in einer schwierigen Situation. Es stand nicht gut um die Finanzen der Schule, da die evangelischen Kirchengemeinden, gespalten zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche, ihren Beitrag nicht mehr leisten konnten und durch den Rückgang bei der Zahl der Schülerinnen weniger Schulgeld hereinkam. Weiteres Ungemach drohte durch den Essener Gauleiter Josef Terboven, gleichzeitig Oberpräsident der Rheinprovinz. Er war bestrebt, die private Maria-Wächtler-Schule in die öffentliche Hand zu zwingen, zunächst unter folgendem Vorwand: Öffentlichen Schulen gebühre der Vorrang gegenüber privaten, und das Oberlyzeum in Essen-Bredeney sowie die Viktoria-Schule würden durch die Maria-Wächtler-Schule beeinträchtigt.<sup>116</sup> Verwaltungsrat und Schulverein wehrten sich dagegen mit wortreicher Gegendarstellung. Obwohl seitens der Gauleitung keine direkten politischen Vorwürfe gemacht wurden, betonte der Vorstand des Schulvereins in einem Brief vom 5. September 1935 seine Regimetreue:

*„Wir haben durch die neuen Arierbestimmungen keine Schülerinnen verloren da wir seit Jahren keine jüdischen Schülerinnen mehr aufgenommen haben [mit Bleistift durchgestrichen und korrigiert in: „...da wir als evangelische Schule keine jüdischen Schülerinnen aufnehmen.“ – Anm. d. Verf.]<sup>117</sup> [...] Wir möchten weiter noch hervor-*

<sup>115</sup> Hans Tümmeler: *Verschlungene Pfade – Lebenserinnerungen*, Bochum 1994 S. 140 f. Tümmeler war zunächst von 1931 bis 1936 Lehrer an der Maria-Wächtler-Schule, nach dem Krieg von 1948 bis 1953 und von 1957 bis 1959 Oberstudiendirektor am Burggymnasium in Essen. Er starb 1997 in Essen.

<sup>116</sup> Breyvogel/Linnemann, *Schulgeschichte* (wie Anm. 109), S. 79 ff.

<sup>117</sup> Schulverein des Evangelischen Lyzeums Essen an den Herrn Oberfinanzpräsidenten der Rheinprovinz Abt. für höheres Schulwesen Koblenz 5.9.1935, S. 3, Archiv MWS, o. Sign.

*heben, daß gerade an unserer Schule die nationalsozialistische Einstellung schon vor dem nationalen Durchbruch offen gezeigt worden ist.*<sup>118</sup>

Der Gauleiter jedoch ließ nicht locker. Im Januar 1936 erschien in der „Essener Nationalzeitung“ ein Artikel mit der Überschrift: „Die Volksschule ist kein Stiefkind mehr“. Der Verfasser hob darin die sinkenden Anmeldezahlen bei der Maria-Wächtler-Schule hervor und schlussfolgerte:

*„An diesen Zahlen weist sich aus, daß die Elternschaft in wachsendem Maße zu der Überzeugung gelangt, daß die konfessionell gebundene höhere Schule – mag sie im Einzelfalle auch den ernstesten Willen zur positiven Mitarbeit am neuen Staate gezeigt haben – im Prinzip doch nicht die hinreichende Gewähr für eine Erziehung liefert, die den inneren Notwendigkeiten des deutschen Gemeinschaftslebens entspricht.“*<sup>119</sup>

Emma Giese reagierte erschrocken auf den direkten Angriff. Auch sie beeilte sich, ihre Treue und die ihrer Schule zum Nationalsozialismus hervorzuheben. Am 1. Februar 1936 schrieb sie an Friedrich Schlegel, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates:

*„Demgegenüber ist mit aller Entschiedenheit zu betonen, dass die Maria-Wächtler-Schule stets in der Front steht, wo es auf den Tatbeweis nationalsozialistischer Gesinnung ankommt. Folgendes genüge zur Bekräftigung: Schon vor dem Umbruch wurde in einer hiesigen Tageszeitung darauf aufmerksam gemacht, dass die Schülerinnen der Maria-Wächtler-Schule den SA-Männern täglich Butterbrote spenden – die Polizei solle dagegen einschreiten! Ein anderer Zeitungsartikel befasste sich missbilligend mit dem Hakenkreuz in einer Malerei des Aulafensters der Maria-Wächtler-Schule! [...] Dem ‚Bund Deutscher Mädels in der Hitlerjugend‘ trat gleich nach seiner Gründung eine große Zahl Maria-Wächtler-Schülerinnen bei, von denen vorher mehrere vorher dem aufgelösten ‚nationalsozialistischen Schülerbund‘ angehört hatten. Gegenwärtig sind in mehreren Klassen 90–100 % der Schülerinnen Mitglieder des BDM, viele als Führerinnen und Referentinnen, besonders aus den Klassen des Reformrealgymnasiums und der dreijährigen Frauenschule. Die H.J. Fahne, eine freiwillige Stiftung der Schülerinnen, schmückt die Aula schon seit zwei Jahren.“*<sup>120</sup>

<sup>118</sup> Ebd., S. 6.

<sup>119</sup> Zeitungsausschnitt „Essener Zeitung“ 01.02.1936: „Die Volksschule ist kein Stiefkind mehr. Ein Blick in den neuen Haushaltsplan der Schulen – Starker Rückgang der Schülerzahlen in Sicht – keine weiteren Einschränkungen bei den höheren Schulen – Rückentwicklung der konfessionellen höheren Schulen, Archiv MWS, o. Sign.

<sup>120</sup> Schreiben der Leiterin der Maria-Wächtler-Schule an Herrn Direktor Schlegel, Essen, Hohenzollernstr. 24, vom 01.02.1935, Anlage S. 1 ff., Archiv MWS, o. Sign.

Am 4. Juni 1936 gab der Oberpräsident und Gauleiter Terboven einen Erlass heraus, in dem er Beamten und Mitgliedern der NSDAP, die ihre Kinder an privaten Schulen angemeldet hatten, untersagte, in Kuratorien und Verwaltungsräten dieser Schulen tätig zu sein: „Die Bevorzugung von Privatschulen scheint mir nicht der nationalsozialistischen Haltung zu entsprechen, die ich von Parteigenossen und Beamten [...] erwarten darf [...].“<sup>121</sup> Emma Giese wandte sich daraufhin hilfeschend an Oberstudienrat Dr. Gregorius. Auch ihm gegenüber betonte sie eine zutiefst nationalsozialistische Gesinnung:

*„Sie wissen am besten, dass unsere Erziehungsarbeit in ehrlichster Gesinnung nationalsozialistisch ist und dass wir vor allen öffentlichen höheren Mädchenschulen Gross-Essens und wohl vieler anderer Städte der Rheinprovinz den Tatbeweis dafür erbracht haben – denn welches Oberlyzeum kann sich rühmen, 94 % im BDM organisiert zu haben! Beamte und Parteigenossen haben uns im Vertrauen auf unsere nationalsozialistische Gesinnung ihre Kinder zugeführt; nur durch die Empfehlung der Eltern erhalten wir stets neuen Zuzug; fast dauernd sind Mitglieder des Kollegiums zur Teilnahme an nationalpolitischen Lehrgängen beurlaubt oder sind ehrenamtlich für die Partei und ihre Gliederungen tätig. Und dann soll es einen Mangel an nationalsozialistischer Haltung bedeuten – wie der Erlass behauptet – wenn Parteigenossen und Beamte ihre Kinder Privatschulen zuführen? Für unsere Schule bedeutet eine solche Behauptung eine Degradierung, wir werden dadurch zu Unrecht in unserem Ansehen und in unserer wirtschaftlichen Existenz beeinträchtigt. Das aber kann der Oberpräsident weder als Mensch noch als Nationalsozialist und erst recht nicht als solch hochgestellter Vertreter des Staates beabsichtigt haben. Daher ist es meine Meinung, dass der Erlass eingeschränkt werden muss zugunsten solcher Privatschulen [...] Ich bitte Sie inständig, Herr Oberschulrat, für unsere Schule in diesem Sinne einzutreten.“*<sup>122</sup>

Am Ende musste Emma Giese jedoch einer Übernahme der Schule durch die Stadt Essen zustimmen. Sie wurde im Sommer 1937 aus ihrem Amt als Direktorin verdrängt und ging in den vorzeitigen Ruhestand.<sup>123</sup> Im gleichen Jahr verließ sie den NS-Lehrerbund, trat jedoch im Herbst der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) bei, einer Parteiorganisation der NSDAP. Bei ihrer Befragung durch die Alliierten 1946 gab sie an, den Beitritt nur vollzogen zu haben, um ihre Pensionsansprüche zu retten:

*„Dass man mir die Leitung der Maria-Wächtler-Schule, Essen, nahm, und den Nationalsozialisten übertrug, sehe ich als Folge meiner Nichtmitgliedschaft in der NSDAP*

<sup>121</sup> Zit. nach Breyvogel/Linnemann, Schulgeschichte (wie Anm. 109), S. 82.

<sup>122</sup> Abschrift des Schreibens von Frau Direktorin Giese an Herrn Oberschulrat Dr. Gregorius, 11.07.1936, unpaginiert, Archiv MWS, o. Sign.

<sup>123</sup> Breyvogel/Linnemann, Schulgeschichte (wie Anm. 109), S. 85 ff.

*an [...] Weil ich fürchtete, auch meine Pensionsansprüche ganz oder teilweise aus dem selben Grunde zu verlieren, habe ich mich nach meiner Pensionierung in die Partei aufnehmen lassen.*<sup>124</sup>

Die Direktorin taktierte offensichtlich, betonte eine nationalsozialistische Gesinnung womöglich nicht aus innerer Überzeugung, sondern um ihre Schule vor der städtischen Übernahme und ihr eigenes Amt zu retten.<sup>125</sup> Daneben gab es jedoch schon frühzeitig für den Nationalsozialismus aktive Schülerinnen, die nicht ohne Zustimmung ihrer Eltern gehandelt haben dürften: Mädchen waren im „Nationalsozialistischen Schülerbund“, Schülerinnen zeigten schon 1932 den Hitlergruß, trugen Hakenkreuzabzeichen, sammelten karitativ für die SA. Schülerinnen stifteten 1934 eine HJ-Fahne, die in der Aula aufgehängt wurde, zahlreiche Schülerinnen waren zu dieser Zeit schon Mitglieder im Bund Deutscher Mädel (BDM) – der ehemalige Lehrer Hans Tümmeler erinnerte sich an „die Schülerinnen fast sämtlich in BDM-Kluft“ bei einem der ersten „nationalpolitischen Lehrgänge“ für die beiden Obersekunden im Frühjahr 1934.<sup>126</sup> Dem Vorstand des Schulvereins waren sogar eventuelle jüdische Schülerinnen der Vergangenheit unangenehm. Man änderte im Schreiben die Formulierung, man habe „seit Jahren keine jüdischen Schülerinnen mehr aufgenommen“ in: Man nehme „als evangelische Schule keine jüdischen Schülerinnen auf“.

Wenn Emma Giese nicht die „nationalsozialistische Direktorin“ war, als die Anneliese Bach sie in Erinnerung hat, weshalb mussten dann die drei Bach-Töchter aufgrund ihrer „nichtarischen Abstammung“ die Schule verlassen? Es findet sich zu diesem Fall kein Schriftwechsel. Möglich ist, dass Dokumente nicht überliefert, möglich aber auch, dass gar keine angefertigt wurden. Berücksichtigt man den hohen Stimmenanteil für die NSDAP in Rüttenscheid und Bredeney, die frühe Hinwendung zum Nationalsozialismus bei den Schülerinnen, die Ablehnung von jüdischen Schülerinnen durch den Schulverein, der sich aus den Eltern der Schülerinnen zusammensetzte, so kann vermutet werden, dass andere auf die Direktorin erfolgreich einwirkten – vielleicht sogar jene, die nach der „jüdischen Herkunft“ des Vaters geforscht hatten.<sup>127</sup> Emma Giese hätte demnach nicht aus tiefer nationalsozialistischer Überzeugung heraus gehandelt, sondern weil es ihr zu diesem Zeitpunkt schlicht opportun erschien.

<sup>124</sup> Lehrpersonalakte Emma Giese, Military Government of Germany, Fragebogen Giese, Emma Dorothea Adelheid, vom 22. November 1946 (unpaginiert), HdEG/Stadtarchiv Sign. 141 Nr. 3287.

<sup>125</sup> Vgl. auch Breyvogel/Linnemann, Schulgeschichte (wie Anm. 109), S. 81 f.

<sup>126</sup> Tümmeler, Verschlungene Pfade (wie Anm. 115), S. 143.

<sup>127</sup> Meldekarte Dr. Hermann Bach, Bleistiftnotiz am Rand: „Seit 1907 ev. laut staatl. M. Amt, ob vorher Jude, ist nicht bekannt.“ HdEG/Stadtarchiv, Best. 3000.

Eine Vorstellung davon, wie Verdrängung der Bach-Töchter von der Schule vonstattengegangen sein könnte, gibt das Schicksal von Joachim Marcuse, einem Überlebenden der Shoa aus Berlin. Marcuse lebte in der gleichen familiären Konstellation wie Anneliese Bach: Sein Vater war Jude, seine Mutter Christin, zudem wurde er im gleichen Jahr geboren wie Anneliese Bach und im gleichen Jahr ins Gymnasium eingeschult. 1997 wurde er von Jan Levy im Auftrag der USC Shoa Foundation der University of Southern California in Stockholm interviewt. Seine Erinnerungen:

*„Frage: ‚Haben Sie im Realgymnasium das Abitur dann absolviert?‘*

*Marcuse: ‚Nein, ich konnte das Abitur nicht mehr absolvieren. Ich war von 1927 bis 1933 auf dem Realgymnasium in Berlin-Treptow und musste die Schule im Herbst 1933 verlassen. Es wurde mir von der Schulleitung nahegelegt. Man hat mich nicht rausgeworfen und mir die Schulmappe vor die Tür gesetzt, sondern man hat mir nahegelegt, nachdem ich ein halbes Jahr in der Obersekunda war, die Schule zu verlassen.‘*

*Frage: ‚Was war die Erklärung?‘*

*Marcuse: ‚Die Erklärung war, dass ich als Halbjude nicht länger zusammen mit den arischen Mitschülern den Schulunterricht genießen durfte.‘<sup>128</sup>*

### *1935: Die fristlose Entlassung*

Bei der Emschergenossenschaft war das erste Opfer der nationalsozialistischen Säuberung das Vorstandsmitglied Dr. Otto Ruer,<sup>129</sup> Bürgermeister der Stadt Bochum (Deutsche Volkspartei). Ihm wurde im Frühjahr 1933 von der NSDAP unkorrekte Amtsführung, Verschwendung öffentlicher Mittel und private Bereicherung vorgeworfen. Ruer, auf Druck der NSDAP hin zuvor schon „zwangsbeurlaubt“, hatte sich nach Berlin zurückgezogen, dort wurde er jedoch verhaftet, mit einem Sammeltransport zurück nach Bochum gebracht und einen Monat lang inhaftiert, während eine massive Pressekampagne gegen ihn die Untersuchungen begleitete. Alle Vorwürfe stellten sich später als haltlos heraus. Doch Ruer nahm sich nach seiner Entlassung aus der Haft in Berlin das Leben, bevor ihn die Nachricht seiner Rehabilitierung erreichte,<sup>130</sup> der Tag

<sup>128</sup> Marcuse, Joachim. Interview 26330. Visual History Archive, USC Shoah Foundation, Transkript Freie Universität Berlin 2012, Web. 29.01.2021, <http://www.vha.fu-berlin.de> – der Text wurde von mir leicht geglättet, da im Originaltranskript auch Stottern, „äh“ und Wiederholungen niedergeschrieben wurden.

<sup>129</sup> Fünfzig Jahre Emschergenossenschaft (wie Anm. 60), Vorstandsmitglieder, S. 16.

<sup>130</sup> Ausführlich: Ernst-Albrecht Plieg: Dr. Otto Ruer. Oberbürgermeister von Bochum 1925–1933, Berlin 2013, S. 227–245, zur Parteizugehörigkeit s. S. 18.

seines Ausscheidens aus dem Vorstand der Emschergenossenschaft, der 29. Juli 1933, war sein Todestag.<sup>131</sup> Bis September 1933 wurden nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ drei Angestellte und zwei Arbeiter der EGLV entlassen,<sup>132</sup> unter ihnen auch der Betriebsratsvorsitzende Josef Eulgem aus Essen-Frohnhausen, Gewerkschafter und SPD-Mitglied.<sup>133</sup> Aus dem Vorstand entfernt wurden zum 31. Januar 1934 der Ingenieur Otto Frühling, Gewerkschaftssekretär Bruno Schenker,<sup>134</sup> der Ingenieur Wilhelm Victor als Stellvertreter und der Arbeiter Anton Münch als Stellvertreter, alle stammten aus Essen.<sup>135</sup> Gehen mussten Ende 1933/Anfang 1934 von den Vorstandsmitgliedern auch Heinrich Schäfer, ehemaliger Oberbürgermeister von Essen (Zentrum<sup>136</sup>), Emil Zimmermann, ehemaliger Oberbürgermeister von Gelsenkirchen (liberaldemokratisch<sup>137</sup>), sowie vom stellvertretenden Vorstand Dr. Karl Jarres, ehemaliger Oberbürgermeister von Duisburg (Deutsche Volkspartei, 1925 Stresemann nahestehend<sup>138</sup>), Dr. Alfred Schmidt, ehemaliger Oberbürgermeister von Mülheim/Ruhr (parteilos<sup>139</sup>) und Dr. Ernst Eichhoff, ehemaliger Oberbürgermeister von Dortmund (nationalliberal, Deutsche Volkspartei<sup>140</sup>).<sup>141</sup> Neu in den Vorstand

<sup>131</sup> Fünfzig Jahre Emschergenossenschaft (wie Anm. 60), Vorstandsmitglieder, S. 16.

<sup>132</sup> Niederschrift über die Sitzung des Vorstands der Emschergenossenschaft am 8. September 1933 (unpaginiert), Blatt 3. Archiv EGLV, die Namen der entlassenen Personen sind bis auf den von Josef Eulgem nicht überliefert/Anm. d. Verf.

<sup>133</sup> Eva Balz/Christopher Kircheng: Fließende Grenzen. Abwasserpolitik zwischen Demokratie und Diktatur. Emschergenossenschaft und Lippeverband 1930–1960, Essen 2020 S. 149.

<sup>134</sup> Fünfzig Jahre Emschergenossenschaft (wie Anm. 60), Vorstandsmitglieder, S. 16, zum Vornamen von Otto Schenker s. Seçkin Söylemez: 2. Mai 1933 in Essen. Zum 80. Jahrestag der Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten in Deutschland, hg. v. d. DGB-Region Essen-Mülheim-Oberhausen, o. J., S. 21.

<sup>135</sup> Fünfzig Jahre Emschergenossenschaft (wie Anm. 60), Stellvertretende Vorstandsmitglieder, S. 18.

<sup>136</sup> Für die Parteizugehörigkeit s. Historisches Portal Essen – Zeit des Nationalsozialismus, [https://historischesportal.essen.de/startseite\\_7/ereignisse\\_1/zeit\\_des\\_nationalsozialismus.de.html](https://historischesportal.essen.de/startseite_7/ereignisse_1/zeit_des_nationalsozialismus.de.html), abgerufen 31.12.2020.

<sup>137</sup> Politische Orientierung s. Emil Zimmermann, in: Gelsenkirchener Geschichten Wiki, [https://www.gelsenkirchener-geschichten.de/wiki/Emil\\_Zimmermann](https://www.gelsenkirchener-geschichten.de/wiki/Emil_Zimmermann), abgerufen 31.12.2020.

<sup>138</sup> Politische Orientierung s. Karl Jarres, in: Deutsche Biographie – Neue Deutsche Biographie online (NDB-online), herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, <https://www.deutsche-biographie.de/>, abgerufen 31.12.2020.

<sup>139</sup> Politische Orientierung s. Dr. Alfred Schmidt, in: Wikiwand – Liste von Persönlichkeiten der Stadt Mülheim an der Ruhr, [https://www.wikiwand.com/de/Liste\\_von\\_Persönlichkeiten\\_der\\_Stadt\\_Mülheim\\_an\\_der\\_Ruhr](https://www.wikiwand.com/de/Liste_von_Persönlichkeiten_der_Stadt_Mülheim_an_der_Ruhr), abgerufen 31.12.2020.

<sup>140</sup> Politische Orientierung s. Eichhoff, Ernst, in: Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, ein Kooperationsprojekt von LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), <http://www.westfaelische-geschichte.de/per1195>, abgerufen 31.12.2020.

<sup>141</sup> Fünfzig Jahre Emschergenossenschaft (wie Anm. 60), S. 16 ff.



kamen an ihrer Stelle Theodor Reismann-Grone, neuer Oberbürgermeister von Essen (seit 1932 NSDAP<sup>142</sup>), Carl Böhmer, neuer Oberbürgermeister von Gelsenkirchen (seit 1928 NSDAP<sup>143</sup>), Ernst Heinrich Kelter, neuer Oberbürgermeister von Duisburg (seit 1925 NSDAP<sup>144</sup>), sowie bei den Stellvertretern Bruno Schüler, kommissarischer Oberbürgermeister von Dortmund (seit 1923 NSDAP<sup>145</sup>) und Otto Leopold Piclum, neuer Oberbürgermeister von Bochum (seit 1926 NSDAP<sup>146</sup>).<sup>147</sup> Am 5. Oktober 1933 starb Baudirektor Heinrich Helbing im Alter von 60 Jahren.<sup>148</sup> Sein Nachfolger wurde Baudirektor Alexander Ramshorn, der am 24. April 1934 sein Amt antrat. Ein Jahr zuvor war Ramshorn, damals im 43. oder 44. Lebensjahr stehend, in die NSDAP eingetreten.<sup>149</sup>

Am 14. November 1935 trat die „Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ in Kraft. Darin wurde erstmals explizit eine „jüdische Rasse“ definiert, die sich von Personen mit „deutschem oder artverwandtem Blut“ unterscheiden sollte, entsprechend auch sogenannte „jüdische Mischlinge“. Juden, so der Kern der Verordnung, könnten keine Reichsbürger sein:

„§ 1

*(1) Bis zum Erlass weiterer Vorschriften über den Reichsbürgerbrief gelten vorläufig als Reichsbürger die Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes das Reichstagswahlrecht besessen haben oder denen der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht verleiht.*

*(2) Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht entziehen.*

§ 2

*(1) Die Vorschriften des § 1 gelten auch für die staatsangehörigen jüdischen Mischlinge.*

*(2) Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5 Abs. 2 als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.*

<sup>142</sup> Parteizugehörigkeit s. Reismann-Grone, Theodor, in: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de>, abgerufen 31.12.2020.

<sup>143</sup> Parteizugehörigkeit s. Böhmer, Carl, in: Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, <http://www.westfaelische-geschichte.de/per1165>, abgerufen 31.12.2020.

<sup>144</sup> Parteizugehörigkeit s. Ernst Heinrich Kelter, in: Gelsenkirchener Geschichts Wiki, [https://www.gelsenkirchener-geschichten.de/wiki/Ernst\\_Heinrich\\_Kelter](https://www.gelsenkirchener-geschichten.de/wiki/Ernst_Heinrich_Kelter), abgerufen 31.12.2020.

<sup>145</sup> Parteizugehörigkeit s. Schüler, Bruno, in: Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, <http://www.westfaelische-geschichte.de/per1407>, abgerufen 31.12.2020.

<sup>146</sup> Parteizugehörigkeit s. Piclum, Otto Leopold, in: Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, <http://www.westfaelische-geschichte.de/per1351>, abgerufen 31.12.2020.

<sup>147</sup> Fünfzig Jahre Emschergenossenschaft (wie Anm. 60), S. 16 ff.

<sup>148</sup> Ebd., S 15.

<sup>149</sup> Balz/Kirchberg, Fließende Grenzen (wie Anm. 133), S. 148 f.

## § 3

*Nur der Reichsbürger kann als Träger der vollen politischen Rechte das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten ausüben und ein öffentliches Amt bekleiden. Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann für die Übergangszeit Ausnahmen für die Zulassung zu öffentlichen Ämtern gestatten. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.*

## § 4

*(1) Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.*

*(2) Jüdische Beamte treten mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand. Wenn diese Beamten im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, erhalten sie bis zur Erreichung der Altersgrenze als Ruhegehalt die vollen zuletzt bezogenen ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge; sie steigen jedoch nicht in Dienstaltersstufen auf. Nach Erreichung der Altersgrenze wird ihr Ruhegehalt nach den letzten ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen neu berechnet. (3) Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt. (4) Das Dienstverhältnis der Lehrer an öffentlichen jüdischen Schulen bleibt bis zur Neuregelung des jüdischen Schulwesens unberührt.<sup>150</sup>*

Bei der Emschergenossenschaft reagierte man prompt. Der verdienstvolle Oberchemiker Dr. Hermann Bach war „Jude“ und somit nicht länger tragbar. Als sich der Vorstand am 19. November unter der Leitung von Baudirektor Dr. Alexander Ramshorn und dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Jacob Haßlacher erneut zur Versammlung traf, erging folgender Beschluss:

*„Der Abteilungsvorsteher Dr. Bach wird aufgrund § 4 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand versetzt. Er erhält als Frontkämpfer bis zur Erreichung der Altersgrenze als Ruhegehalt die vollen zuletzt bezogenen ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge. Nach Erreichung der Altersgrenze wird das Ruhegehalt nach den letzten ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen neu berechnet.“<sup>151</sup>*

Im Chemielabor der Emschergenossenschaft war zu dieser Zeit der 15-jährige Walter Schoch beschäftigt. Als 14-Jähriger hatte er im Februar des Jahres 1935 dort seine Arbeit als jugendlicher Arbeiter begonnen, während er gleichzeitig die Allgemeine Berufsschule der Stadt Essen besuchte. 1936 wurde er als Chemie-Laborantenlehrling übernommen, besuchte die Laborantenklasse der Industrie-

<sup>150</sup> Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, in: RGBl I, 1935, Nr. 125, S. 1333, ÖNB-ALEX, abgerufen 30.11.2020.

<sup>151</sup> Niederschrift über die Vorstandssitzung der Emschergenossenschaft von 1935 (unpaginiert) Blatt 3, Archiv EGLV.

Berufsschule und beendete seine Lehre vorzeitig 1938, um an der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Chemotechnik in Essen zu studieren und als Chemie-Ingenieur abzuschließen. Nach Reichsarbeitsdienst, Kriegseinsatz mit schweren Verletzungen und Kriegsgefangenschaft kehrte Walter Schoch 1946 zur Emschergenossenschaft zurück, um als Chemie-Ingenieur seine Arbeit dort fortzuführen.<sup>152</sup>

Walter Schoch behielt die demütigende Entlassung des Laborvorstehers im Gedächtnis – über die Zeit seiner Ausbildung, über den Krieg, die Kriegsgefangenschaft und den beruflichen Neubeginn hinweg. In den 1960er Jahren, der Zeit der „NS-Tabus“, teilte er seine Erinnerungen vor allem mit zwei seiner Laborkollegen: dem Chemie-Ingenieur Helmut Jendreyko<sup>153</sup> und dem Chemie-Ingenieur Johannes Gorlas.<sup>154</sup>

*„Eines Tages wurde er zum Baudirektor gerufen, und dann musste er das Haus verlassen. Und er musste abends, nach Feierabend, mit einem Handkarren wiederkommen und seine privaten Sachen abholen. Den haben sie wie'n Hund vom Hof gejagt!“<sup>155</sup>*

Sechs Jahre nach der fristlosen Entlassung ihres einst so verdienstvollen Oberchemikers, im Jahr 1941, sollte die Emschergenossenschaft mit dem „Gaudiplom für hervorragende Leistungen“ ausgezeichnet werden, einer Unterkategorie der 1936 ins Leben gerufenen Auszeichnung „NS-Musterbetrieb“.<sup>156</sup>

### *Von Essen nach Berlin*

Hermann Bach war zur Zeit seiner Entlassung 60 Jahre alt, noch nicht alt genug für den Ruhestand, der auch in den 1930er Jahren in der Regel mit 65 Jahren

<sup>152</sup> Rolf Schoch, Essen ([www.retas.de/rolf/](http://www.retas.de/rolf/)), Chronik der Familie Schoch, Teil R, Familie Heinrich Schoch, Essen, Lizenz CC-BY-SA 3.0, S. R-12: Walter Schoch. Abgerufen über <http://www.retas.de/rolf/> am 22.09.2018. Der Autor Rolf Schoch war der vier Jahr jüngere Bruder von Walter Schoch und verstarb 2017, sein Sohn Thomas Schoch (Essen) verwaltet weiterhin die Internet-Präsenz.

<sup>153</sup> Helmut Jendreyko, geb. am 30.11.1927, gest. 26.08.2010 in Essen, Traueranzeige Helmut Jendreyko in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) vom 26.08.2017, <https://waz.trauer.de/traueranzeige/helmut-jendreyko/>; als berufliche Referenz s. auch Prof. Dr.-Ing. Wilhelm Husmann, Dr. rer. nat. Franz Malz, Helmut Jendreyko, Emschergenossenschaft Essen: Beseitigung von Detergentien aus Abwässern und Gewässern, Köln und Opladen 1963.

<sup>154</sup> Zur Person Johannes Gorlas s. Landtag NRW, ehemalige Abgeordnete, Johannes Gorlas <https://www.landtag.nrw.de/home/abgeordnete-fraktionen/ehemalige-abgeordnete/abgeordnetendetail.html?k=00054>, abgerufen 31.01.2021.

<sup>155</sup> So wurde mir die Geschichte von meinem Vater Johannes Gorlas mehrfach erzählt und 2018 von mir aufgeschrieben. Walter Schoch starb am 2. September 1973 in Essen nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von nur 53 Jahren, [www.retas.de/rolf/](http://www.retas.de/rolf/), S. R-14.

<sup>156</sup> Balz/Kirchberg, Fließende Grenzen (wie Anm. 133), S. 81.

angetreten wurde.<sup>157</sup> Für seine Frau Margareta und die drei Töchter hatte der Rauswurf ebenfalls Konsequenzen: Die Familie musste die Dienstwohnung der Emscherengenossenschaft in der Johannastraße 16 räumen, „um Parteimitgliedern Platz zu machen“, erinnerte sich Anneliese Bach später.<sup>158</sup> Welche weiteren unheilvollen Pläne die Nationalsozialisten für die nun als „Juden“ definierten „Nichtarier“ bereithielten, hatte sich bereits im 15. September 1935 angekündigt, mit dem Erlass des „Reichsbürgergesetzes“, das den Reichsbürgerbrief nur noch für „deutsche und artverwandten Blutes“ vorsah,<sup>159</sup> so wie dem am gleichen Tag erlassenen „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der Deutschen Ehre“. Danach war es Juden bei Zuchthausstrafe verboten, „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ zu heiraten oder sexuellen Umgang mit ihnen zu haben, außerdem durfte kein jüdischer Haushalt „weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ unter 45 Jahren mehr beschäftigen – andernfalls drohten Geld- oder Gefängnisstrafen.<sup>160</sup> Und hatte die „1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. November 1935 Juden bereits das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten aberkannt und sie von politischen Ämtern ausgeschlossen, belegte die „2. Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 21. Dezember 1935 jüdische Lehrer, Hochschullehrer, Professoren und Privatdozenten an wissenschaftlichen Hochschulen sowie Notare mit Berufsverbot. Jüdische leitende Ärzte an öffentlichen oder Gemeinnützigen Krankenhäusern verloren zum 31. März 1936 ebenfalls ihre Stellung.<sup>161</sup> Hermann Bach selbst wurde 1936 aus dem Verein Deutscher Chemiker ausgeschlossen. Der Verein war inzwischen Teil der Reichsgemeinschaft Technisch-Wissenschaftlicher Arbeit (RTA) unter der Leitung von Fritz Todt.<sup>162</sup> In der neuen Satzung vom 16. Mai 1936 war festgelegt: „Mitglieder müssen Reichsbürger im Sinne des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935 sein. Im übrigen gelten für die Mitgliedschaft die allgemeinen behördlichen Anordnungen.“<sup>163</sup>

Um weiterer Stigmatisierung zu entgehen, zog die Familie Bach 1936 nach Berlin-Schöneberg, „Bach, Herrmann, Dr. Chemik., Barbarossastraße 52“ findet

<sup>157</sup> Ebd., S. 53.

<sup>158</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 3, CJA, 4.1., Nr. 56.

<sup>159</sup> Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, RGBl. I, 1935, NR. S. 1146, ÖNB-ALEX, abgerufen 31.12.2020.

<sup>160</sup> Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935, RGBl. I, 1935, Nr. S. 1146–1147, ÖNB-ALEX, abgerufen 31.12.2020.

<sup>161</sup> Zweite Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 21. Dezember 1935, RGBl. I, 1935, S. 1524–1525, ÖNB-ALEX, abgerufen 31.12.2020.

<sup>162</sup> H. Maier, Chemiker, (wie Anm. 88). S. 114 f.

<sup>163</sup> Ebd., S. 138.

sich im Berliner Adressbuch von 1937<sup>164</sup> und von 1938.<sup>165</sup> Hermann Bach war fortan als „Beratender Chemiker“ und „Fachmann der Abwasserreinigung“ tätig.<sup>166</sup> 1936 reiste er in die Schweiz, um als „ehemaliger Oberchemiker der Emschergenossenschaft, Essen“ am 29. September des Jahres im Rahmen des „Einführungskurs zur Behandlung der wichtigsten Fragen der Gewässerreinigung und Abwasserreinigung“ vom 28. September bis 2./4. Oktober 1936 der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich einen Vortrag zu halten zum Thema: „Die mechanischen Verfahren der Abwasserbeseitigung nebst Aufarbeitung und Verwertung der anfallenden Rückstände“.<sup>167</sup>

In Berlin waren die Bachs nicht bekannt, Margaretas Eltern lebten zu dieser Zeit nicht mehr dort.<sup>168</sup> So war es die Hoffnung der Familie, dort unbehelligt von den Nationalsozialisten bleiben zu können, „untertauchen“ nannte es Anneliese Bach später.<sup>169</sup> 1938 erlosch die Hoffnung: Im August des Jahres wurde die „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen“ herausgegeben. Dort hieß es:

„§ 1

*(1) Juden dürfen nur solche Vornamen beigelegt werden, die in den neuen vom Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien über die Führung von Vornamen aufgeführt sind.*

*(2) Abs. 1 gilt nicht für Juden, die eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen.*

§ 2

*(1) Soweit Juden andere Vornamen führen, als sie nach § 1 Juden beigelegt werden dürfen, müssen sie vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich einen weiteren Vornamen annehmen, und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara.*

<sup>164</sup> Berliner Adressbuch für das Jahr 1937, Erster Band, S. 64, Digitale Landesbibliothek Berlin (<https://digital.zlb.de>), <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:109-1-2207597>, abgerufen 06.09.2018.

<sup>165</sup> Berliner Adressbuch für das Jahr 1938. Erster Band, S. 65, digital.zlb.de, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:109-1-2273724>, abgerufen 06.09.2018.

<sup>166</sup> Brief von Hermann Bach an seine Frau Margareta Bach geb. Völker vom 5. Oktober 1938, Akte Bach, Dr. Hermann, beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, Bl. 6, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (im Folgenden: BLHA), Rep. 36A (II), Nr. 1701.

<sup>167</sup> Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik, Band 34 (1936), Heft 8, S. 198, E-Periodica. Schweizer Zeitschriften online (<https://www.e-periodica.ch>), abgerufen am 04.09.2018

<sup>168</sup> Nach 1927 verschwindet der Name des Haushaltsvorstandes Erich Völker aus den Berliner Adressbüchern, auch eine Witwe Anna Agathe Völker wird dort nicht genannt. In den entsprechenden Sterbebüchern von 1927 bis 1945 sind die Namen der Eltern Margareta Bachs ebenfalls nicht aufgeführt.

<sup>169</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 3, CJA, 4.1., Nr. 56.

(2) Wer nach Abs. 1 einen zusätzlichen Vornamen annehmen muß, ist verpflichtet, innerhalb eines Monats seit dem Zeitpunkt, von dem ab er den zusätzlichen Vornamen führen muss, dem Standesbeamten, bei dem seine Geburt und seine Heirat beurkundet sind, sowie der für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Ortspolizeibehörde schriftlich Anzeige zu erstatten.

§ 3

Sofern es im Rechts- und Geschäftsverkehr üblich ist, den Namen anzugeben, müssen Juden stets auch wenigstens einen ihrer Vornamen führen. Sind sie nach § 2 zur Annahme eines zusätzlichen Vornamens verpflichtet, ist auch dieser Vorname zu führen. Die Vorschriften über die Führung einer Handelsfirma werden hierdurch nicht berührt.

§ 4

(1) Wer der Vorschrift des § 3 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Beruht die Zuwiderhandlung auf Fahrlässigkeit, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Monat.

(2) Wer die im § 2 vorgeschriebene Anzeige vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu einem Monat bestraft.<sup>170</sup>

Margareta und Hermann Bach beschlossen nun, sich offiziell zu trennen, um ihre Kinder zu schützen.<sup>171</sup> Margareta und die drei Töchter zogen nach Berlin-Schmargendorf,<sup>172</sup> der Name des Haushaltsvorstandes und Chemikers Hermann Bach verschwand aus den Adressbüchern. Zunächst lebte er in Berlin-Schöneberg, im „Bayerischen Viertel“. Er überlegte, auszuwandern, und traf Vorkehrungen für seine Familie. Am 5. Oktober 1938 schrieb er einen Brief an seine Frau:

„Liebes Gretchen,

nachdem wir überein gekommen sind, fortan dauernd getrennt zu leben, wobei die Kinder in Deinem Haushalt verbleiben, bestätige ich Dir auf Deinen Wunsch folgendes: Die in meiner Wohnung (Untermieträume) befindlichen Möbel und Einrichtungsgegenstände aller Art, einschliesslich der Betten, Tisch- und Bettwäsche, Decken, Kissen, Bodenbeläge, Kochgefäße, Gasherd, Teller und Bestecke u.s.w., kurz der gesamte Hausrat, sind als Dein Aussteuergut Dein persönliches Eigentum, da bei unserer Eheschliessung die Gütertrennung zwischen uns gerichtlich eingetragen worden ist. Du hast mir den betreffenden Hausrat für die Dauer meines Verbleibs in Deutschland leihweise überlassen mit der Massgabe, dass im Fall meines Ablebens oder Abwanderung ins Ausland oder aus welch Gründen auch immer ich nicht mehr in der Lage sein sollte, die betr. Gegenstände zu benutzen und für ihre pflegliche Erhaltung zu sorgen, Du sofort über dieselben nach Deinem eigenen Ermessen verfügen wirst. Dein Eigentum sind auch

<sup>170</sup> Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen vom 17. August 1938, RGBl. I, 1938, S. 1044, ÖNB-ALEX, abgerufen 31.12.2020.

<sup>171</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 3, CJA, 4.1., Nr. 56.

<sup>172</sup> Ebd.

*eine Reihe Bücher schöngeistigen Inhalts, Bilder, Bilderalbum u. dgl., die ich auf Deinen Wunsch in meiner Wohnung vorläufig verwahre, da in der Deinigen noch der Raum zur Aufnahme dieser Gegenstände knapp ist. Sollte der Fall eintreten, dass ich die mir von Dir leihweise überlassenen Sachen nicht mehr benutzen kann, so werde ich Dich rechtzeitig davon zu benachrichtigen suchen. Mit besten Grüßen und Wünschen für Dein und der lieben Kinder künftiges Wohlergehen*  
*Dr. Hermann Bach*<sup>173</sup>

Am 9. und 10. November 1938 kam es zu reichsweiten Pogromen gegen Juden, initiiert vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Josef Goebbels.<sup>174</sup> In Berlin wurden zahlreiche jüdische Geschäfte und jüdische Einrichtungen verwüstet und geplündert, sowie Synagogen in Brand gesteckt. Sieben Menschen wurden ermordet, 12.000 verhaftet und ins Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt. Einige der Verschleppten starben infolgedessen an Schlaganfällen, Hunger, Frost und Misshandlungen. Von den Überlebenden wurden viele erst freigelassen, nachdem sie schriftlich bezeugt hatten, auszuwandern.<sup>175</sup>

Hermann Bach wollte nicht warten, bis es ihm ähnlich erging, und trieb seine Pläne zur Auswanderung voran, jedoch nicht ohne für die Absicherung seiner Familie zu sorgen. Am 20. Dezember 1938 bat er die Emschergenossenschaft um Unterstützung, mit einem Vorschlag der Abfindung seines gesetzlichen Ruhegehaltsanspruchs:

*„Aus naheliegenden Gründen möchte ich persönlich ins Ausland auswandern, während meine Familie in Deutschland verbleiben würde. Könnte nun unter solchen Umständen mein Ruhegehaltsanspruch derart abgefunden werden, daß*

*1. mir ein gewisser Barbetrag zugebilligt wird, der zur Deckung der Kosten meiner persönlichen Auswanderung ausreichen und hierzu dienen würde (nach den Devisengesetzen ist nur die Mitnahme von 10 RM ins Ausland zulässig; die Höhe dieses Barbetrages kann ich heute noch nicht angeben, da solcher von den Reisekosten nach dem Auswanderungsland sowie von anderen zeitlich-örtlichen Umständen abhängt; vermutlich würde es sich um einen Betrag von etwa 1500 bis 2500 RM handeln. Und*  
*2. von dem auf meine Auswanderung ins Ausland folgenden Monat ab, meiner in Deutschland verbleibenden Familie die gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge gewährt*

<sup>173</sup> Brief von Hermann Bach an seine Frau Margareta Bach geb. Völker vom 5. Oktober 1938, Akte Bach, Dr. Hermann, beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, Bl. 6, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (im Folgenden: BLHA), Rep. 36A (II), Nr. 1701.

<sup>174</sup> Ausführlich: Wolfgang Benz: Der Novemberpogrom 1938, in: Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft, hrsg. v. Wolfgang Benz, S. 505–544.

<sup>175</sup> Wolf Gruner, Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt, Berlin 2009, S. 117.

*werden würden, also dergestalt, als ob ich von dem betr. Zeitpunkt nicht mehr am Leben wäre? Ich nehme an, daß die vorgeschlagene Lösung keinen Schwierigkeiten begegnen sollte, da sich durch sie für die Emschergenossenschaft eine Einsparung hinsichtlich meines Ruhegehaltes ergibt und andererseits der Reichsregierung nach zuständigen Äußerungen die Auswanderung von Nichtariern erwünscht ist. Dafür, daß ich im Ausland keinerlei dem Deutschen Reich irgendwie unliebsame Haltung einnehmen würde, bürgt neben meiner ganzen dienstlichen und außerdienstlichen Vergangenheit auch der Umstand, daß meine Familie in Deutschland verbleibt.*

*Ich füge noch hinzu, daß ich noch keinen Plan für die Auswanderung nach einem bestimmten Land an der Hand habe, meine dahin zielenden Bemühungen können vielmehr erst dann einsetzen, wenn ich hinsichtlich der Erfüllbarkeit des oben unterbreiteten Abfindungsvorschlags Klarheit erlangt haben werde.*<sup>176</sup>

Die Emschergenossenschaft leitete das Ersuchen weiter an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Alfred Julius Meyer, der seine NSDAP-Karriere 1928 als Ortsgruppenleiter in Gelsenkirchen begonnen hatte, ab 1936 „Führer der Landesregierung“ und Staatsminister in Lippe war und im November 1938 zum SA-Obergruppenführer befördert worden war.<sup>177</sup> Meyer schickte den Brief an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Richard Walter Darré. Der antwortet dem Oberpräsidenten Meyer am 7. Oktober 1939:

*„Im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern werden gegen eine – zunächst auf zwei Jahre befristete – Verlegung des Wohnsitzes des früheren Abteilungsvorstehers Dr. Bach ins Ausland nicht erhoben. Die Ruhegehaltsbezüge müssen in voller Höhe auf ein Sonderkonto ‚Versorgungsbezüge‘ überwiesen werden. Anträge auf Überweisung von Beträgen aus diesem Konto in das Ausland dürfen nicht gestellt werden. Dem weitergehenden Antrage Dr. Bachs vermag ich nicht zu entsprechen. Ich ersuche Sie, die Emschergenossenschaft sofort zu benachrichtigen.“*<sup>178</sup>

Auswanderung ja, doch nur mittellos: Zwar drängten die Nationalsozialisten Juden massiv zum Auswandern, jedoch nicht, ohne sie zuvor regelrecht ausgeplündert zu haben. Franz Elieser Meyer, ehemaliger Vorsitzender der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, umschrieb den Vorgang später so:

<sup>176</sup> Abschrift Dr. H. Bach, Chemiker, Berlin-Schöneberg, an die Emschergenossenschaft in Essen vom 20. Dezember 1938, Landesarchiv Münster (im Folgenden: LAW) LAW, K001, Nr. 4800, Bl. 10 f.

<sup>177</sup> Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, Meyer, Alfred Julius, <http://www.westfaelische-geschichte.de/per251>, abgerufen 01.12.2020.

<sup>178</sup> Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Münster I. W.vom 7. Oktober 1939, LAW, K001, Nr. 4800, Bl. 16.



*„[...] es ist wie ein automatisch laufender Betrieb, wie eine Mühle, in der Getreide zu Mehl zermahlen wird und die mit einer Bäckerei gekoppelt ist. Auf der einen Seite kommt der Jude herein, der noch etwas besitzt, einen Laden oder eine Fabrik oder ein Bankkonto. Nun geht er durch das ganze Gebäude, von Schalter zu Schalter, von Büro zu Büro, und wenn er auf der anderen Seite herauskommt, ist er aller Rechte beraubt, besitzt keinen Pfennig, dafür aber einen Paß, auf dem steht: ‚Sie haben binnen 14 Tagen das Land zu verlassen, sonst kommen Sie ins Konzentrationslager.‘“<sup>179</sup>*

Der Mangel an Mitteln, auch zur Beschaffung eines Visums, war die höchste Hürde für auswanderungswillige Juden ab 1939.<sup>180</sup> Herrmann Bach verfolgte daher parallel zu seiner Bitte alternative Strategien: Er nutzte sein Wissen als Abwasserspezialist. Bereits am 24. September 1938 hatte er in den USA ein weiteres Verfahren zur Abwasserbehandlung zum Patent angemeldet und an das Unternehmen International Filter Co. in Chicago verkauft. Die Patentierung erfolgte am 18. November 1941.<sup>181</sup> Im Juli 1939 meldete er ein Verfahren speziell zur Klärschlammbehandlung in den USA an, Käufer war die Infilco Incorporated. Das Patent wurde am 6. April 1943 ausgegeben.<sup>182</sup>

### *Entrechtung, Schikane, Lebensgefahr*

Seit dem 9. Februar 1939, gut sieben Monate vor Beginn des Zweiten Weltkriegs, war Dr. Hermann Bach in seiner aufgezwungenen Identität „Hermann Israel Bach“ eingesperrt, die der Standesbeamte pflichtbewusst auf dessen Heiratsurkunde vermerkte.<sup>183</sup> Die Aussicht, Deutschland verlassen zu können, war denkbar schlecht, gleichzeitig war es Hermann Bach verboten, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Mit einem „J“ für „Jude“ in der Kennkarte, die jeder Jude seit Ende 1938 mit sich führen musste,<sup>184</sup> durfte er laut einem „Judenbann“ des Berliner

<sup>179</sup> Ausführlich dazu Michael Schäbitz: Flucht und Vertreibung der deutschen Juden 1933–1941, S. 51–74, in: Juden in Berlin 1938–1945, Berlin 2000, hrsg. v. Beate Meyer u. Hermann Simon; Zitat S. 61 f. und Fußnote 40. Originalzitat: Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht über die Banalität des Bösen, Leipzig 1990, S. 126.

<sup>180</sup> Schäbitz, Flucht und Vertreibung, S. 65 ff.

<sup>181</sup> United States Patent Office 2,263,451 – Sewage Treatment, Hermann Bach, Berlin, Germany, assignor to International Filter Co., Chicago III, a corpoartion of Delaware, Application September 4., 1938, serial number 231462, in Germany October 6., 1937. Patented Nov. 18, 1941; DespatNet US000002263451A, abgerufen 27.12.2020. Ob das Patent in Deutschland angenommen wurde oder verkauft, ist nicht bekannt.

<sup>182</sup> United States Patent Office 2,315,577 – Treatment of Sludge, Hermann Bach, Berlin, Germany, assignor to Infilco Incorporated, a corpoartion of Delaware, Application July 7. 1939, serial number 283,262. Patented April 6., 1943; DespatNet US000002315577A, abgerufen 27.12.2020.

<sup>183</sup> Heiratsurkunde Hermann Bach und Margareta Toni Agnes Völker Nr. 327, LAB P Rep. 551 Nr. 72 (unpaginiert).

<sup>184</sup> Gruner, Judenverfolgung (wie Anm. 175), S. 110.

Polizeipräsidenten weder Theater, Kino, Kabarett oder Konzert besuchen, auch keine Museen oder Rummelplätze, keine städtischen Leihbüchereien, keine privaten Badeanstalten oder Hallenbäder und auch nicht die Ausstellungshallen am Messedamm,<sup>185</sup> ab dem Frühjahr 1939 zudem keine Volksbücherei und keinen Lesesaal mehr.<sup>186</sup> Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges mit dem Überfall auf Polen im September 1939 mussten Juden zudem ihre Rundfunkapparate abgeben (zuvor waren jüdische Zeitungen und Zeitschriften verboten worden)<sup>187</sup> und ab dem Frühjahr 1940 durften sie nur noch zu bestimmten, per Aushang in den Läden festgelegten Uhrzeiten einkaufen.<sup>188</sup> In seiner Wohnung in Schöneberg konnte Hermann Bach ebenfalls nicht bleiben. Bereits im Frühjahr 1939 waren Berliner Juden davor gewarnt worden, „in die Stadtgebiete Potsdamer Platz, Lützowplatz, Tiergartenviertel, Hansaviertel, Kleiststraße, Tauentzienstraße, Kurfürstendamm und Bayerisches Viertel umzuziehen“,<sup>189</sup> denn auf der Basis des „Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden“ plante der Oberbürgermeister von Berlin, Julius Lippert, „judenfreie“ Bezirke.<sup>190</sup> Hermann Bach zog in ein Leerzimmer in Berlin-Wilmersdorf, in die Gieselerstraße 18/19 vorn, II. Treppen, links (v. II. l.).<sup>191</sup> Am 23. Oktober 1941 wurde allen Juden im Reich und in den besetzten Gebieten die Auswanderung verboten.<sup>192</sup> Wer es bis dahin nicht geschafft hatte, fortzukommen, befand sich in Lebensgefahr.

Im Juni 1941 überfiel das deutsche Heer die Sowjetunion. Etwa zeitgleich begannen die Planungen zur systematischen Deportation aller Juden aus dem Reich in Ghettos und Konzentrationslager, nachdem es bereits ab 1938 einzelne Verschleppungen gegeben hatte.<sup>193</sup> Der erste Deportationszug ab Berlin fuhr am 18. Oktober 1941 nach Litzmannstadt, dem polnischen Łódź.<sup>194</sup> Als Sammellager für diese Berliner „Judentransporte“ wurde die Synagoge in der Levetzowstraße in Berlin-Tiergarten zweckentfremdet,<sup>195</sup> später, als der Platz dort nicht mehr ausreichte, das ehemalige jüdische Altersheim in der Großen Hamburger

<sup>185</sup> Ebd., S. 118.

<sup>186</sup> Ebd., S. 124.

<sup>187</sup> Ebd., S. 128.

<sup>188</sup> Ebd., S. 134 f.

<sup>189</sup> Ebd., S. 127.

<sup>190</sup> Ebd., S. 36.

<sup>191</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 3, CJA, 4.1., Nr. 56, Akte Bach, Dr. Hermann, Deckel, BLHA, Rep. 36A (II), Nr. 1701.

<sup>192</sup> Gruner, Judenverfolgung (wie Anm. 175), S. 147.

<sup>193</sup> Akim Jah: Die Deportation der Juden aus Berlin. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und das Sammellager Große Hamburger Straße, Berlin-Brandenburg 2013, S. 217.

<sup>194</sup> Ausführlich: Alfred Gottwald/Diana Schulle: Die „Judendeportation“ aus dem Deutschen Reich 1941–1945, Wiesbaden 2005, S. 52 ff. und 70.

<sup>195</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 260.

Straße 26.<sup>196</sup> Der Vorstand der Jüdischen Gemeinde wurde verpflichtet, an den Verschleppungen mitzuwirken. Zur Deportation bestimmte Funktionäre der Gemeinde wurden ausdrücklich davor gewarnt, zu fliehen: sollten sie es tun, würden andere Funktionäre der Gemeinde sofort erschossen, und beide Familien, die des Geflüchteten und die des „Ersatzmannes“, in den Osten verschleppt. Dr. Martha Mosse, zu dieser Zeit Leiterin der Wohnungsberatungsstelle der jüdischen Gemeinde, schilderte die Begebenheiten später so:

*„Es war im Jahre 1941 – soweit ich mich erinnern kann, am 1. oder 2. Oktober –, dass zwei Vorstandsmitglieder, Herr Henschel und Herr Kotzower, sowie ich als Leiterin der Wohnungsberatungsstelle, telefonisch zur Gestapo in der Burgstraße beordert wurden. Dort eröffnete uns Kriminalsekretär Prüfer zu Protokoll, dass wir sofort in ein Konzentrationslager überführt werden würden, wenn wir über das, was er uns mitzuteilen habe, zu Dritten sprechen würden. [...] Herr Prüfer teilte uns dann mit, dass nunmehr die ‚Umsiedlung‘ der Berliner Juden beginne, und dass die jüdische Gemeinde mitwirken müsse, denn andernfalls würde sie von SA und SS durchgeführt werden, und man weiß ja, wie das dann würde. [...] Das Ganze solle der jüdischen Bevölkerung gegenüber als eine Wohnungsräumungs-Aktion gelten. Die Gestapo werde dann anhand der ausgefüllten Fragebögen einen Transport zusammenstellen, für den etwa tausend Personen infrage kämen, und der nach Lodz gehen würde. Die jüdische Gemeinde solle dafür sorgen, dass die Transportteilnehmer gut gekleidet wären, sie solle Lebensmittel und eine anständige Ausstattung der Eisenbahnwagen, die die Gestapo stellen würde, beschaffen. [...] Die Geheimhaltung des Zweckes, für den Fragebogen mit vorgeladenen Mitgliedern der jüdischen Gemeinde aufgenommen wurden, war natürlich nach Abgang des ersten Transportes nicht mehr möglich. [...] Die anfängliche Praxis der Gemeinde, die für den nächsten Transport bestimmten Personen unter Angabe des Termins zur Übersiedlung in das Durchgangslager aufzufordern (das Schreiben war von der Gestapo angeordnet und genehmigt worden), wurde von der Gestapo nach einigen Monaten aufgehoben, da zu viele Personen nach Erhalt des Schreibens flüchteten. Von da an wurden die Betroffenen von Beamten der Gestapo unmittelbar aus den Wohnungen abgeholt und in das Durchgangslager gebracht. [...] Der Vorstand der jüdischen Gemeinde wurde immer von der Gestapo gedrängt, die Zahl ihrer Mitarbeiter einzuschränken. Man wußte aber, dass jeder, der entlassen wurde (es sei denn, dass er zu einer der geschützten Gruppen, wie z. B. privilegierte Mischehen gehörte), in den nächsten Transport kam. [...] Da der Vorstand der Gemeinde dem Drängen der Gestapo nicht in dem gewünschten Maße nachkam, erschien eines Tages der Obersturmführer vom RSHA in der Gemeinde und ließ die Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen antreten, von denen er rd. 500 zur Dienstentlassung und Eingliederung in den nächsten Transport bestimmte. Diese Aktion lief Anfang November 1942 an. Günther warnte die von ihm*

<sup>196</sup> Ebd., S. 288 f.

*für den Transport bestimmten Funktionäre vor einer Flucht und wies daraufhin, dass anstelle jedes Geflüchteten ein leitender Funktionär der Gemeinde erschossen und die Familien des Geflüchteten und des Ersatzmannes in einen Ost-Transport gebracht werden würden. Trotz dieser Warnung verschwanden 20 Betroffene, von denen 2 sich freiwillig nach wenigen Tagen meldeten. Für die fehlenden 18 Funktionäre wurden 8 leitende Mitarbeiter der Gemeinde sofort festgenommen und erschossen. Weitere zehn wurden dem nächsten Transport zugeteilt und sollen dann sofort im Konzentrationslager erledigt worden sein.*<sup>197</sup>

Durch seine Ehe mit Margareta blieb Hermann Bach von der Deportation verschont: Da Margareta „arischer Abstammung“ war und die drei Töchter – laut nationalsozialistischer Rassenideologie „Mischlinge 1. Grades“ – nicht-jüdisch erzogen wurden, lebte das Paar in einer sogenannten „privilegierten Mischehe“.<sup>198</sup> „Von der abschiebung der juden aus dem reichsgebiet werden jüdische mischlinge und (vorläufig) die in mischehe lebenden juden nicht betroffen“, hieß es in einem Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) über die Deportationskriterien vom Oktober 1941.<sup>199</sup> Indem sie „Mischehen“ und sogenannte „Mischlinge“ zunächst von der Deportation ausnahmen, wollten die Nationalsozialisten „Unruhe in der deutschblütigen Bevölkerung“ vermeiden,<sup>200</sup> zogen jedoch weiterhin die Möglichkeit in Betracht, auch diesen Personenkreis zu beseitigen. Erwogen wurden dabei auch Zwangsscheidungen, ein Plan, der letztlich aufgegeben wurde, da man Interventionen der katholischen Kirche fürchtete: Zwangsscheidungen bedrohten das kirchliche Sakrament der Ehe.<sup>201</sup>

Partner einer „privilegierten Mischehe“ und „Mischlinge 1. Grades“ waren vom Tragen des Judensterns befreit, den alle Juden seit dem 1. September 1941 gut sichtbar an ihre Kleidung heften mussten.<sup>202</sup> Das Verdecken oder Entfernen des Judensterns war den Trägern verboten, „wer dem Verbot der §§ 1 und 2 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft von bis zu sechs Wochen bestraft. (2) Weitergehende polizeiliche Sicherungsmaßnahmen sowie Strafvorschriften, nach denen eine höhere Strafe

<sup>197</sup> Bericht von Frau Dr. Martha Mosse, Berlin-Halensee, aufgenommen am 23./24.7.1958, S. 3 ff., LAB, B Rep. 058 Nr. 7.

<sup>198</sup> Dieter Maier: Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938–1945, Berlin 1994, S. 203 f.

<sup>199</sup> Wolf Gruner: Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der Mischehen 1943, Frankfurt am Main, 2005, S. 89, und Fußnote 17; Original: FS Zeitler (DGT Berlin) an Fiehler am 28.10.1941, LAB B Rep. 142/7,1–2–6/Nr. 1, Bd. 2, unfol.

<sup>200</sup> Gruner, Widerstand (wie Anm. 199), S. 88.

<sup>201</sup> Ebd., S. 91 ff.

<sup>202</sup> Polizeiverordnung über die Kennzeichnung von Juden vom September 1941, RGBl I, 1941, S. 547, ÖNB-ALEX, abgerufen 31.12.2020.

verwirkt ist, bleiben unberührt“, so der Wortlaut der Verordnung.<sup>203</sup> Je nach Laune der Gestapo konnte eine solche „höhere Strafe“ die Deportation nach Auschwitz sein.<sup>204</sup> Den in Mischehe lebenden Juden in Berlin blieb es ebenfalls erspart, ihre Wohnungstüren mit einem weißen Judenstern aus Papier kennzeichnen zu müssen,<sup>205</sup> auch durften sie ihre Titel weiter führen und erhielten die Ende 1939 eingeführten „Reichsbezugskarten“ für Nahrung, Kleider oder Tabakwaren so wie „Arier“.<sup>206</sup> Als Juden Gekennzeichnete hingegen erhielten ab 1940 keine Kleiderkarten und Bezugsscheine für Schuhe mehr<sup>207</sup> und nur noch Essensmarken für das absolute Minimum. „Wir haben jetzt schon lange auf allen Lebensmittelmarken ein ‚J‘ (Jude) aufgedruckt, damit wir uns nicht etwa heimlich Vorteile verschaffen können“, notierte Mitte 1941 sarkastisch die Berliner Volkswirtin und Schriftstellerin Elisabeth Freund.

*„Extrazuteilungen gibt es für uns nicht, keine Konservendosen, keinen Fisch, kein Geflügel, keine Räucherwaren, keinen Bohnenkaffee und vor allem keine Milch, nicht einmal Magermilch. Für jüdische Kinder gibt es Milch nur, solange sie klein sind. Dass jüdische Kinder keine Süßigkeiten bekommen, regt mich immer wieder auf. Das ist eine solche Niedertracht.“*<sup>208</sup>

Auch in diesem Fall wurden Zuwiderhandlungen systematisch verfolgt und bestraft. Elisabeth Freund:

*„Unsere Furcht ist auch nicht unbegründet, denn es finden wieder überall Haussuchungen statt, und zwar nach verborgenem Geld und nach Lebensmitteln. Juden dürfen kein Obst kaufen, Gemüse ist nur teilweise freigegeben. Wenn Äpfel oder Tomaten gefunden werden oder gar Schokolade oder Bohnenkaffee, dann wird verhaftet oder es werden hohe Geldstrafen verhängt.“*<sup>209</sup>

<sup>203</sup> Ebd.

<sup>204</sup> Daniel B. Silver, Überleben in der Hölle. Das Berliner jüdische Krankenhaus im „Dritten Reich“, Berlin, 2006 (Original: Refuge in Hell. How's Berlin's Jewish Hospital Outlasted the Nazis, Boston/New York, 2003), S. 71 ff. Der Autor schildert dort das Schicksal der Stenotypistin im Büro der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Ruth Ellen Wagner (21 Jahre), die von SS-Hauptsturmführer Fritz Wöhrn 1943 im jüdischen Krankenhaus Iransche Str. 2 ohne Judenstern gesehen wurde und dafür nach Auschwitz deportiert. Sie starb dort im gleichen Jahr.

<sup>205</sup> Gruner, Judenverfolgung (wie Anm. 175), S. 152.

<sup>206</sup> Bruno Blau, Vierzehn Jahre Not und Schrecken, Manuskript, 120 S., verfasst in New York 1952, in: Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945, hrsg. v. Monika Richarz, Stuttgart 1982, S. 465 f.

<sup>207</sup> Gruner, Judenverfolgung (wie Anm. 175), S. 132.

<sup>208</sup> Als Zwangsarbeiterin 1941 in Berlin. Die Aufzeichnungen der Volkswirtin Elisabeth Freund, hrsg. v. Carola Sachse, Berlin 1996, S. 59.

<sup>209</sup> Ebd., S. 71.

Im April und Mai 1940 wurden in Berlin alle jüdischen Männer bis 60 Jahre und alle jüdischen Frauen bis 55 Jahre aufgefordert, sich für den Zwangsarbeitseinsatz registrieren zu lassen.<sup>210</sup> Die Zahl der Gemeldeten schien jedoch nicht zu genügen: in einer interministeriellen Sitzung vom 15. August 1941 forderte Staatssekretär Leopold Gutterer vom Reichspropagandaministerium, durch ein „nochmaliges Durchkämmen seitens der Arbeitsämter“ noch einen „großen Prozentsatz einer nutzbringenden Tätigkeit zuzuführen, um andere Arbeitskräfte freizubekommen“,<sup>211</sup> und auch Josef Goebbels, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, forderte in einem Vortrag im August, „daß eine Generalmusterung aller Juden auf Arbeitsfähigkeit stattfindet.“<sup>212</sup> Der nach Berlin entsandte Mitarbeiter der Wiener jüdischen Gemeinde, Robert Prochnik, gab später zu Protokoll:

*„Die beschäftigten Männer [in Berlin, Anm. d. Verf.] sind zwischen 14 und 60 Jahre, alt, die Frauen zwischen 16. und 50 Jahren. Sowie diese Menschen körperlich kräftig sind, werden diese Altersgrenzen manchmal überschritten; in den meisten Fällen werden diese Älteren, zusammen mit Mitgliedern der regulären Arbeitsgruppen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, für sogenannte Kurzarbeit (z. B. einfache Hilfsarbeiten bis zu 40 Stunden in der Woche) herangezogen, es sei denn, sie sind qualifizierte oder spezialisierte Kräfte, die in ihrem Beruf beschäftigt werden können.“*

In Berlin schien die Altersgrenze nach oben durchlässig zu sein. Elisabeth Freund, die 1941 ebenfalls zur Zwangsarbeit verpflichtet wurde, berichtete von ihrem Besuch beim Arbeitsamt:

*„Man ahnt gar nicht, daß es noch so viele arbeitsfähige Juden in Berlin gibt. Aber sind sie denn wirklich arbeitsfähig? In diesem Raum sind so viele ganz alte Leute dabei, man scheint ja bis zu siebzig Jahren hinaufgegangen zu sein. Was will man denn bloß mit diesen alten Menschen? Ich entdecke eine mir bekannte Dame von 68 Jahren.“*<sup>213</sup>

Am 26. September 1941 wurde der zu diesem Zeitpunkt 66-jährige Hermann Bach ebenfalls hinsichtlich seiner Tauglichkeit zum Arbeitsdienst überprüft.<sup>214</sup> Wo und in welchem Umfang er diesen abzuleisten hatte, ist nicht bekannt.

<sup>210</sup> Gruner, Judenverfolgung (wie Anm. 175), S. 134.

<sup>211</sup> D. Maier, Arbeitseinsatz (wie Anm. 198), S. 108.

<sup>212</sup> Ebd.

<sup>213</sup> Sachse, Zwangsarbeiterin (wie Anm. 208), S. 44. Aus München berichtet Else R. Behrend-Rosenfeld ihrem Mann: „Inzwischen sind alle Männer bis fünfundsiebzig, alle Frauen bis zu siebzig Jahren zur Fabrikarbeit herangezogen worden.“, zit. nach D. Maier, Arbeitseinsatz (wie Anm. 198), S. 111.

<sup>214</sup> Ergänzungskarte Bach, Dr. Hermann, Bundesarchiv, R 1509 Reichssippenamt, Ergänzungskarten für Angaben über Abstammung und Vorbildung aus der Volkszählung vom

Zumindest an einem Tag hatte er frei: „Wir standen aber ständig mit unserem Vater in Verbindung, meine Mutter versorgte ihn und er besuchte uns jeden Sonntag“, betonte Anneliese Bach.<sup>215</sup>

Im Januar 1942 fand die Wannsee-Konferenz zur „Endlösung der Judenfrage“ statt, im Juni 1942 begann die Gestapo mit der Deportation von Juden ins KZ Theresienstadt, deklariert als „Umsiedlung in ein Altersghetto“.<sup>216</sup> In Berlin war es das Ziel der Gestapo, „Juden so schnell wie möglich aus dem Stadtbild zu entfernen.“<sup>217</sup> Auch die Plünderungen gingen weiter. Bereits im Januar waren Juden gezwungen worden, entschädigungslos Woll- und Pelzkleidung, Skier sowie Ski- und Bergschuhe an den Staat abzuliefern, ab Februar durfte ihnen kein Brennholz mehr auf ihre Bezugskarten abgegeben werden.<sup>218</sup> Im Juni 1942 mussten sie ihre übrige Kleidung bis auf ein Minimum ebenfalls abgeben, dazu alle elektrischen Geräte, Schreibmaschinen, Fotoapparate und Fahrräder.<sup>219</sup> Ende November 1942 begannen regelmäßige Deportationen von Juden ins Vernichtungslager Auschwitz.<sup>220</sup>

### *Die Fabrik-Aktion von 1943*

Am 20. Februar 1943 gab das RSHA die als geheim eingestuft, „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (KL Auschwitz)“ heraus, nach der sämtliche im Reich verbliebenen Juden ins Vernichtungslager verschleppt werden sollten. Eine Ausnahme bildeten Personen in „Mischehe“, Partner aus durch Tod oder Scheidungen aufgelösten „privilegierten Mischehen“, „Mischlinge 1. Grades“, die jüdisch erzogen wurden, aber nicht mit einem jüdischen Partner verheiratet waren (sogenannte „Geltungsjuden“), geschützte Juden, Juden über 65 Jahre, es sei denn, ein Ehepartner war unter 65, dann traf die Deportation alle beide; sowie Inhaber des Verwundetenabzeichens und Träger hoher Tapferkeitsmedaillen. Am gleichen Tag wurden „vertrauliche“ neue Richtlinien zur „Wohnsitzverlegung für Juden nach Theresienstadt“ herausgegeben. In diesen waren ebenfalls Personen in „Mischehen“, Partner aus durch Tod oder Scheidungen aufgelösten „privilegierten Mischehen“ und „Geltungsjuden“ ohne jüdischen Partner als von der Deportation auszunehmen genannt.<sup>221</sup> Um die Übrigen gezielt deportieren zu können, war eine reichsweite Großrazzia für den 27. Februar 1943 geplant. In Berlin hieß sie „Großaktion

17.05.1939, abgerufen aus der Datenbank im Bundesarchiv von Melanie Schmal am 17.10.2018. Unter „Ergänzungen“ ist vermerkt: „Reichsarbeitsdienst-Datum 26.09.1941“.

<sup>215</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 3, CJA 4.1., Nr. 56.

<sup>216</sup> Ausführlich: Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 278 ff.

<sup>217</sup> Gruner, Judenverfolgung (wie Anm. 175), S. 152.

<sup>218</sup> Ebd., S. 151.

<sup>219</sup> Ebd., S. 154.

<sup>220</sup> Ausführlich: Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 332 ff.

<sup>221</sup> Gruner, Widerstand (wie Anm. 199), S. 50 ff.

Juden“ und bekam später den Namen „Fabrik-Aktion“, da die größte Anzahl der Betroffenen von der Gestapo mithilfe der Waffen-SS an ihren Zwangsarbeitsplätzen in Fabriken verhaftet wurde, zum Teil unter Misshandlung auf Lastwagen verfrachtet und in verschiedene Sammellager abtransportiert. Zwangsarbeiter, Männer und Frauen, die ihre Schicht beendet hatten und daher nicht im Werk waren, sowie deren Angehörige, holte man aus ihren Wohnungen ab, weitere nahm man auf der Straße fest.<sup>222</sup>

Auch Hermann Bach wurde im Zuge der Fabrik-Aktion verhaftet. Unmittelbar oder nach Zwischenaufenthalt in einem anderen Sammellager brachte man ihn in das Sammellager Rosenstraße 2–4, ein Verwaltungsgebäude der Jüdischen Gemeinde.<sup>223</sup> Der jüdische Zwangsarbeiter Siegfried Cohn, verheiratet mit einer „arischen“ Frau, war ebenfalls unter den Verschleppten. Er beschrieb, wie die Ankunft im Sammellager vonstattenging:

*„Beim Ausladen erhalten diejenigen, die nicht schnell genug vom Wagen springen, Fußstritte von der SS-Begleitmannschaft. In der Rosenstraße werden wir auf Zimmer verteilt, und zwar so, daß man beim Schlafen so dicht gedrängt, wie Sardinen in einer Büchse, zusammenliegt. Es mag zwischen 12.00 und 14.00 Uhr sein, als wir in der Rosenstraße ankommen. Die wenigsten oder fast niemand, hat außer ein paar Frühstücksstullen etwas zu essen mit und das erste Essen erhalten wir, nachdem in der Jüdischen Gemeinde dafür Vorbereitungen getroffen waren, in den frühen Morgenstunden des darauffolgenden Tages. Die Verhältnisse in der Rosenstraße sind unbeschreiblich. In dem Raum, in dem etwa 40 bis 50 Menschen schlafen sollen, sind vielleicht 10 Strohsäcke, so daß die Mehrzahl der Insassen auf der blanken Erde liegen müssen. Die Toiletten sind in einem unbeschreiblichen Zustand. Wenn man seine Notdurft befriedigen muß, so muß man sich ungefähr drei Stunden anstellen, und das Entwürdigendste daran ist, dass Männer und Frauen dieselben Toiletten benutzen müssen, ohne das es möglich ist, die Tür zu diesem Raum zu schließen.“<sup>224</sup>*

Der damals 19-jährige Gad Beck, Sohn eines jüdischen Vaters mit Familie aus Galizien und einer protestantischen Mutter, wurde ebenfalls in der Rosenstraße eingesperrt. In seinen „Erinnerungen“ schrieb er später:

*„Da lagen nun lauter Männer, Väter und Söhne, ältere Männer, die weinten: Was wird die Mutter sagen, die (christliche) Frau? [...] Am nächsten Morgen wurden wir in Gruppen auf den Hof beordert. Ein SS-Mann stellte Fragen: ‚Wer ist ein guter Jazzpianist?‘ Einige meldeten sich und wurden wegskortiert. Dann: ‚Wer ist ein Fachmann*

<sup>222</sup> Ausführlich: ebd., S. 61 ff.

<sup>223</sup> Ebd., S. 113.

<sup>224</sup> Zit. nach Konrad Kwiet: Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung. In: Die Juden in Deutschland, S. 593 f.



*für Pferdezucht? Und so weiter. Sechs oder sieben Berufe wurden aufgerufen, wer sich gemeldet hatte, verließ das Lager. Der Ordner, den ich kannte, schien erleichtert zu sein, dass ich noch da war. ‚Melde Dich zu gar nichts!‘ raunte er mir zu. Die Fachleute wurden allesamt nach Auschwitz gebracht. [...] Die Stimmung war an diesem Abend beklommen. Die Menschen schliefen viel unruhiger, einige weinten. Allmählich hatte sich Entsetzen ausgebreitet. Das wird gefährlich hier, dachte ich unschlüssig. Bis mir schließlich wieder einfiel: Wenn sie uns auf Transport schicken wollten, bräuchten sie sich nicht damit aufzuhalten, große Unterschiede zu machen – alle auf einmal, das wäre doch viel einfacher!<sup>225</sup>*

Tatsächlich wurden im Rahmen der „Großaktion Juden“ sogenannte „Volljuden“ und „in Mischehe lebende“ sowie „Geltungsjuden“ gezielt separiert. Alle „Volljuden“ wurden später deportiert, aus dem Kreis der „Mischehen“ und Geltungsjuden wollte man Ersatz für die deportierten Arbeiter und Angestellten der jüdischen Einrichtungen Berlins rekrutieren, und sie anschließend wieder gehen lassen.<sup>226</sup> In der Rosenstraße wurden gut 2.000 der insgesamt 8.000 „in Mischehe lebenden/Geltungsjuden“, überwiegend Zwangsarbeiter aus Rüstungsbetrieben, zusammengepfercht,<sup>227</sup> um ihren „Rassenstatus“, beziehungsweise ihre in anderen Sammellagern vorgebrachten Angaben zu überprüfen. War ihr Status geklärt, konnten sie gehen. Als Margareta Bach der Gestapo die Dokumente über ihre bestehende „Mischehe“ vorweisen konnte, wurde auch ihr Ehemann wieder freigelassen, „nach einigen Tagen“, so die Angabe seiner ältesten Tochter.<sup>228</sup> „Alle Entlassenen befanden sich in einer desolaten psychischen und körperlichen Verfassung. Sie hatten über eine Woche in völlig überfüllten Räumen zugebracht, sich weder waschen können noch richtig schlafen können“, fasst der Historiker Wolf Gruner den Zustand der Verschleppten zusammen.<sup>229</sup>

Hermann Bach konnte in seine Wohnung in der Gieselerstraße 18/19 zurückkehren. Doch vier seiner Nachbarn waren nicht mehr da: Hermann „Israel“ Stern, 46 Jahre alt, Träger des Eisernen Kreuzes I und II und seine gleichaltrige Ehefrau Margarete „Sara“ Stern, geb. Friedemann, beide wohnhaft Gieselerstr. 23; Maria „Sara“ Eisner, geb. Eisenstädt, 75 Jahre, und Walter „Israel“ Köppler, 61 Jahre alt, Träger des Verwundetenabzeichens, beide wohnhaft Gieselerstr. 16. Sie wurden am 17. März 1943 mit dem „4. Großen Alterstransport“ nach Theresien-

<sup>225</sup> Gad Beck: Und Gad ging zu David. Die Erinnerungen des Gad Beck 1923 bis 1945, Berlin 1995, S. 98 ff.

<sup>226</sup> Gruner, Widerstand (wie Anm. 199) S. 196 f.

<sup>227</sup> Ebd., S. 107 f.

<sup>228</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 2, CJA 4.1., Nr. 56.

<sup>229</sup> Wolf Gruner: Die Fabrik-Aktion und die Ereignisse in der Berliner Rosenstraße. Fakten und Fiktionen um den 27. Februar 1943. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 11, hrsg. v. Wolfgang Benz, Berlin 2002, S. 164.

stadt deportiert.<sup>230</sup> Hermann Stern war noch jünger und konnte als Arbeitskraft „verbraucht“ werden, entsprechend lang war sein Leidensweg: am 29. September 1944 wurde er ins Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz weitergeschickt und von dort aus ins KZ Sachsenhausen, am 6. Februar 1945 schließlich ins KZ Flossenbürg, wo er am 6. März starb.<sup>231</sup> Seine Frau Margarete wurde am 4. Oktober 1944 nach Auschwitz weitertransportiert<sup>232</sup> und Walter Köppler am 18. Oktober 1944,<sup>233</sup> bei beiden ist das Todesdatum unbekannt. Maria Eisner starb im KZ Theresienstadt am 18. März 1944.<sup>234</sup>

### *Januar 1944: Verhaftung und Tod*

Am 18. Dezember 1943 ordnete das RSHA die Deportation aller Juden aus „aufgelösten Mischehen“ an – aus solche Ehen, bei denen der „arische“ Partner bereits verstorben war oder sich hatte scheiden lassen.<sup>235</sup> Ermittelt wurden die Betroffenen durch Todesmeldungen seitens der Berliner Standesämter und anhand der Kartei der „jüdischen Meldestelle“ des Sammellagers.<sup>236</sup> Die Verhaftungen begannen in der ersten Januarwoche 1944.<sup>237</sup> Johanna Heym, dienstverpflichtete Sekretärin des Lagerleiters Walter Dobberke, erlebte diese Aktion mit:

*„Hierbei handelte es sich um jüdische Mischehenpartner, deren Privilegierung durch besondere Umstände (Scheidung des arischen Teiles) weggefallen waren. Mehr als 100 solcher Juden, die der Privilegierung verlustig gegangen waren, waren von dieser Aktion betroffen worden. Sie wurden von den eingesetzten Stapobeamten aus ihren Wohnungen*

<sup>230</sup> Statistik und Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem deutschen Reich (<https://www.statistik-des-holocaust.de/index.html>), Deportationslisten, Berlin, 4. Großer Alterstransport v. 17.03.1943, Bl. 11, 18, 26, abgerufen 07.12.2020. Die Reproduktionen der Originaldokumente stammen aus dem Nationalarchiv der USA (National Archives and Records Administration, NARA), Signatur A3355.

<sup>231</sup> Hermann Stern, Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945 beim Bundesarchiv (im Folgenden: Gedenkbuch), <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de1167191>, abgerufen 26.12.2020.

<sup>232</sup> Margarete Stern, Gedenkbuch, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de1167305>, abgerufen 26.12.2020.

<sup>233</sup> Maria Eisner, Gedenkbuch, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de1083261>, abgerufen 26.12.2020.

<sup>234</sup> Walter Köppler, Gedenkbuch, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de1019297>, abgerufen 26.12.2020.

<sup>235</sup> Gottwald/Schulle (wie Anm. 194), S. 364.

<sup>236</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 530.

<sup>237</sup> Ebd., S. 530 ff. In der Bevölkerungsstatistik der Reichsvereinigung der Deutschen Juden vom 31. Januar 1944 werden 205 Juden als „seit d. Aktion v.7.1. 44 flüchtig“ vermerkt, <https://www.statistik-des-holocaust.de>, Statistik der Juden – Jüdische Bevölkerung in Berlin – Jüdische Bevölkerung in Berlin, 1943 – 1945, 31.1.1944, abgerufen 07.12.2020. Das Originaldokument liegt in den Yad Vashem Archives [YVA], Signatur YVA O.8/145.

*abgeholt und zur großen Hamburger Straße gebracht. Zu diesem Zwecke hatten die abholenden Beamten Zettel mit der jeweiligen Wohnanschrift der betroffenen Juden ausgehändigt erhalten. Diese Zettel waren zuvor von der „jüdischen Meldestelle“ des Lagers anhand der dort geführten Kartei auf Veranlassung von Dobberke, der die Liste mit den Namen der betroffenen Juden besaß, ausgeschrieben worden. Ich vermag heute nicht mehr zu sagen, wie lange diese Abhol-Aktion dauerte, möchte aber meinen, dass sie nicht mehr als 2 Tage umfaßte. War einer der abzuholenden Juden nicht angetroffen worden, so wurde der Zettel mit der Wohnanschrift an Dobberke zurückgegeben, nachdem der Beamte einen entsprechenden Vermerk darauf gesetzt hatte.“<sup>238</sup>*

Hans Reichow, damals 13 Jahre alt, wusste noch Jahrzehnte später, wie er im Lager Abschied von seiner Urgroßmutter Bertha Herbst nehmen musste, deren „arischer“ Ehemann lange verstorben war. Am 7. Januar hatte die Familie eine Postkarte erhalten: „*Liebe Else, teile Dir mit, daß ich ab heute in der Gr. Hamburgerstr. bin. Komme sofort...*“ Hans Reichow:

*„Sie veranlaßte noch, daß wir einige Wäschestücke aus ihrem großen Reisekorb bekamen, den sie mitgenommen hat. Dann zog sie ihren Trauring aus Dukatengold vom Finger und übergab ihn meiner Großmutter. Schließlich beförderte sie aus einer Tasche, die sich in ihrem langen Unterrock befand, ein Portemonnaie zutage und bestand darauf, daß meine Mutter ein paar hundert Mark mitnahm.“<sup>239</sup>*

Drei Tage später, am 10. Januar 1944, ging der 99. Alterstransport nach Theresienstadt ab.<sup>240</sup> Bertha Herbst starb in Theresienstadt im Herbst 1944.<sup>241</sup>

An jenem 7. Januar 1944 wurde auch Dr. Hermann Bach von der Gestapo verhaftet.<sup>242</sup> Allerdings zählte er nicht zu dem Personenkreis, der im Rahmen der „Judenaktion“ für die Deportation bestimmt war, denn seine Ehe mit der „arischen“ Margareta Bach bestand weiterhin. Auch stand sein Name nicht auf der Liste,<sup>243</sup> die nach Angaben der Sekretärin des Lagerleiters Walter Dobberke vor der Abholung der zu Deportierenden geschrieben wurde:

<sup>238</sup> LAB, B Rep. 057–01 Nr. 385, Aussage Johanna Heym vom 14.6.1966, S. 11 f. Frau Heym datierte die Aktion fälschlich auf den Sommer 1943, tatsächlich lag auch die Zahl der Deportierten aus Berlin höher als 100, es waren 352 Personen, s. Fußnote 236.

<sup>239</sup> Zit. nach Helga Behrendt: Bertha Herbst, geborene Jachmann. In: Horst Helas, Juden in Berlin-Mitte. Biografien, Orte, Begegnungen, Berlin 2000, S. 210.

<sup>240</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 531.

<sup>241</sup> Behrendt, Bertha Herbst (wie Anm. 239), in: Helas, Juden, S. 210.

<sup>242</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 3, CJA, 4.1., Nr. 56.

<sup>243</sup> <https://www.statistik-des-holocaust.de/index.html>, Deportationslisten, Berlin, 99. Theresienstadttransport vom 10. Januar 1944, abgerufen 01.09.2018. Der Name Dr. Hermann Bachs findet sich auch auf keiner anderen Deportationsliste.

*„Die Namen der zu deportierenden Juden wurden auf sogenannten Transportlisten mit Schreibmaschine aufgeführt. Es handelte sich um überbreite Listen, die nur auf Schreibmaschinen mit entsprechenden breiten Wagen geschrieben werden konnten. Diese sogenannten Transportlisten fertigte die von mir bereits genannte Käthe Löwenberg (oder Löwenfeld) an, im Lager Schulstraße arbeitete diese in dem Büro, das Max Reschke unterstand. Ich halte es für möglich, dass die Aufstellung der Transportlisten in der großen Hamburger Straße ebenfalls in den Händen von Frau Löwenberg (oder Löwenfeld) lag.“<sup>244</sup>*

Obwohl nicht zur Deportation gelistet, wurde Hermann Bach in die Große Hamburger Straße 26 eingeliefert, und sollte sie nicht mehr lebend verlassen. Er starb dort am gleichen Tag, dem 7. Januar 1944, um 17:40 Uhr. Die Todesursache, die einen Tag später in die Sterbeurkunde eintragen wurde, lautet: „Arteriosclerose. Coronar = Sclerose. Plötzlich eintretende Herz- und Kreislaufschwäche mit Herzschlag.“<sup>245</sup>

Margareta Bach, seine Ehefrau, erhielt einen Tag darauf ein Telegramm: „Ehemann verstorben, Krankenhaus Iranischestr. 2“. Die Familie war fassungslos. „Mein Vater war vorher niemals krank gewesen, für uns alle ist dieser plötzliche Tod unerklärbar“, so Anneliese Bach. Sie forschte nach und fand heraus, dass die Angabe „Ehemann verstorben Krankenhaus Iranischestr. 2“ falsch war. „Nach den Ermittlungen, die ich angestellt hatte, ist mein Vater niemals in dem betreffenden Krankenhaus gewesen. Die Aussagen des Arztes und des Ordners widersprechen sich derart, daß ein natürlicher Tod ausgeschlossen ist.“<sup>246</sup> Ein Schreiben der Stapoleitstelle Berlin IV D1 vom 11. Januar 1944 an den Oberfinanzpräsidenten Berlin N-W bestätigte die Falschangabe: „Der Jude Hermann Israel Bach, geb. 22. 3. 75 Lemberg, zuletzt wohnhaft gewesen: Gieselerstr. 18–19 II, ist am 7. Januar 1944 in das Sammellager Gr. Hamburgerstr. 26 eingeliefert worden und am gleichen Tage verstorben.“ Das Dokument trug den Stempel des Sammellagers Große Hamburger Straße 26.<sup>247</sup>

Am 8. Januar 1944 wurde der Tod des Hermann „Israel“ Bach mündlich beim Standesamt in Berlin-Mitte angezeigt, in der Parochialstraße Nr. 3, gut 20 Minuten zu Fuß von der Großen Hamburger Straße 26 entfernt.<sup>248</sup> Der Anzeigende

<sup>244</sup> Aussage Johanna Heym. v. 14.06.1966, S. 13 f., LAB B Rep. 057–01, Nr. 385.

<sup>245</sup> Sterbeurkunde Hermann Bach Nr. 138/1944 vom 8. Januar 1944, Standesamt Berlin-Mitte, LAB P Rep. 840 Nr. 99.

<sup>246</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 2 ff., CJA, 4.1., Nr. 56.

<sup>247</sup> Ebd., Anhang zum Lebenslauf von Anneliese Bach, Abschrift des Schreibens der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin IV D 1 an den Oberfinanzpräsidenten N-W, Alt-Moabit 1433 vom 11. Januar 1944, unterzeichnet „Richels (oder ähnlich)“ und dem Stempel Sammellager Große Hamburger Straße 26.

<sup>248</sup> Berliner Adreßbuch 1940. Erster Band, S. 32, Bezirksverwaltungen, Verwaltungsbezirk Mitte, digital.zlb.de, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:109-1-4347175>, abgerufen

war der „Rentner Max Israel Gerber“, der im Jüdischen Krankenhaus Iranische Str. 2 wohnte. „Der Anzeigende ist bekannt“ vermerkte der stellvertretende Standesbeamte, und „er erklärte, von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet zu sein.“ Eingetragen wurde in die Sterbeurkunde auch Name und Anschrift von Hermann Bachs Ehefrau, sowie als Ort des Todes nun eine dritte Adresse: „Große Hamburger Straße 20.“<sup>249</sup> Diese Adresse fand sich auch in einer Zweitausfertigung der Sterbeurkunde vom 10. Januar 1944.<sup>250</sup> Das Gebäude Große Hamburger Straße 20 lag gegenüber dem Sammellager. Dort lebte Anfang 1944 auch ein Gemüsehändler mit seiner Ehefrau, der die arischen Bediensteten des Lagers mit Gemüse belieferte. Bei dem Ehepaar zur Untermiete wohnte der SS-Mann Ernst Sasse, der für die Stapoleitstelle auch Verhaftungen durchführte.<sup>251</sup>

### *Die Zweifel*

Warum wurde Hermann Bach verhaftet? Er war nicht zur Deportation bestimmt. Warum die Angabe, er sei im Krankenhaus verstorben, wo dies nachweislich nicht der Fall war? Wer war Max „Israel“ Gerber? Woher kannte er die Anschrift von Hermann Bachs Frau Margareta, die er dem stellvertretenden Standesbeamten mitteilte? Wer teilte ihm die akkurate Diagnose „Arteriosclerose. Coronar = Sclerose. Plötzlich eintretende Herz- und Kreislaufschwäche mit Herzschlag“ mit, die er dem stellvertretenden Standesbeamten weitergab? Wer diagnostizierte „Arteriosclerose“? Hatte jemand im Sammellager Hermann Bachs Krankenakte zur Hand, darin eine Liste mit Vorerkrankungen? Weshalb kannte der stellvertretende Standesbeamte den „Rentner Max Israel Gerber“, aber nicht die Hausnummer des Sammellagers ganz in der Nähe?

Dokumente, die Aufschluss geben über den Ort, Zeitpunkt oder Grund der Verhaftung, existieren nicht mehr.<sup>252</sup> Auch von dem Rentner Max Gerber fehlt jede Spur.<sup>253</sup> Bekannt war allerdings schon zu jener Zeit, dass mit „Herzschwäche“

16.06.2021.

<sup>249</sup> Sterbeurkunde Hermann Bach v. 8. Januar 1944, LAB P Rep. 840 Nr. 99.

<sup>250</sup> Zweitausfertigung Sterbeurkunde Hermann Bach Nr. 138/1944 Standesamt Berlin-Mitte vom 10. Januar 1944, Akte Bach, Dr. Hermann, BLHA, Rep. 36A (II), Nr. 1701.

<sup>251</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 541 f.

<sup>252</sup> Eugen Hermann-Friede, der kurz vor Kriegsende 1945 im Polizeipräsidium in der Dirksenstraße am Alexanderplatz inhaftiert ist, berichtet: „In dem großen Hof stehen Holzkisten, Pappkartons und Körbe, bis zum Rand gefüllt mit Leitzordnern, Aktendeckeln, Schnellheftern, Dokumenten, Unterlagen, Papieren. Wir müssen alles verbrennen. Immerzu wird neues Papiermaterial von Kalfaktoren herangeschleppt. Berge türmen sich auf. Es brennt lichterloh, knistert, die Flammen bekommen laufend neue Nahrung [...] SS-Leute kommen von Zeit zu Zeit, inspizieren, stochern in den Haufen herum, und werfen selbst Stöße voller Akten in die Glut.“ In: Eugen Herman-Friede: Für Freudensprünge keine Zeit. Erinnerungen an Illegalität und Aufbegehren 1942–1948, Berlin 1994, S. 143.

<sup>253</sup> Ein „Max Gerber“, der nach dem 8. Januar 1944 deportiert wurde, ist im digitalen Gendebuch des Bundesarchivs nicht zu finden, auch steht er auf keiner der nach dem 8.

oder „Kreislaufschwäche“ auch der gewaltsame Tod von jüdischen Häftlingen in Konzentrationslagern umschrieben wurde. Die Telefonistin Margarete Schindler, die Anfang 1943 zur Stapoleitstelle Berlin dienstverpflichtet und Schreibkraft im Judenreferat wird, sagte später aus:

*„Über sogn. Todesmeldungen jüdischer Häftlinge habe ich erfahren, dass sie in den KL überwiegend an Kreislaufschwäche oder Herzschwäche verstorben sind. [...] Ich habe an den angegebenen Todesursachen natürlich gezweifelt, weil sie sich immer wiederholt haben.“<sup>254</sup>*

### *Exkurs: Die Situation der Berliner Juden*

Im Folgenden wird die Situation der letzten verbliebenen Berliner Juden in jenen Tagen ausführlicher beschrieben. So lässt sich eventuell rekonstruieren, was geschehen sein könnte.

#### Das Sammellager Große Hamburger Straße 26

Von 1844 bis zum Frühjahr 1942 befand sich in dem Gebäude „Große Hamburger Straße 26“ ein jüdisches Altersheim, nebenan eine jüdische Knabenschule.<sup>255</sup> Die Schule wurde 1942 auf Weisung des Reichsicherheitshauptamtes geräumt, die Insassen des Altersheims im Frühjahr und Sommer 1942 nach Theresienstadt deportiert. Fortan war das Gebäude Sammellager für zu deportierende Juden. Es wurde dazu ausgesucht aufgrund seiner zentralen Lage in einem Stadtteil mit überdurchschnittlich hohem jüdischen Bevölkerungsanteil und seiner Nähe zur Stapoleitstelle in der Burgstraße, in der Verhöre durchgeführt wurden und in der sich auch das Judenreferat des RSHA befand.<sup>256</sup>

Im Zuge dieser „Umnutzung“ wurden unter anderem alle Möbel aus dem Haus entfernt, nur Matratzen verblieben für die Insassen, manche mussten auf dem blanken Boden schlafen. Auch wurden die Fenster im Erdgeschoss vergittert. Im Keller, der allgemein nur der „Bunker“ genannt wurde, waren vergitterte Zellen eingerichtet worden, in denen „schwere Fälle“ eingesperrt wurden, etwa Menschen, die versucht hatten, zu fliehen.<sup>257</sup> Das Lager diente wie das Vorgängerlager an der Levetzowstraße der sogenannten

Januar 1944 angefertigten Deportationslisten. Das jüdische Krankenhaus Iranische Str. 2 diente auch als Sitz der Reichsvereinigung der Deutschen Juden, außerdem wohnten dort neben Ärzten, Schwestern, Patienten und Häftlingen Personen, die zu Hilfsdiensten bei den Deportationen vom Sammellager aus herangezogen wurden., s. Rivka Elkin: Das jüdische Krankenhaus in Berlin zwischen 1938 und 1945, Berlin 1993.

<sup>254</sup> Aussage Margarete Schindler vom 13.9.1967, S. 11, LAB B Rep. 058 Nr. 33.

<sup>255</sup> Ausführlich: Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 158 ff.

<sup>256</sup> Ebd., S. 278 ff.

<sup>257</sup> Ebd., S. 392.

„Durchschleusung“ der Verhafteten, die sich aus dem verwaltungsmäßigen Erfassen der Daten, der Einteilung zum Transport und speziell dem Einzug des Vermögens und der Wertgegenstände der Person zusammensetzte. Der Aufenthalt dauerte dabei unterschiedlich lang. Die Abholung erfolgte seit 1942 durch sogenannte „Ordner“. Diese waren selbst Juden, die hätten deportiert werden sollen, denen man dann jedoch die Zurückstellung vom Transport versprach für ihre Tätigkeit.<sup>258</sup> Lagerleiter war in der Zeit von Sommer 1943 bis zum Kriegsende im Mai 1945 Walter Dobberke, Gestapo Abt. IV D 1, der seine Anweisungen vom Leiter des Judenreferats bekam. Dieser Leiter war von Herbst 1942 bis Ende 1943 SS-Hauptsturmführer Walther Stock und seit Ende 1943 SS-Sturmbannführer Erich Möller.<sup>259</sup> Ab dem 2. Halbjahr 1943 wurde das Sammellager auch als Haftstätte von anderen Referaten der Stapoleitstelle Berlin genutzt, unter anderem für „Schutzhäftlinge“ und als Ausweichgefängnis aufgrund von Überfüllung des Gefängnisses im Polizeipräsidium am Alexanderplatz.<sup>260</sup> Es wurde zudem genutzt für Menschen in sogenannten „Mischehen“, die nicht deportiert, sondern nur inhaftiert werden sollten.<sup>261</sup> Im Februar 1944 verlegte man das Sammellager in die Schulstraße, in die ehemalige Pathologie des Jüdischen Krankenhauses Iranische Straße. Die Große Hamburger Straße 26 diente von da weiter als erweitertes Polizeigefängnis, in dem besonders „ausländische Arbeitsverweigerer“ und politische Häftlinge eingesperrt waren, sowie diejenigen, die sich der „Judenbegünstigung“ beschuldigt wurden.<sup>262</sup>

#### Die Krankenstation im Sammellager

In der Großen Hamburger Straße 26 gab es auch eine Krankenstation, die im Frühjahr 1943 ein Krankenzimmer und ein Behandlungszimmer mit zwei Betten umfasste. Dort arbeiteten zum 1. April 1943 als unbesoldete Mitglieder der jüdischen Gemeinde Dr. Martin Sternberg als Leiter der Station, sowie Dr. Fritz Kweller und Dr. Fitz Salomon.<sup>263</sup> Alle drei durften sich nicht „Ärzte“ nennen und auch ihre Dokortitel nicht mehr tragen. Mit der „Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. Juli 1938 war ihnen die Approbation entzogen worden, seitdem durften sie nur noch mit Ausnahmegenehmigung als „Krankenbehandler“ ausschließlich für jüdische

<sup>258</sup> Ebd., S. 303 f., Doris Tausendfreund: Erzwungener Verrat. Jüdische „Greifer“ im Dienst der Gestapo 1943–1945, Berlin 2006, S. 70 f.

<sup>259</sup> Ebd., S. 59.

<sup>260</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 244 ff.

<sup>261</sup> Ebd., S. 246.

<sup>262</sup> Ebd., S. 575 f.

<sup>263</sup> Ebd., S. 485 f.

Patienten tätig werden.<sup>264</sup> Den drei Ärzten zur Seite standen die Krankenschwestern Herta Löwenthal, Hannah Ruth Thal und Marie Eisenberg. Ihre Aufgabe war es, kranke oder verletzte Häftlinge zu versorgen sowie älteren Häftlingen ärztliche Hilfe zu leisten,<sup>265</sup> was allerdings nur in geringem Umfang möglich war, eher in Form eines „Notdienstes“, wie Martin Sternberg später beschrieb.<sup>266</sup> Ihre Aufgabe war es auch, bei Selbstmordversuchen Wiederbelebungsversuche vorzunehmen.<sup>267</sup> Martin Sternberg hatte darüber hinaus auch Gutachten darüber abzugeben, ob ein Häftling „transportfähig“ war und ob er ins Kranken- oder Siechenhaus eingewiesen werden sollte.<sup>268</sup> Die Ärzte hatten jedoch keine Befugnis, selbst Patienten ins Jüdische Krankenhaus Iranische Str. 2 zu überweisen.<sup>269</sup>

Am 19. Mai 1943 wurde Dr. Kweller nach Theresienstadt deportiert, am 16. Juni Hannah Ruth Thal. Am 1. Juli teilten Hertha Löwenthal, Marie Eisenberg und Dr. Salomon das Schicksal der anderen.<sup>270</sup> Im Sommer des Jahres 1943 wurde Martin Sternberg samt seiner Familie von der Gestapo zu Hause abgeholt und ins Sammellager eingeliefert. Die Lagerleitung verpflichtete ihn, den ärztlichen und Sanitäts-Notdienst wieder aufzunehmen, nachdem der „zweite Lagerbehandler“ geflohen war.<sup>271</sup> Sternberg war auch Ende 1943/Anfang 1944 noch in seiner Position als Lagerarzt – allein. Sein Arbeitseinsatz ging rund um die Uhr, es gab keine Pausen an Sonn- oder Feiertagen, dazu musste er auch außerhalb des Hauses in anderen Sammelagern ärztliche Dienste leisten.<sup>272</sup> Nach dem Krieg erklärte er:

*„Bei Grossaktionen der Gestapo gegen die Juden war die Inanspruchnahme meiner Person als Arzt, Tag und Nacht, so stark, dass es mir beim besten Willen und Wollen, nicht möglich war, jeden Fall so individuell zu behandeln wie der Betroffene es vielleicht von mir erwartete. Ich konnte nur wirklich kranken Menschen Hilfe zukommen lassen und habe es auch getan. [...] Ich möchte noch bemerken, dass sehr viele von mir der Lagerführung vorgetragene Fälle einfach von dieser abgelehnt wurden, da ich ja nicht selbständig und frei handeln und entscheiden konnte,*

<sup>264</sup> Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 2. August 1938, RGBI I, 1938, Nr. 122, S. 969, ÖNB-ALEX, abgerufen 02.03.2021; Gruner, Judenverfolgung, S. 110.

<sup>265</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 485 f.

<sup>266</sup> Schreiben von Dr. Martin Sternberg an den Hauptausschuss Opfer des Faschismus vom 1. April 1946, S. 1., LAB C Rep. 118–01, Nr. 31498.

<sup>267</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 486.

<sup>268</sup> Schreiben von Dr. Martin Sternberg an den Hauptausschuss Opfer des Faschismus vom 1. April 1946, S. 1., LAB C Rep. 118–01, Nr. 31498.

<sup>269</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 486.

<sup>270</sup> Ebd., S. 491 und Fußnoten 150/151.

<sup>271</sup> Aussage Martin Sternberg, undatiert, S. 2, LAB C-Rep 118–01, Nr. 31498.

<sup>272</sup> Ebd., S. 3.



*sondern in meinem ganzen Tun und Lassen der Lagerführung unterstellt und von deren Entscheidung abhängig war, denn ich war ja auch nur Lagerinsasse, der auf behördliche Anordnung hin eine ärztliche Tätigkeit ausüben musste.*<sup>273</sup>

### Die Selbstmord-Wellen

Entrechtung und Verfolgung erhöhten die Zahl der Selbstmorde unter Juden im Deutschen Reich erheblich.<sup>274</sup> Mit dem Beginn der Deportationen im Jahr 1942 kam es zu regelrechten Selbstmord-Wellen. Hildegard Henschel, Ehefrau des letzten Vorsitzenden der Berliner Jüdischen Gemeinde, Moritz Henschel, erinnerte sich an die Ereignisse in Berlin:

*„Im November 1942 stieg die Selbstmordkurve erschreckend an, es gab längst eine besondere Abteilung im Jüdischen Krankenhaus, Betten hatte man für die meist schon sterbend Eingelieferten nicht mehr in genügender Zahl, viele lagen auf Holzpritschen, Massagebänken und ähnlichen Behelfsmitteln.*<sup>275</sup>

Die „Fabrik-Aktion im Februar 1943 löste einen weiteren Schub an Selbstmorden aus. Hildegard Henschel:

*„Man war wie gelähmt, man tat erst gar nichts, bis die ersten Selbstmörder eingeliefert wurden. Es gab Fensterstürze, man warf sich unter die Autos, man nahm Veronal, auch Zyankali, die besonders vorsichtige Menschen nie von sich ließen, es war grauenhaft.*<sup>276</sup>

Geschätzt 7.000 Berliner Juden nahmen sich im Zusammenhang mit der Verfolgung durch die Nationalsozialisten das Leben.<sup>277</sup>

Es waren überwiegend ältere, allein lebende Menschen ohne schützende Familienbindung, oder Paare, deren Kinder bereits ausgewandert waren.<sup>278</sup>

Dass ein Jude sich umbrachte, um der Deportation zu entgehen, galt den Nationalsozialisten jedoch als Straftat. Wurden Selbstmörder im Jüdischen Krankenhaus noch gerettet, mussten sie auf die 1938 eingerichtete „Polizei-station“ verlegt werden, wo die Fenster vergittert und die Zimmer- und

<sup>273</sup> Schreiben von Dr. Martin Sternberg an den Hauptausschuss Opfer des Faschismus vom 1. April 1946, S. 1., LAB C Rep. 118-01, Nr. 31498.

<sup>274</sup> Ausführlich: Konrad Kwiet/Helmut Eschwege: Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwürde 1933–1945, Hamburg 1986, S. 198 ff.

<sup>275</sup> Zit. nach ebd., S. 204.

<sup>276</sup> Ebd., S. 204 f.

<sup>277</sup> Zerstörte Fortschritte. Das jüdische Krankenhaus in Berlin 1756–1861–1914–1989, hrsg. v. Dagmar Hartung-von Doetnichem und Rolf Winau, Berlin 1989, S. 179.

<sup>278</sup> Kwiet/Eschwege, Selbstbehauptung (wie Anm. 274), S. 213.

Korridortüren stets abgeschlossen waren.<sup>279</sup> Sie erhielten kein Essen mehr und wurden für die „Strafabteilung“ der nächsten Deportation vorgesehen.<sup>280</sup> Der Gestapo war es wichtig, die Deportationslisten vollständig zu halten, daher wurden auch die Ärzte im Sammellager Große Hamburger Straße angewiesen, Selbstmordkandidaten wiederzubeleben. Harry Schnapp, als Ordner dort tätig, schilderte:

*„Die Ärzte versuchten alles mögliche, um die Menschen am Leben zu erhalten, denn es wurde ja von ihnen verlangt, die erforderliche Transportzahl zum nächsten Morgen fertig zu halten! Manchmal gelang dies jedoch alles nicht, und dann wurden noch mitten in der Nacht ahnungslose oder andere Personen herangeschafft, um die Sollzahl zu halten.“*<sup>281</sup>

Ein Selbstmord wurde als solcher registriert, sowohl in den Sterbebüchern des Jüdischen Krankenhauses<sup>282</sup> als auch in der Selbstmordstatistik der Berliner Kriminalpolizei. Dort hieß es dann beispielsweise:

*„Grund: Angst vor Evakuierung – Ang. bereits evakuiert ...“ oder „Es kann daher angenommen werden, dass Frau W. wusste, dass sie wegen Beleidigung des Führers vernommen werden sollte und dass sie mit ihrer Festnahme und evtl. Evakuierung rechnete und daher lieber den Selbstmord wählte.“*<sup>283</sup>

„Illegale“, „Judenbegünstigung“ und „Judendelikte“

Allein während der „Fabrik-Aktion“ im Februar 1943 tauchten rund 4.700 Juden unter, geschätzt wird, dass sich bis zum Kriegsende insgesamt 5.000 bis 7.000 vor den Nationalsozialisten versteckt zu halten versuchen.<sup>284</sup> In Berlin wurden die Untergetauchten „U-Boote“ genannt, die Nationalsozialisten bezeichneten sie als „Illegale“.<sup>285</sup> Auf diese „Illegalen“ machte die Gestapo von nun an gezielt Jagd. Für diese Jagd weitete Walter Dobberke ab dem Sommer 1943 den sogenannten „jüdischen Fahndungsdienst“, vom damaligen Leiter des Judenreferates, SS-Hauptsturmführer Alois Brunner, bereits Anfang 1943 initiiert, aus.<sup>286</sup> Rekrutiert wurden dazu „Illegale“, die gefasst wurden.<sup>287</sup> Man

<sup>279</sup> Zerstörte Fortschritte (wie Anm. 277), S. 164.

<sup>280</sup> Ebd., S. 180.

<sup>281</sup> Bericht von Harry Schnapp, Berlin, undatiert, LAB B Rep. O58 Nr. 6, S. 3.

<sup>282</sup> Zerstörte Fortschritte (wie Anm. 277), S. 80 f.

<sup>283</sup> Zit. n. Christian Goeschel: Selbstmord im Dritten Reich, Berlin 2011 (Orig.: Suicide in Nazi Germany, Oxford 2009), S. 173 ff.

<sup>284</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 519.

<sup>285</sup> Tausendfreund, Verrat (wie Anm. 258), S. 50 f.

<sup>286</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 525.

<sup>287</sup> Ausführlich: Tausendfreund, Verrat (wie Anm. 258), S. 69 ff.

versprach ihnen Zurückstellung von der Deportation für sich selbst oder ihre Familien, dazu genossen sie fortan die „Vergünstigung“, sich frei bewegen zu können wie „Arier“, und erhielten Lohn.<sup>288</sup> Im Volksmund wurden sie „Greifer“ genannt. Unterstützung erhielt die Gestapo bei ihrer Jagd nach den Untergetauchten auch von anderen Behörden, und von Denunzianten aus der Bevölkerung, die „verdächtige Personen“ anzeigten oder Hinweise gaben.<sup>289</sup>

Neben den Untergetauchten suchte und verhaftete die Gestapo auch Personen, die im Verdacht standen, „Illegalen“ geholfen zu haben. Tatsächlich existierte in Berlin eine gute Zahl von Einzelpersonen, aber auch Gruppen, die verfolgten Juden halfen, so etwa die zionistische Untergrund-Organisation „Chug Chaluzi“ (deutsch: „Pionierkreis“), die 1943 nach der Flucht ihres Mitgründers Jizchak Schwerenz in die Schweiz von Gad Beck weitergeführt wurde.<sup>290</sup> Sehr bekannt wurde später das Hilfsnetzwerk um den evangelisch getauften Juden Franz Kaufmann, der mit seinen Mitstreitern nach der Fabrik-Aktion Untergetauchte mit auf dem Schwarzmarkt erworbenen Lebensmittelkarten und gefälschten Ausweisen unterstützte.<sup>291</sup> Nach Denunziationen wurden rund 50 Mitglieder der Gruppe im Lauf des Sommers 1943 verhaftet und später verurteilt. Die „volljüdischen“ Mitglieder und Beteiligten wurden ohne Prozess deportiert und starben, sieben „Arier“ und „Mischlinge“ erhielten Zuchthausstrafen.<sup>292</sup> Kaufmann selbst unterzog man am 17. Februar 1944 in Sachsenhausen einer „Sonderbehandlung“: Er wurde ohne Prozess erschossen.<sup>293</sup>

Jede Art von „Judenbegünstigung“ wurde verfolgt und bestraft, auch mit Einweisung ins Konzentrationslager. Was unter „Judenbegünstigung“ und „Judendelikten“ zu verstehen ist, fasste Bruno Blau zusammen. Der Berliner Rechtsanwalt Blau, sechs Jahre jünger als Hermann Bach, war nach Vernichtung seiner beruflichen Existenz nach Prag emigriert, wurde dort verhaftet, erkrankte schwer und verbrachte die Zeit bis zum Kriegsende als Gestapohäftling im Jüdischen Krankenhaus Iranische Str. 2.<sup>294</sup>

<sup>288</sup> Ebd., S. 73 ff., vgl. auch Peter Wyden: *Stella*, Göttingen 1993 (Orig. „Stella“, New York 1992), S. 145.

<sup>289</sup> *Jah, Deportation* (wie Anm. 193), S. 527.

<sup>290</sup> Beck, Gad ging (wie Anm. 225), S. 103, 120, s. auch Ferdinand Kroh: *David kämpft. Vom jüdischen Widerstand gegen Hitler*, Hamburg 1988, S. 150.

<sup>291</sup> *Jah, Deportation* (wie Anm. 193), S. 528; ausführlich: Kathrin Rudolph: *Hilfe beim Sprung ins nichts. Franz Kaufmann und die Rettung von Juden und „nichtarischen“ Christen*, Berlin 2017, S. 102 ff.

<sup>292</sup> Kroh, *David* (wie Anm. 290), S. 101 f.

<sup>293</sup> Rudolph, *Hilfe* (wie Anm. 291), S. 252 ff.

<sup>294</sup> Blau, *Vierzehn Jahre* (wie Anm. 206), S. 459.

„In dem Sammellager befanden sich neben den zu Deportierenden in erster Linie solche Personen, die wegen sogenannter ‚Judendelikte‘ verfolgt wurden. Hierzu gehörte vor allem die ‚Judenbegünstigung‘, d. h. die Unterstützung oder Förderung von Juden, die sich der Deportation zu entziehen suchten. Hierfür genügte der bloße Verkehr mit ihnen, z. B. wenn man sie in seiner Wohnung empfangen und ihnen eine Tasse Kaffee vorgesetzt hatte. [...] Dann gehörte zu den ‚Judendelikten‘ verbotener Besuch von Restaurants, Kinos, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Erlaubnis, Weglassen des jüdischen Vornamens, Nichtvorzeigen der Judenkenntkarte, Benutzung von Fernsprechautomaten, Kauf von Zeitungen, Einkauf außerhalb der festgesetzten Einkaufszeiten, Halten von Haustieren, Überschreiten der Ausgehzeit usw., vor allem aber Nichttragen des Judensterns.“, schrieb er 1952 in seiner neuen Heimat New York.<sup>295</sup>

Jeder noch in Berlin verbliebene „arisch versippte Jude“, jeder „jüdische Mischling“ musste damit rechnen, aufgrund eines solchen „Judendeliktes“ oder auch wegen „Judenbegünstigung“ verhaftet zu werden, falls ihn jemand denunzierte. Nach dem 1. Juli 1943 wurden aufgrund der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zudem Juden, die sich strafbar gemacht hatten, nicht mehr vor Gericht gestellt, sondern von der Gestapo abgeurteilt, so wie der „sonderbehandelte“ Franz Kaufmann. „Sie unterlagen der völligen Willkür dieser Behörde“, konstatierte Bruno Blau.<sup>296</sup>

Ein weiterer Grund für eine Verhaftung durch die Gestapo konnten missliebige „politische Äußerungen“ sein. So hatte sich der jüdische Zahnarzt Emil Ritter, der ebenfalls in einer „privilegierten Mischehe“ lebte, „politisch geäußert“ und wurde denunziert. Im November 1943 wurde der damals 64-Jährige verhaftet und in der Dienststelle Burgstraße von dem Stapobeamten und SS-Mann Georg Schwöbel beim Verhör so lange verprügelt, bis er ein Geständnis ablegte. Ritter wurde anschließend im Sammellager Große Hamburger Straße 26 inhaftiert.<sup>297</sup>

In der Gewalt der Gestapo

Fälle von Misshandlungen und Folter in der Stapoleitstelle Burgstraße, im Sammellager Große Hamburger Straße 26 und dem Nachfolge-Sammellager in der Schulstraße (ab März 1944) sind zahlreich bekannt durch Zeugenaussagen. Diese Zeugenaussagen wurden überwiegend im Rahmen des sogenannten „Bovensiepen-Verfahren“ geleistet.<sup>298</sup> In dem Verfahren waren

<sup>295</sup> Ebd., S. 464 ff.

<sup>296</sup> Ebd.; 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943, RGBI I, 1943, S. 372, ÖNB-ALEX, abgerufen 17.03.2021.

<sup>297</sup> Aussage Dr. med. dent. Emil Ritter v. 17.8.1965, LAB B Rep. 058 Nr. 9, S. 2.

<sup>298</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 51 ff.

der SS-Obersturmbannführer und Leiter der Stapoleitstelle Berlin bis April 1943, Otto Bovensiepen, sowie sieben weitere Personen der Tötung von mindestens 30.000 Berliner Juden angeklagt. Das Verfahren begann Mitte der 1960er Jahre und wurde 1971 wegen Verfahrensunfähigkeit des Hauptangeklagten eingestellt.<sup>299</sup>

Nach den Aussagen der Zeugen wurden von RSHA-Angehörigen/der Gestapo verhaftete „Illegale“ und Juden, die aus Lagern geflohen waren, besonders brutal behandelt. Man prügelte und folterte sie, teils, um Informationen über weitere untergetauchte Juden zu erhalten, teils als Akt der Rache oder als Bestrafung. Curt Naumann, damals 43 Jahre alt, selbst jüdisch, war durch seine Dienste als Kalfaktor im Sammellager Große Hamburger Straße von der Deportation zurückgestellt worden. Er schilderte seine Begegnung mit einem schwer verletzten Inhaftierten:

*„Erwähnen möchte ich noch den Fall des jüdischen Schriftstellers Dr. Altenberg, der im Lager Große Hamburger Straße inhaftiert war, flüchten konnte, und wieder gefaßt worden war. Dr. Altenberg wurde beschuldigt, Juden geholfen zu haben. Er erzählte mir, nachdem er in der Burgstr. u. a. von Schiffer vernommen worden war, dass er auch von diesem persönlich auf das schwerste mißhandelt worden sei. Bei seiner Einlieferung von der Burgstr. in das Lager Gr. Hamburger Str. hatte er einen Arm- und Beinbruch, ein Ohr verloren und wies am ganzen Körper fürchterliche Verletzungen auf. Er erzählte mir auch, dass im Keller des Dienstgebäudes Burgstr. eine Peitschmaschine aufgestellt gewesen sei, mit der er mißhandelt wurde. Man wollte ihn damit zum Geständnis zwingen. Dr. Altenberg kam nach seiner Ausheilung sofort zum Transport. Ich habe ihn nie wieder gesehen.“<sup>300</sup>*

<sup>299</sup> Ausführlich Akim Jah: „Unschuldige Mordgehilfen“. Das Bovensiepen-Verfahren gegen ehemalige Mitarbeiter der Stapoleitstelle Berlin. In: Abgeschlossene Kapitel? Zur Geschichte der Konzentrationslager und der NS-Prozesse, hrsg. v. Sabine Moeller, Miriam Rürup, Christel Trouvé, Tübingen 2002, S. 187 ff.

<sup>300</sup> Aussage Curt Naumann v. 14.7.1965, LAB B Rep. 057–01 Nr. 3888 (1261?), S. 5 f. Möglicherweise handelt es sich um Oskar Altenberg, damals 49 Jahre alt, am 28. Juni 1943 nach Auschwitz deportiert laut digitalem Gedenkbuch im Bundesarchiv. Nathan Stoltzfus, Verfasser von „Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße – 1943“, München/Wien 1999 (Orig. Resistance of the Heart. Inter-marriage and the Rosenstrasse Protest in Nazi Germany, New York/London 1996), S. 316 f., schreibt das Schicksal einem „Dr. Arenberg“ zu, den er als den Landtagsstenographen Paul Arenberg identifiziert. Der Landtagsstenograph Paul Arenberg, damals 65 Jahre alt, war allerdings zu dieser Zeit in Rüstungsbetrieben als Zwangsarbeiter tätig. Er wurde nach Auschwitz deportiert, als er sich 1943 einen Arm brach und somit nicht mehr arbeiten konnte, vgl. <https://www.parlament-berlin.de/de/Reden-der-Praesidenten/Grusswort-des-Praesidenten-des-Abgeordnetenhauses-von-Berlin-Ralf-Wieland-anlaesslich-der-Stolperstein-Verlegung-fuer-Paul-Arenberg, abgerufen 12.01.2021>.

Von schwerer Misshandlung in der Burgstraße berichtete auch Rolf Joseph, damals etwa 23 Jahre alt:

*„Ich musste mich nackt ausziehen, Hände und Füße wurden gefesselt. Ich wurde über eine Kiste gespannt, es wurde ein Exhauster eingeschaltet. Und bekam ich den Ochsenstriemer 25 über den Körper. Und dann fragten sie: ‚Nun, weißt du es jetzt?‘ Aber ich habe meinen Bruder nicht verraten und die Frau. Habe ich gesagt: ‚Nein.‘ Habe ich noch einmal 25 bekommen. Und halbtot kam ich dann in die Große Hamburger Straße. Dort kam ich in einen extra Bunker, das war der Bunker 1. Der war nur so hoch, dass man nie ausgestreckt dann stehen konnte. Und da habe ich sechs Wochen auf der Erde liegen müssen.“<sup>301</sup>*

Der von Curt Naumann erwähnte „Schiffer“ war August Schiffer, ein ehemaliger SA-Mann, Kriminaldirektor und Leiter der Abt. D IV der Stapoleitstelle Berlin bis Frühjahr 1943.<sup>302</sup> Misshandlungen verübte Schiffer auch, ohne dass es um Verhöre ging. Curt Naumann:

*„Ich mußte selbst mit ansehen, wie er die damals etwa 70jährige Jüdin Lateiner, die schwerhörig war, erst mit der Faust und dann mit der Peitsche schlug, so dass sie blutüberströmt zusammenbrach. Der Vorfall ereignete sich Anfang 1943 anlässlich eines abgehenden Transportes, zu dem Frau Lateiner gehörte. Schiffer stand im Flur des Lagers Große Hamburger Str. und verfolgte den Abtransport der Juden.“<sup>303</sup>*

August Schiffer verließ die Stapoleitstelle nach der Fabrikaktion 1943, um weitere Stationen seiner langen Gestapo-Karriere anzutreten.<sup>304</sup>

Auch der SS-Mann Georg Schwöbel galt unter den Häftlingen als ein gefürchteter Schläger. Johanna Heym, Sekretärin des Lagerleiters Walter Dobberke, sagte aus: „Schwöbel, ein noch junger, gutaussehender Mann, mißhandelte vor allem Jüdinnen. Das war Gespräch unter den jüdischen Häftlingen. Von Schwöbel hieß es ‚er schlägt‘.“<sup>305</sup> Die dienstverpflichtete Schreibkraft Margarete Schindler erlebte dies selbst mit. Ihre Aussage:

*„Allerdings habe ich im Sammellager Große Hamburger Straße selbst mit ansehen müssen, dass der als Schläger bekannte Stapo-Angehörige Schwöbel anlässlich*

<sup>301</sup> Joseph, Rolf. Interview 16251. Visual History Archive. USC Shoah Foundation. Transkript Freie Universität Berlin. 2012. Web. 29.01.2021, <http://www.vha.fu-berlin.de>, abgerufen 31.01.2021, vgl. auch Wyden, Stelle (wie Anm. 288), S. 149.

<sup>302</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 89, 314 f.

<sup>303</sup> Aussage Curt Naumann (wie Anm. 300), S. 5.

<sup>304</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 433, Fußnote 612.

<sup>305</sup> Aussage Johanna Heym. v. 14.06.1966, S. 21, LAB B Rep. 057–01, Nr. 385.

einer Vernehmung ein junges Mädchen bewußtlos geschlagen hat. Ich erfuhr, dass das junge Mädchen nach der damaligen Terminologie ein jüdischer Mischling war und mit Vornamen Eva geheißen hat. Ich kann mich jetzt auch wieder an den Namen Hochhaus erinnern. Bis zu diesem bewußten Tage, als ich dem Schwöbel als Schreibkraft zugeteilt wurde, wußte ich nicht, dass dieser Mann so brutal war. Ich wußte zwar, dass die jüdischen Insassen des Lagers Angst vor ihm hatten, jedoch habe ich vorher über ihn nie etwas Nachteiliges gehört. Frl. Hochhaus wurde meiner Erinnerung nach festgenommen, weil sie ihrem jüdischen Verlobten die Adresse eines Helfers zukommen lassen wollte, der einen falschen Paß besorgen konnte. Meiner Meinung nach muß die Sache verraten worden sein. [...] Da Frl. Hochhaus nicht angeben wollte, von wem sie den Namen des ‚Paßfälschers‘ innerhalb des Sammellagers erhalten hat, wurde sie von Schwöbel erst mit der flachen Hand mehrmals links und rechts gegen den Kopf und dann mit der Faust gegen die Schläfe geschlagen. Da die Vernehmung für mich furchtbar war, fing ich am ganzen Leibe an zu zittern. Frl. Hochhaus mußte die ganze Zeit über stehen. Durch die erhaltenen Schläge fiel sie um, ich glaube, es war nach dem Schlag gegen die Schläfe. Ich habe noch geguckt, ob Schwöbel dabei einen Schlagring benutzt hat, weil es so furchtbar geknallt hat. Ich konnte es aber nicht genau feststellen, weil Schwöbel vorher die Jalousien heruntergelassen und ich lediglich nur mein Licht zum Schreiben hatte. Dadurch war der Hintergrund ziemlich dunkel geblieben. Schon bei den ersten Ohrfeigen wäre Frl. Hochhaus beinahe auf einen kleinen glühenden Ofen gefallen. Frl. Hochhaus konnte sich mit einer schnellen Drehung retten. Als Frl. Hochhaus am Boden lag, nahm Schwöbel eine mit schmutzigem Wasser gefüllte Handwaschschüssel aus einem Eisenständer und schüttete sie über ihr aus.“<sup>306</sup>

Zu der Beobachtung „Wasser auf dem Boden“ wusste Margarete Schindler noch von einem weiteren Vorfall zu berichten, in der Burgstraße:

„Eines Tages mußte ich dieses Zimmer aus mir nicht mehr bekannten Gründen betreten und habe gesehen, daß sich auf dem Fußboden große Wasserpfützen befanden. Krell erzählte mir, daß man bei der Vernehmung eines Juden zwei oder drei Kleiderbügel auf dessen Kopf zerschlagen und dieser sich vor lauter Angst in die Hosen gemacht habe. Ich glaube nicht, daß Krell etwas mit diesen Mißhandlungen zu tun gehabt hat. Wer dies getan hat, habe ich niemals erfahren.“<sup>307</sup>

<sup>306</sup> Aussage Margarete Schindler v. 13.9.1967, S. 5 f., LAB B Rep. 058 Nr. 33. Eva Straßner, geb. Hochhaus, damals 28 Jahre alt, überlebte, heiratete ihren Verlobten und beschrieb später die Ereignisse exakt genauso, s. Jah, Deportation (wie Anm. 193), S 523 u. Fußnote 337.

<sup>307</sup> Aussage Margarete Schindler v. 13.9.1967, S. 4, LAB B Rep. 058 Nr. 33. Karl Krell, Schutzpolizist, seit 1936 bei der Stapoleitstelle Berlin, war Mitarbeiter im Judenreferat bis Oktober 1943, s. Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 432 Fußnote 604.

Schindler weiter: *„Vom Hörensagen habe ich weiterhin erfahren, dass Angehörige des RSHA im Sammellager Große Hamburger Str. Jüdische Insassen ohne jeglichen Grund mißhandelt haben. Dies habe ich von den Juden selbst erfahren. Ich habe weder die Namen der Angehörigen des RSHA, noch die Namen der Juden, die mir das erzählt haben, in Erinnerung. Ein Angehöriger des RSHA soll sich dabei besonders hervorgetan haben. Leider ist mir zwischenzeitlich der Name entfallen, auch nachdem mir hier einige Namen genannt worden sind, vermag ich mich nicht mehr an den Namen dieses Mannes zu erinnern.“*<sup>308</sup>

Der in der „Illegalität“ lebende Berthold Rehfeld, damals 28 Jahre alt, wurde im Oktober 1943 von der Gestapo mit Schlägen ins Gesicht von seinem Arbeitsplatz weg verhaftet, in die Burgstraße gebracht und „unter erheblichen Mißhandlungen dort verhört.“ Anschließend brachte ihn der jüdische Fahnder Rolf Isaaksohn in die Große Hamburger Straße, dort blieb er im Keller, dem „Bunker“, inhaftiert.<sup>309</sup> Simon Ermolnikoff, damals 50 Jahre alt, wurde 1942 in die Große Hamburger Straße gebracht und musste dort sieben Wochen bleiben:

*„Aus der Großen Hamburger Straße weiß ich nur zu berichten, daß ein mir unbekannter Gestapobeamter eine jüdische Frau (Mischling) geschlagen hatte, weil sie den Aufenthalt ihres Verlobten, der Volljude war, nicht preisgeben wollte. Dieser Zwischenfall trug sich auf einem Korridor zu. Ich habe das selbst miterlebt.“*<sup>310</sup>

Heinz Muskatblatt, damals etwa 32 oder 33 Jahre alt, wurde Ende 1943 oder Anfang 1944 in die Große Hamburger Straße eingeliefert, nach untergetauchten Juden befragt und inhaftiert. Er erfuhr nie den Grund seiner Inhaftierung, bekam lediglich die Auskunft: „Das müssen Sie selbst am Besten wissen“ und dass „von oben“ eine Anordnung bestehe.<sup>311</sup> Muskatblatt gab an, von den Gestapo-Angehörigen Exner und Titze bei den Verhören „anständig behandelt worden zu sein“, sagte aber auf Nachfrage:

*„Ich habe nur einige Male festgestellt, daß meine Schicksalsgefährten, die von irgendeiner Vernehmung zurückkamen, Spuren von Mißhandlungen im Gesicht und an den Schultern aufwiesen. Wer diese Vernehmungen geführt hat, weiß ich nicht.“*<sup>312</sup>

<sup>308</sup> Aussage Margarete Schindler v. 13.0.1967, S. 8, LAB B Rep. 058, Nr. 33.

<sup>309</sup> Aussage Berthold Rehfeld, LAB B Rep. 058 Nr. 13, S. Bl. 92 ff., S. 1 ff.

<sup>310</sup> Aussage Simon Ermolnikoff v. 16.3.1965, B Rep 058 Nr. 3, Bl. 152 f., S. 2.

<sup>311</sup> Aussage Heinz Muskatblatt v. 2.12.1966, LAB B Rep. 057–01 Nr. 386, S. 2.

<sup>312</sup> Ebd., S. 3 u. 5. Adolf Exner war spätestens seit Januar 1939 im Judenreferat tätig, s. Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 103, Herbert Titze hatte die Aufsicht über die Judenkartei von



Fritz Wagner, 28 Jahre damals, berichtete von seiner Verhaftung und der seiner Braut im August 1943:

*„Nach der Verhaftung wurden wir in einen Bunker in der Großen Hamburger Straße gebracht [...] Dort wurde ich von meiner Braut getrennt. Es erfolgte eine kurze Vernehmung. Mir wurde Prügel angedroht, falls ich nicht ‚auspacken‘ würde. Während dieser kurzen Vernehmung mußte ich meine Taschen ausleeren. Im Geldbeutel hatte ich Schmuck von meiner Mutter, den ich in Geld umsetzen wollte, versteckt, und zwar eine Kette mit Brilliant und Perle und verschiedene Ringe. Als SS-Oberscharführer Rotermund diesen Schmuck sah, hat er sofort die Vernehmung abgebrochen und mich angeblich nicht mehr benötigt. Den Schmuck hatte er zu sich genommen. Bis zum Abtransport, also im Laufe der folgenden Woche, wurde ich nicht mehr vernommen. [...] Ich selbst wurde während meiner Unterbringung im Bunker an der Großen Hamburger Straße nicht mißhandelt. Ich konnte aber beobachten, daß bestimmte Artgenossen in einen dazu bestimmten Raum gebracht und dort zusammengeschlagen worden sind. Die Gestapo bediente sich eines Juden (Spitzel) als Schläger. Er hieß Bock oder Block und soll früher einmal Boxer gewesen sein. Er schlug die Leute erbarmungslos zusammen, so daß diese zum Teil mit der Tragbahre weggetragen werden mußten. [...] Ich kann allerdings nicht sagen, ob Juden, die von dem Schläger zusammengeschlagen worden sind, ums Leben kamen. Den Eindruck konnte man aber durchaus haben.“<sup>313</sup>*

Die jüdische Widerstandskämpferin Charlotte Holzer, Angehörige der Widerstandsgruppe Herbert Baum, war ab Herbst 1943<sup>314</sup> ebenfalls einige Zeit in der Großen Hamburger Straße 26 eingesperrt. Sie wurde ebenfalls Augenzeugin von Misshandlungen, durchgeführt von einem Juden im Dienst der Gestapo:

*„Seidmanns wurden also, als sie aus der Oper kamen, auf Stellas Denunziation hin verhaftet. So kamen Esther, Vater S. und Mohrchen, wie wir ihn nannten, ins Gefängnis, ins Lager in der Hamburger Str. Esther war ein außergewöhnliches Mädel, ich hatte eine Freundschaft zu ihr gehabt. Klug, in Ordnung, zugänglich für alles was man ihr sagte, und standhaft bis zum Letzten. Man hat sie so geprügelt! [...] In der Zelle, in der Esther war, haben sie später die Gitterstäbe durchgesägt. Fünf Männer sind ausgebrochen, und Esther ist dringeblichen. Die fünf Männer sind alle wieder gefangen worden. Alle Männer sind getötet worden, bloß Papa Seidmann und Moische sind geblieben, weil die Schweiz interveniert hat. Esther aber machte Qualen durch. Es kam während des Ausbruchs jemand von der Bewachung. Sie konnte nicht mehr*

August 1942 bis 1945 bei der Stapoleitstelle Berlin inne, s. Jah, Deportation (wie Anm. 191), S. 89.

<sup>313</sup> Aussage Fritz Wagner v. 3.12.1968, LAB B Rep. 058 Nr. 54 Bl. 5 ff.

<sup>314</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 296.

*raus. Sie ist furchtbar geschlagen worden (eben von dem, dem die Nase abgeschnitten ist!), mit der Peitsche. Und das hatte ich von einem Juden noch nicht erlebt.*<sup>315</sup>

Die Aussagen über das Verhalten des Leiters des Sammellagers, des Gestapo-Angehörigen Walter Dobberke, sind widersprüchlich. Einige Häftlinge bewerteten sein Verhalten durchaus positiv. Bruno Blau schrieb in seinen Erinnerungen:

*„Gegen die Behandlungen der jüdischen Gefangenen durch den Lagerleiter Dobberke ist nach dem übereinstimmenden Urteil der ehemaligen Lagerinsassen nichts einzuwenden gewesen. Nur wenn er glaubte, belogen worden zu sein oder er sonst einen Widerstand witterte, mißhandelte er die Häftlinge, sonst aber gewährte er ihnen, soweit dies in seiner Macht lag, Erleichterungen mancher Art, obwohl er die Macht hatte, ihnen das Leben zur Hölle zu machen.“*<sup>316</sup>

*„Zur Person Dobberke kann ich nichts Nachteiliges aussagen. Meiner Erinnerung nach handelte er immer korrekt und bestrafte nur diejenigen, die sein Vertrauen mißbraucht hatten. z. B. wenn jemand nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt ist“, gab der Zahnarzt Emil Ritter zu Protokoll. Er räumte aber ein: „Ich möchte aber noch erwähnen, daß ich sowohl in der Gr. Hamburger Str. als auch in der Schulstr. einem Arbeitskommando für Abrißarbeiten angehört habe, daß mich den ganzen Tag bis in die späten Abendstunden vom Lager fernhielt. Daraus erklärt sich auch meine geringe Kenntnis, die ich von den internen Vorgängen in dem gesamten Lager habe.“*<sup>317</sup>

Gad Beck, der im Untergrund gelebt hatte und im März 1945 verhaftet wird, erinnerte sich:

*„Dobberke legte mir gegenüber meist ein aufgeräumtes, joviales Verhalten an den Tag. Seine Fragen waren klug, er konnte auch lachen, und er wandte nur noch selten Gewalt an. Das war der Walter Dobberke der letzten zwei Kriegsmonate. Der eingefleischte Polizist wurde erst bitterböse, wenn er jemanden bei einer offensichtlichen Lüge erwischte. Dann schlug er zu, mit der Faust oder mit dem Ochsenziemer. Aber er war auch in der Lage, sein Gegenüber zu respektieren – wenn er sich einmal dafür entschieden hatte, einen interessant zu finden und ernst zu nehmen. Mich hat er nie angerührt.“*<sup>318</sup>

<sup>315</sup> Interview Charlotte Holzer v. 1966/67, geführt von Dieter Heimlich, Bundesarchiv, BArch SgY 30 Nr. 1743, Bl. 172. Charlotte Holzer nennt den Namen des Schlägers an anderer Stelle: „Blond“ (Bl. 122 u. 174).

<sup>316</sup> Blau, Vierzehn Jahre (wie Anm. 206), S. 463.

<sup>317</sup> Aussage Dr. med. dent. Emil Ritter v. 17.8.1965, LAB B Rep. 058 Nr. 9, S. 2 f.

<sup>318</sup> Beck, Gad ging (wie Anm. 225), S. 170.

Dobberkes dienstverpflichtete Sekretärin Johanna Heym, deren Hauptaufgabe nach eigenen Angaben darin bestand, Protokolle über die Vernehmung von Juden zu schreiben, formulierte deutlicher:

*„Mir ist bekannt, daß die in den Lagern Große Hamburger und Schulstraße inhaftierten Juden gelegentlich geschlagen wurden. Ich war Augenzeuge (1 x) als Dobberke in der Schulstraße einer Jüdin mit der Hand ins Gesicht schlug. Die Jüdin – ich glaube, es handelte sich um eine Halbjüdin (ein noch junges Mädchen) hatte ihn beleidigt oder herausgefordert. Es könnte sein, daß sie ‚SS-Schwein‘ zu ihm sagte. Die Geschlagene kam später in das KL Ravensbrück, ob das auf Veranlassung von Dobberke geschehen ist, kann ich nicht sagen, möchte es bezweifeln. Dobberke nahm den Fall nicht besonders ernst. Er schimpfte und tobte zwar, ließ es aber dabei bewenden. Außerdem wurde mir noch von einem Fall berichtet wonach Dobberke einen Juden mit Namen Zajmann geschlagen haben soll. Es könnte sein, daß mir der Betroffene den Vorfall erzählt hat.“<sup>319</sup> Johanna Heym weiter: „Dobberke verwahrte in seinem Dienstzimmer auf einem Schrank eine Hundepeitsche. Ich habe niemals beobachtet, daß er damit Juden geschlagen hat. Daß die Juden beschimpft wurden (‚Judensau‘ u. ä.) war Gang und Gebe. Ich kann jedoch nicht sagen, daß die Mißhandlung der Häftlinge zur Tagesordnung gehörte. Allerdings bestanden strenge Vorschriften hinsichtlich des Umganges mit Juden. So durften wir z. B. Juden nicht mit ‚Herr‘ anreden.“<sup>320</sup>*

Die entscheidende Aussage der Sekretärin ist jedoch diese:

*„Wenn Anzeichen dafür vorhanden waren, daß bei einer Vernehmung ein Jude oder eine Jüdin geschlagen werden sollten, habe ich regelmäßig das Zimmer verlassen.“<sup>321</sup>*

Von Charlotte Schneider, die 1943 in der Großen Hamburger Straße inhaftiert war, aber fliehen konnte, und wieder eingefangen wurde, hieß es nach Aussage des Ordners Fritz Danziger, sie sei nach ihrer Festnahme von Dobberke im Lager „unmenschlich“ zusammengeschlagen worden, so dass sie nicht mehr gehen konnte und im jüdischen Krankenhaus stationär behandelt werden musste. Nach ihrer Genesung habe man sie sofort in den „Osten“ deportiert.<sup>322</sup>

<sup>319</sup> Aussage Johanna Heym. v. 14.06.1966, S. 20, LAB B Rep. 057–01, Nr. 385. Die Familie Zajman lebte in der „Illegalität“. Der Geschlagene, Moritz Zajmann, seine Schwester Esther und sein Vater Abraham Zajmann wurden im Dezember 1943 auf der Straße von den jüdischen „Greifern“ Stella Isaaksohn (geb. Goldschlag) und Rolf Isaaksohn erkannt, mithilfe von Polizisten verhaftet und in der Großen Hamburger Str. 26 eingesperrt, während die Mutter fliehen konnte. Die Familie überlebte den Krieg und die Nationalsozialisten, s. Tausendfreund, Verrat (wie Anm. 258), S. 106 u. Fußnote 283.

<sup>320</sup> Aussage Johanna Heym. v. 14.06.1966, S. 21, LAB B Rep. 057–01, Nr. 385.

<sup>321</sup> Ebd.

<sup>322</sup> Tausendfreund, Verrat (wie Anm. 258), S. 89 f.

Am 1. März 1944 wurde das Sammellager für die Juden-Deportation von der Großen Hamburger Straße 26 in die Schulstraße verlegt, in die ehemalige Pathologie des Jüdischen Krankenhauses Iranische Str. 2. Lagerleiter blieb weiterhin Walter Dobberke. Charlotte Holzer, die mit in das Lager Schulstraße wechselt, erinnerte sich:

*„Eines Tages wurde eine Frau gefangen, deren Kind draußen geblieben war, in der Illegalität. Das war ja schon alles in der Zeit, in der keine freien Juden mehr draußen waren. Sie hieß mit Vornamen auch Lotte. Sie hat ihr Kind hereingeholt auf Versprechung der Gestapo hin. Erstens sah sie keinen Weg für das Mädchen, es war zwölf Jahre alt. Und zweites haben sie ihr wahrscheinlich was versprochen. Nun aber sollte sie auf Transport gehen. Die wollte aber leben, mit ihren Kindern. Da hat sie sich verpflichtet, zu fangen. Und zwar hat sie der Gestapo aufgeschwatzt, sie kenne Leute, die illegal Papiere machten. [...] Dann kam die Gestapo dahinter, daß sie nichts weiß. Und dann habe ich miterlebt, wie der Dobberke diese Frau zugerichtet hat! Du kannst Dir das nicht vorstellen. Sie lag und konnte nicht leben und nicht sterben. Er hat sie an den Haaren hereingeschleift. Und ich hab das alles miterlebt, da lag sie in dieser Tierbox. Da lag sie bis zum Transport. Sie ist auf Transport gegangen und das Mädchen mit.“<sup>323</sup>*

Anfang 1945 war Eugen Herman-Friede, damals 18 Jahre alt, im Sammellager Schulstraße eingesperrt. Herman-Friede war 1943 untergetaucht und Mitglied der Widerstandsgruppe „Gemeinschaft für Frieden und Aufbau“. Ende Januar versuchte er, mit einigen Leidensgenossen aus dem Sammellager zu fliehen, was vereitelt wurde. Anschließend verprügelte Lagerleiter Dobberke die Gefassten mit dem Ochsenziemer:

*„Dobberke ist groß mit bulliger Figur, trägt sein Haar militärisch kurz und hat ein zusammengekniffenes, markiges Gesicht. ‚Raus, in den Gang stellen, nebeneinander‘ donnert er wutentbrannt, steckt die Pistole in den Halfter und nimmt einen vielschwänzigen, ledernen Ochsenziemer vom Haken an der Wand. Bei jedem einzelnen von uns nimmt er neuen Anlauf und schlägt von oben herunter, mit voller Kraft. Nach dem Vierten zieht sich Dobberke die Uniformjacke aus, geht ins Büro, hängt sie über die Stuhllehne, putzt sich die Nase, holt tief Luft und geht in die alte Position. Ich bin der Siebte und damit Vorletzte in der Reihe. So hoffe ich, dass seine Kraft etwas nachgelassen hat, bis ich dran bin. Beim letzten wird er wahrscheinlich noch einmal mit aller Gewalt zuschlagen. Ich beiße die Zähne zusammen, balle die Fäuste so fest, dass die Fingernägel ins Fleisch drücken, stehe steif wie ein Brett, kneife die Augen zu und halte das Kinn dicht*

<sup>323</sup> Interview Charlotte Holzer v. 1966/67, geführt von Dieter Heimlich, Bundesarchiv (BArch), SgY 30 Nr. 1743, Bl. 184 f.

*an die Brust gepreßt. Die Lederriemen mit den vielen kleinen Knoten sausen durch die Luft und klatschen auf Kopf und Schultern. Der Schmerz ist teuflisch, ich zuckte zusammen, unterdrücke einen Aufschrei und torkele einen Schritt vorwärts, stehe aber gleich wieder in der Reihe. Sterne kreisen vor meinen geschlossenen Augen, der Schädel dröhnt. Ich fühle, wie die Kopfhaut aufplatzt und langsam warmes Blut durch die Haare am Ohr vorbei hinunterläuft. Die Schultern tun weh, obwohl sie durch den Pullover und die dicke Joppe geschützt sind, das linke Ohr schmerzt. Da pfeift die Peitsche auch schon wieder neben mir herab zum letzten Hieb. [...] Wir werden in einen anderen Keller geführt, ohne Licht und ohne Luft. Drei Tage bekommen wir nur Wasser und mittags eine Scheibe trockenes Brot. Inzwischen wird unser alter Bunker wieder instandgesetzt, diesmal wird auch die Luftöffnung zugemauert. Am dritten Tag in der Frühe, vor der Rückführung in unser altes Loch, wird die Tür aufgeschlossen, ein Ordner kommt herein, wirft uns eine Schachtel vor die Füße und bemerkt dazu: ‚Da, für euch, von Dobberke.‘ Es ist eine Packung Zigaretten, Marke R 6.<sup>324</sup>*

### Mißhandlung als Teil der täglichen Arbeit

Nach den Schilderungen der Opfer und Zeugen galten den Tätern Misshandlungen von jüdischen Verdächtigen und Häftlingen nicht als problematisch oder gar als Unrecht. Sie galten als legitimes Mittel im Rahmen ihrer täglichen Arbeit. Wie im Fall des von Fritz Wagner genannten „Spitzels“, beispielsweise, wenn man sie damit beauftragte. Sie galten als legitimes Mittel, wenn die Gestapo der Ansicht war, der Häftling halte wichtige Informationen zurück, speziell was untergetauchte Juden anbelangte. Sie galten als legitimes Mittel zur Bestrafung nach Flucht oder falschen Angaben. Sie galten als legitimes Mittel als Reaktion auf Beleidigungen oder sie galten als legitimes Mittel, wenn der jeweilige Gestapo-Angehörige es schlicht für angemessen hielt oder es seiner Laune entsprach. Genauso konnte es jedoch umgekehrt geschehen, dass der Folterer sich plötzlich leutselig verhielt und nach der Misshandlung seinen Opfern Zigaretten spendierte. Lagerleiter Walter Dobberke galt nicht einmal als überzeugt „antisemitisch“: Er hatte eine jüdische Krankenschwester als Geliebte und ließ eine ihm bekannte, untergetauchte Jüdin entkommen, als er ihr eines Tages in der Straßenbahn begegnete, mit der sie nicht hätte fahren dürfen.<sup>325</sup> Doris Tausendfreund schlussfolgert:

*„Dessen ungeachtet verfolgte Dobberke Juden. Sollte er kein überzeugter Antisemit gewesen sein, so waren seine Handlungen allein in dem Gehorsam gegenüber seiner Dienststelle begründet. Somit schickte er einige tausend Juden in die Konzentrationslager, allein weil er seinen Befehlen nachkam, obwohl er den ideologischen Hintergrund dieser Anordnungen nicht glaubte. Dobberke wäre damit eine von*

<sup>324</sup> Herman-Friede, Freudensprünge (wie Anm. 252), S. 130 f.

<sup>325</sup> Tausendfreund, Verrat (wie Anm. 258), S. 62 f.

vielen Personen im System der Nationalsozialisten gewesen, die aktiv, umsichtig und in einer wesentlichen Funktion an der ‚Judenvernichtung‘ teilnahmen, ohne an die Berechtigung und an den Sinn derselben zu glauben.<sup>326</sup>

### *Hermann Bach: Herzstillstand durch Gestapo*

Anneliese Bach hielt es für ausgeschlossen, dass ihr Vater Hermann Bach eines natürlichen Todes gestorben sein könnte. Sie verwies dazu auf den stabilen Gesundheitszustand des zum Zeitpunkt seines Todes 68-Jährigen, der offensichtlich auch nicht durch die erste Verhaftung und Inhaftierung in der Rosenstraße unter unmenschlichen Bedingungen beeinträchtigt worden war. Von diesem Gesundheitszustand konnte sich Anneliese mindestens jeden Sonntag überzeugen, wenn der Vater seine Familie in Schmargendorf besuchte. Die Angaben via Telegramm über den Sterbeort ihres Vaters hielt sie nicht für einen Irrtum, sondern für eine gezielte Irreführung. Ihren Hinweisen zufolge war sie sowohl im Jüdischen Krankenhaus Iranische Straße 2, um dort den zuständigen Arzt zu befragen, als auch im Sammellager Große Hamburger Straße 26, um mit dem zuständigen Ordner zu sprechen. Die Ergebnisse dieser Gespräche mussten so verräterisch gewesen sein, dass sie einen Herzschlag oder Herzinfarkt, der durch die plötzliche Verhaftung verursacht wurde, kategorisch ausschloss.

Ich habe Anneliese Bachs Sichtweise als die der einzigen „Zeitzeugin“ zunächst akzeptiert, um ihr nach eigener Recherche nun zuzustimmen. Nichts spricht dafür, dass Hermann Bach in der Gewalt der Gestapo plötzlich erkrankte und verstarb, alles spricht dafür, dass er misshandelt wurde und an den Folgen starb. Mit der Beschreibung der damaligen Umstände versuchte ich, diese Einschätzung nachvollziehbar zu machen. Wichtige Aspekte, die auf einen gewaltsamen Tod hindeuten, der verschleiert werden sollte, fasse ich kurz zusammen:

- Die vorgebliche Einlieferung ins Jüdische Krankenhaus, nachdem die Dokumentation der Stapoleitstelle eindeutig das Sammellager als Todesort nannte. Auch ist auf dem Beerdigungsschein als Ort der Abholung des Leichnams die Große Hamburger Straße 26 angegeben.<sup>327</sup>
- Die Angabe des Arztes auf dem Beerdigungsschein: Dr. Martin Sternberg, Lagerarzt in der Großen Hamburger Straße 26.<sup>328</sup> Für das Jüdische Krankenhaus Iranische Str. 2 hätte dort ein anderer Name stehen müssen.
- Die seltsam detailliert formulierte Todesursache in der Sterbeurkunde. Nach Angaben von Dr. Sternberg, der zum Zeitpunkt von Hermann Bachs Tod allein als „Krankenbehandler“ in der Großen Hamburger Straße war, hatte er 24 Stunden am Tag für erkrankte, verletzte oder auf Deportationstauglichkeit

<sup>326</sup> Ebd.

<sup>327</sup> Beerdigungsschein Grab Nr. 111322, Dr. Hermann Israel Bach, Friedhof Weißensee, Beisetzungsregister.

<sup>328</sup> Ebd.

zu überprüfende Häftlinge da zu sein, und auch außerhalb des Sammellagers Tag und Nacht Dienst zu tun. Dazu stellte er Ende 1943 im Lager erste Fälle von Fleckentypus fest, was Seuchengefahr bedeutete. Die detaillierte Todesursache im Fall von Hermann Bach „Arteriosclerose. Coronar = Sclerose. Plötzlich eintretende Herz- und Kreislaufschwäche mit Herzschlag“ suggeriert jedoch, dass eine umfangreiche Leichenbeschau vorgenommen wurde, sowie die Existenz einer Krankenakte, in der Vorerkrankungen wie Arteriosklerose aufgeführt waren. Dass der abgehetzte Dr. Sternberg eine solche Leichenbeschau vorgenommen hat, gar eine Krankenakte von Dr. Hermann Bach zur Hand gehabt hatte, scheint extrem unwahrscheinlich. Meiner Einschätzung nach wurde ihm die Diagnose vorgegeben.

- Die seltsamen Irrtümer bezüglich der „Großen Hamburger Straße 20“. Es scheint zu leicht, dies auf einen Schreibfehler zurückzuführen.
- Das Thema Suizid habe ich allein der Vollständigkeit halber angesprochen, da die hohe Zahl an Selbstmorden von Juden in Berlin im Zusammenhang mit Deportationen bekannt ist. Selbstmorde jedoch wurden als solche genannt, sowohl von Ärzten und Zeugen als auch von der Polizei.
- Als Hermann Bach an jenem 7. Januar 1944 verhaftet wurde, gehörte er nicht zu jener Gruppe, die nach der „Juden-Aktion“ im Januar 1944 deportiert werden sollte. Sein Name stand nicht auf der Deportationsliste. Auf dieser Liste zum 99. Theresienstadttransport vom 10. Januar 1944 findet sich auch keine Person, die in der Gieselerstraße gewohnt hat,<sup>329</sup> sodass man die Verwechslung mit einem Nachbarn ebenfalls ausschließen kann.
- Demnach wurde Hermann Bach aus einem anderen Grund verhaftet. Anfang 1944 lebten nur noch wenige Juden in Berlin, und die Gestapo konzentrierte sich überwiegend auf die Jagd nach den „Illegalen“ im Untergrund. Unterstützt wurden sie dabei von jüdischen „Fahndern“, aber auch von Denunzianten aus der Bevölkerung. Denunzianten halfen der Gestapo auch durch das Anzeigen von „Judenbegünstigung“ oder von Personen, die sich „politisch geäußert“ hatten.
- Anhand der Schilderungen anderer inhaftierter Juden wird deutlich, dass in solchen Fällen die Misshandlung zur Verhaftung quasi selbstverständlich dazugehörte, je nach Laune der Gestapoleute und des Lagerleiters. Von Schlägen auf den Kopf, ins Gesicht oder auf die Schultern mit Fäusten oder Peitschen wird berichtet, auch dass die Schläge bis zur Bewusstlosigkeit verabreicht wurden (Aussage Margarete Schindler) oder bis die Opfer auf einer Trage weggebracht werden mussten, womöglich an den Schlägen starben (Aussage Fritz Wagner).
- Zum Zeitpunkt seines Todes war Hermann Bach kurz vor seinem 69. Lebensjahr und zwar gesund, aber nicht unverwundbar. Schläge ins Gesicht,

<sup>329</sup> Deportationslisten, Berlin, 99. Theresienstadttransport v. 10.1.44, National Archives and Records Administration, NARA, Signatur A3355, [www.statistik-des-holocaust.de](http://www.statistik-des-holocaust.de), abgerufen 07.12.2020.

- Fausthiebe gegen die Schläfe, Schläge mit der Peitsche auf Kopf und Schultern, gar der „Sturz auf einen kleinen glühenden Ofen“  
 - all das hätte bei einem Mann seines Alters schnell zum Tod führen können.

### *Acht Reichsmark für den Oberfinanzpräsidenten*

Nach dem Tod von Hermann Bach wurden seine Frau und seine Tochter Anneliese von der Gestapo vorgeladen, um den Leichnam abholen zu lassen und für die Beerdigung zu sorgen.<sup>330</sup> Obwohl evangelisch, durfte Hermann Bach als „Angehöriger der jüdischen Rasse“ nicht auf einem evangelischen Friedhof bestattet werden. Er erhielt ein Grab auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee, der einzige jüdische Friedhof der Stadt, den die Nationalsozialisten nicht beschlagnahmt und zerstört hatten.<sup>331</sup> Am 12. Januar 1944 um 10:00 Uhr morgens wurde er dort beerdigt.<sup>332</sup> Das Begräbnis wurde vorgenommen vom Landesrabbiner Martin Riesenburger, von der Deportation verschont, da in „Mischehe“ lebend, nachdem der Gemeinderabbiner Heinz Meyer im Juni 1943 deportiert worden war.<sup>333</sup>

*„Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass jeder Jude, der bis zur Stunde der Befreiung im Jahr 1945 starb, genau nach Vorschrift unserer jüdischen Religion beerdigt wurde. Diese ungeheure und oft seelisch schwer belastende Tätigkeit der wenigen auf dem hiesigen Friedhof wirkenden jüdischen Menschen darf nie vergessen werden“,* betonte Riesenburger nach dem Krieg.<sup>334</sup>

Hermann Bachs Habe wurde derweil von der Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg beschlagnahmt,<sup>335</sup> nach der 13. Ver-

<sup>330</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 3, CJA, 4.1., Nr. 56.

<sup>331</sup> Peter Melcher, Weißensee. Ein Friedhof als Spiegelbild jüdischer Geschichte in Berlin, Berlin 86, S. 88 f.

<sup>332</sup> Beerdigungsschein Grab Nr. 111322, Dr. Hermann Israel Bach, Friedhof Weißensee, Beisetzungsregister (wie Anm. 327).

<sup>333</sup> Melcher, Weißensee (wie Anm. 331), S. 86.

<sup>334</sup> Martin Riesenburger: Das Licht verlöscht nicht. Ein Zeugnis aus der Nacht des Faschismus. Predigten, Berlin 2. Aufl. 1984, S. 40. Zu diesen traditionellen jüdischen Vorschriften gehört es, dass der Leichnam des Verstorbenen in die Leichenhalle gebracht, dort rituell gewaschen und in schlichte Totenkleidung gehüllt wird. Die Beisetzung in Weißensee erfolgte laut Rabbi Riesenburger in einfachen Holzsärgen. Eine Aufbahrung zuvor im offenen Sarg ist unüblich, sie gilt als respektlos gegenüber den Toten und erfolgt bei geschlossenem Sarg in der Trauerhalle. Ich kann daher nicht sagen, ob die Familie Bach den getöteten Vater und Ehemann noch einmal sehen konnte, denn es ist keine Information dazu überliefert. Die Aussage des Rabbiners Riesenburger („ungeheure und oft seelisch schwer belastende Tätigkeit“) deutet jedoch darauf hin, dass der Anblick von Toten mit schweren Verletzungen oder in elendem Zustand in jener Zeit keine Seltenheit für ihn und die Mitarbeiter des Friedhofs war.

<sup>335</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 4, CJA, 4.1., Nr. 56.



ordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 war sie dem Reich verfallen.<sup>336</sup> Am 17. Februar 1944 schrieb Margareta Bach einen Brief an den Oberfinanzpräsidenten, in dem sie die Herausgabe von Möbeln und Einrichtungsgegenständen aus der Wohnung ihres Mannes erbat, die ihr laut Gütertrennungsvertrag von 1914 und der Bestätigung ihres Mannes von 1938 nahezu alle gehörten.<sup>337</sup> Dem Antrag wurde am 22. Februar statt- und die Gegenstände der Witwe Bach freigegeben.<sup>338</sup> Hermanns übriger Nachlass war bei der Reichsvereinigung der Juden in Verwahrung: „1 Mantel, 1 Jackett, 1 Hose, 1 Hosenträger, 1 Bruchband, 2 Paar Strümpfe, 2 Paar Handschuhe, 2 Pullover, eine Mütze, 1 Paar Schuhe, 2 Schals, 1 Brille, 1 Taschenmesser 1 Schere, 1 Leibriemen“<sup>339</sup> Diese „geringwertigen“ Gegenstände wurden am 8. Mai 1944 dem Oberfinanzpräsidenten gemeldet,<sup>340</sup> Anfang Mai noch ein Paar Manschettenknöpfe und eine Armbanduhr. Ein Gutachter schätzte am 1. September 1944 den Wert der letztgenannten Gegenstände: „1 Paar Manschettenknöpfe, unecht, wertlos –, 1 Herrenarmbanduhr, Chrom, Zylinderwerk 10 Steine, gangbar = Taxwert 8 RM.“<sup>341</sup> Am 1. März 1945, gute zwei Monate vor der deutschen Kapitulation, übergab der Oberfinanzpräsident der Städtischen Pfandleihanstalt die Uhr mit der Bitte, diese zu verwerten und den Erlös auf das „Postscheck- oder Reichsbankgirokonto der Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg“ zu überweisen.<sup>342</sup>

Die zu diesem Zeitpunkt bereits schwer erkrankte Margareta Bach überlebte ihren Mann nur um knapp drei Monate. Sie starb am 2. April 1944.<sup>343</sup> Bis März 1945 wurden weiterhin Juden aus Berlin nach Auschwitz, Theresienstadt,

<sup>336</sup> 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943, RGBl I, 1943, S. 372, ÖNB-ALEX, abgerufen 17.03.2021.

<sup>337</sup> Brief von Margareta Bach, Berlin Schmargendorf, an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, Vermögensverwertungsstelle, Evakuierungsabteilung, vom 17. Februar 1944, Bl. 3, Akte Bach, Dr. Hermann, BLHA, Rep. 36A (II) Nr. 1701.

<sup>338</sup> Ebd., Bl. 8.

<sup>339</sup> Schreiben der Abteilung III B der Reichsvereinigung der Deutschen Juden an Abt. III N, Betr. Grab Nr. 111322, Dr. Hermann Bach, verstorben 7.1.1944 in seiner Wohnung Gieselerstr. 18/19, Ehefrau Margarete Bach geb. Volkert v. 18. Februar 1944, Friedhof Weißensee, Beisetzungsregister. Der Schreibfehler beim Mädchennamen der Ehefrau belegt, dass die Wohnung Gieselerstr. 18/19 als Todesort irrtümlich vom Beerdigungsschein übernommen wurde. Diese Adresse steht gut lesbar unter dem falsch geschriebenen Mädchennamen der Ehefrau (geb. Volkert), während die an den Rand vermerkte, stark verschmierte Angabe zum Ort der Abholung, „Gr. Hambg. 26.“ unter „Volkert“ fast verschwindet. Unter der Adresse Gieselerstr. 18/19 steht der Name des Arztes, Sternberg, darunter die Diagnose „Herzschlag“. Der Schreiber der ehemaligen jüdischen Gemeinde hat sich offenbar einfach geirrt.

<sup>340</sup> Akte Bach, Dr. Hermann, beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, Bl. 9, BLHA, Rep. 36A (II) Nr. 1701.

<sup>341</sup> Ebd., Bl. 10, 11.

<sup>342</sup> Ebd., Bl. 12.

<sup>343</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 4, CJA, 4.1., Nr. 56.

Sachsenhausen und Ravensbrück deportiert,<sup>344</sup> zum 31. März 1945 waren noch 5.990 Juden, in „Mischehe“ lebend und sogenannte „Geltungsjuden“, offiziell in Berlin registriert.<sup>345</sup> Am 19. April 1945 gab der Leiter des Judenreferats, Heinrich Möller, den Befehl „alle Juden in den Lagern in und um Berlin zu erschießen“, worum er sich aber nicht selbst kümmern könne, da er den Volkssturm organisieren müsse. Curt Naumann, nun Kalfaktor auch im Sammellager Schulstraße, und Margarete Schindler, jetzt Telefonistin der Stapoleiststelle, gelang es jedoch, Lagerleiter Dobberke zu täuschen: Naumann rief das Lager Schulstraße vom Postamt in der Französischen Straße an und teilte mit, Möller habe befohlen, alle Insassen zu entlassen. Als Dobberke zweifelte, bestätigte Schindler dies.<sup>346</sup> Am 21. April 1945 ließ Dobberke alle Insassen des Lagers Schulstraße frei.<sup>347</sup>

Dr. Martin Sternberg und seiner Familie gelang am Tag darauf die Flucht aus der Großen Hamburger Str. 26 ins benachbarte St. Hedwigs-Krankenhaus, wo man sie versteckte.<sup>348</sup> Am 2. Mai 1945 kapitulierte die Wehrmacht in Berlin vor der Sowjetarmee, am 7./8. Mai erfolgte die Kapitulation des Deutschen Reiches vor den Alliierten. Nach der Befreiung schätzte man, dass rund 6.000 bis 8.000 Juden noch in Berlin lebten – 4.000 „Mischehepartner“, 1.900 Überlebende aus Lagern und Ghettos sowie 1.400 Untergetauchte.<sup>349</sup> Der Leiter des Sammellagers, Walter Dobberke, tauchte nun selbst unter, wurde jedoch aufgespürt und von den Russen festgenommen: ein ehemaliger Verfolgter, Rudy Schott, dessen Verlobte im Sammellager von Dobberke misshandelt worden war, hatte ihn auf der Straße erkannt und nach ihm suchen lassen. Dobberke wurde in ein russisches Gefangenenlager in Poznań eingeliefert und arbeitete dort als Heizer. Später erkrankte er im Lager an Diphtherie und starb aus Mangel an Medikamenten und Behandlungsmöglichkeiten.<sup>350</sup>

Anneliese Bach stellte 1946 erfolgreich einen Antrag zur Anerkennung als „Opfer des Faschismus“, wobei sie Pläne zur Auswanderung in die USA angab. Die Verwandten ihres Vaters, seine Mutter und zwei der Brüder, hielt sie für tot: Sie glaubte, dass alle in Lemberg im Zuge der Judenverfolgung ermordet wurden.<sup>351</sup> Danach verlor sich die Spur der drei Bach-Töchter in Deutschland.<sup>352</sup>

<sup>344</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 664 ff.

<sup>345</sup> Gruner, Judenverfolgung (wie Anm. 175), S. 168. Anfang 1933 lebten in Berlin über 160.000 Juden, ebd., S. 54.

<sup>346</sup> Aussage Curt Naumann v. 14.7.1965, LAB B Rep. 057–01 Nr. 3888, S. 6 f.

<sup>347</sup> Jah, Deportation (wie Anm. 193), S. 563.

<sup>348</sup> Aussage Martin Sternberg o. Jahresangabe, S. 3, LAB C-Rep 118–01, Nr. 31498.

<sup>349</sup> Gruner, Judenverfolgung (wie Anm. 175), S. 168.

<sup>350</sup> Tausendfreund, Verrat (wie Anm. 258), S. 63 f.

<sup>351</sup> Lebenslauf Anneliese Bach, S. 2 ff., CJA, 4.1., Nr. 56.

<sup>352</sup> Kurz vor Drucklegung erreichte mich die Nachricht, dass Anneliese, Gertrud und Hedwig Bach damals die Auswanderung in die USA gelungen ist. Hedwig Bach verh. Frazier feierte am 5. September 2021 ihren 101. Geburtstag. Die Geschichte der Familie Bach/Völker in

*„In den Ruhestand versetzt“*

1949 erschienen die Jahrbücher „Vom Wasser“ der Fachgruppe Wasserchemie zum ersten Mal wieder nach fünfjähriger Unterbrechung. In diesem XVII. Band wurde auch ein Nachruf auf Dr. Hermann Bach veröffentlicht, verfasst vom damaligen Vorsitzenden der Fachgruppe, Dr.-Ing. Wilhelm Husmann. Husmann war 1936 nach der fristlosen Entlassung des „nichtarischen“ Oberchemikers neuer Vorsteher der Chemischen Abteilung der Emschergenossenschaft geworden.<sup>353</sup> Jene Entlassung wird in dem Nachruf schlicht unterschlagen, und Hermann Bachs Tod erscheint unspektakulär und friedlich:

*„Am 7. Januar 1944 ist der langjährige Schriftführer der Fachgruppe Wasserchemie und Herausgeber der Jahrbücher ‚Vom Wasser‘, Dr. Hermann Bach, in Berlin verstorben. [...] Am 1. April 1919 wurde er zum Vorsteher der Chemischen Abteilung der Emschergenossenschaft ernannt und in dieser Stellung hat er bis zu seinem Ausscheiden und Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1935 der Emschergenossenschaft wertvolle Dienste geleistet.“*<sup>354</sup>

Baudirektor Dr. Alexander Ramshorn, der Dr. Herrmann Bach 1935 die Entlassung ausgesprochen hatte, wurde nach dem Krieg entnazifiziert. Seine Mitgliedschaft in der NSDAP wertete die britische Militärregierung als pragmatisch und durch Sachzwänge begründet, tatsächlich wollte man, selbst pragmatisch handelnd, kompetentes Fachpersonal im Bereich der Abwasserwirtschaft nicht verlieren.<sup>355</sup> 1958 trat Alexander Ramshorn in den Ruhestand. Im selben Jahr erhielt er das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland.<sup>356</sup>

1976 erschien eine kleine Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum der Fachgruppe Wasserchemie, weitgehend zusammengestellt von Dr. Wilhelm Husmann, zu dieser Zeit bereits im Ruhestand. Nun formuliert der inzwischen 76-Jährige<sup>357</sup> anders als noch 1949:

*„Im Jahr 1934 mußte der Begründer der Jahrbücher ‚Vom Wasser‘, der langjährige Schriftführer der Fachgruppe, Dr. Bach, sein Amt aus politischen Gründen niederlegen. Er fiel den damaligen Machthabern im Jahr 1935 zum Opfer. Durch seinen unermüd-*

Essen/Berlin und neue Hintergründe zu Dr. Hermann Bach werden Gegenstand eines gesonderten Aufsatzes in einer der kommenden Ausgaben der „Essener Beiträge“ sein.

<sup>353</sup> H. Maier, Chemiker (wie Anm. 88), S. 132, Fußnote o.

<sup>354</sup> Vom Wasser 1949 (wie Anm. 13), S. IX.

<sup>355</sup> Balz/Kirchberg, Fließende Grenzen (wie Anm. 133), S. 104 ff.

<sup>356</sup> Ebd., S. 149.

<sup>357</sup> H. Maier, Chemiker (wie Anm. 88), S. 132 Fußnote o.

*lichen Einsatz hat er entscheidend an der Entwicklung der Fachgruppe mitgearbeitet. Die Fachgruppe wird Dr. Bach in ehrender Erinnerung behalten.*<sup>358</sup>

Der Name des ermordeten Juden Hermann Bach fand in den kommenden Jahren und Jahrzehnten dennoch keinen Eingang in gedruckte Gedenkbücher. Er galt nicht als Opfer der Nationalsozialisten, da er auf keiner Deportationsliste stand und in keinem Konzentrationslager gewesen war. Als „im Ruhestand Verstorbener“ verschwand er quasi im Nichts. Dies änderte sich ab dem Jahr 2000: Peter W. Landé, ehemaliger Minister-Counselor für Wirtschaft in der US-Botschaft in Kairo und jahrelanger freier Mitarbeiter beim United States Holocaust Memorial Museum,<sup>359</sup> transkribierte Akten des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, die die Alliierten nach Kriegsende beschlagnahmt hatten.<sup>360</sup> Seine 453 Namen umfassende Liste mit dem Titel „Jews who died in Berlin – Berlins invisible Holocaust victims“ stellte er als Forschungshilfe zur Verfügung, ab 2002 war die Liste auch über die Datenbank „JewishGen – The Global Home for Jewish Genealogy“ online abrufbar.<sup>361</sup> Aus dieser Liste wurde „Hermann Bach geb. in Lemberg“ in die Datenbank des digitalen „Gedenkbuches – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945 beim Bundesarchiv“ eingetragen, jedoch ohne nähere Angaben über sein Leben und den exakten Todesort, da dieser in den Original-Akten nicht angegeben wurde.

### *Die Aufarbeitung der Vergangenheit*

2017 beschloss der Vorstand der EGLV unter der Leitung seines frisch ins Amt gewählten Vorstandsvorsitzenden Dr. Ulrich Paetzel, die Geschichte der beiden Abwasserzweckverbände im Nationalsozialismus aufarbeiten zu lassen.<sup>362</sup> Ein Forscherteam der Ruhr-Universität Bochum vom Lehrstuhl für Zeitgeschichte, den Prof. Dr. Constantin Goschler inne hat, übernahm diese Aufgabe. Im Frühjahr 2019 erschien in der Mitarbeiter-Zeitschrift der EGLV „Alles im

<sup>358</sup> 50 Jahre Fachgruppe für Wasserchemie (wie Anm. 68), S. 27 f.

<sup>359</sup> United States Holocaust Memorial Museum, Holocaust Survivors and Victims Database, Jews who died in Berlin 1943-March 1945 / compiled by Peter Lande. (ID: 32927), [https://www.ushmm.org/online/hsv/source\\_view.php?SourceId=32927](https://www.ushmm.org/online/hsv/source_view.php?SourceId=32927), abgerufen 01.09.2018, online-Version von 2002 auf der Internet-Plattform JewishGen., <https://www.jewishgen.org/yizkor/Berlin/berlin.html>, abgerufen 01.09.2018.

<sup>360</sup> Peter Landé, ursprünglich Wolfgang Landé, wurde in Berlin geboren und war mit seiner Familie vor den Nationalsozialisten Mitte der 1930er Jahre in die USA geflohen, vgl. <https://portal.ehri-project.eu/units/us-005578-irn628253>, abgerufen 31.12.2020.

<sup>361</sup> <https://www.jewishgen.org/yizkor/Berlin/berlin.html>, JewishGen – The Global Home for Jewish Genealogy, New York, NY, [www.jewishgen.org](http://www.jewishgen.org), abgerufen 21.10.2018.

<sup>362</sup> Elena Burges: EGLV und der Nationalsozialismus: Zwischen historischer Aufarbeitung und politischer Verantwortung! In: Alles im Fluss 2/2019, Mitarbeiter-Magazin der EGLV, S. 6 ff.



*Abb. 103: Prof. Dr. Uli Paetzel, Vorstandsvorsitzender von EGLV (r.) und Prof. Norbert Jardin, Vorstandsvorsitzender des Ruhrverbandes, im Sommer 2021 mit dem Entwurf einer Gedenktafel zu Ehren von Dr. Hermann Bach. Das Original soll nach Möglichkeit noch 2021 in der Hauptverwaltung des Ruhrverbandes an der Kronprinzenstraße angebracht werden, wo EGLV und Ruhrverband ihr gemeinsames Labor betreiben.*

Fluß“ eine Vorschau auf das geplante Buch der Bochumer Historiker Dr. Eva Balz und Christopher Kirchberg, Hermann Bachs Schicksal fand hier erstmals schriftlich Erwähnung.<sup>363</sup> Gleichzeitig entstanden Pläne für eine Gedenktafel zu Ehren Dr. Bachs, die in der Hauptverwaltung des Ruhrverbandes an der Kronprinzenstraße angebracht werden soll, wo EGLV und Ruhrverband ihr gemeinsames Labor betreiben.

Im Frühjahr 2020 erschien „Fließende Grenzen – Abwasserpolitik zwischen Demokratie und Diktatur. Emschergenossenschaft und Lippeverband 1930–1960“ von Dr. Eva Balz und Christopher Kirchberg in Essen. In der 179 Seiten umfassenden Analyse wurde auch die fristlose Entlassung des Oberchemikers Hermann Bach untersucht und es wurden die Beweggründe der Täter umfangreich beleuchtet. Das Fazit der Autoren:

*„So kann der Umgang mit Hermann Bach als Beispiel antisemitischer Gewalt dienen, die jenseits physischer Gewaltexzesse der SA stattfand: Für Bach wurde es zum Verhängnis, dass sich scheinbar banale Verwaltungsentscheidungen und trockene ökonomische Be-*

<sup>363</sup> Ebd.



Abb. 104: Eine Zusatztafel, angebracht unter seinem Porträt, beschreibt die Rolle des Baudirektors Dr. Alexander Ramshorn in der Zeit des Nationalsozialismus.

*rechnungen auf sein Schicksal auswirkten – den Wasserverbänden erschien es vorteilhafter, sich nationalsozialistischer Politik anzupassen, als sich für den Chemiker einzusetzen. Im Gegensatz zu Pogromen, körperlicher Gewalt oder augenscheinlicher Propaganda war diese Art von Beteiligung am Nationalsozialismus weniger gut sichtbar – aber äußerst wirkungsvoll [...] Der Fall Bach deutet bereits an, dass das Verhalten der Verbände im Nationalsozialismus nicht in erster Linie ideologisch motiviert, sondern vielmehr von einem Selbsterhaltungsinteresse getrieben war. Gerade dieses Interesse stützte verlässlich die rassistische und gewalttätige Politik des ‚Dritten Reiches‘.<sup>364</sup>*

Nach Erscheinen des Buches fand der Name Hermann Bach auch Eingang in die Datenbank des United States Holocaust Memorial Museum und des ITS Arolsen, der nun „Arolsen Archives – International Center on Nazi Persecution“ heißt. Die EGLV plant, ihrem ehemaligen Laborvorsteher einen „Stolperstein“ zu widmen, der vor dem Eingang des Hauptgebäudes an der Kronprinzenstraße verlegt werden soll. Das Bild des Baudirektors Dr. Alexander Ramshorn, das seit Jahrzehnten seinen Platz in der Galerie der „Chefs“ im Hautverwaltungsgebäude hat, wurde nicht abgehängt. Stattdessen ergänzte man seine Namenstafel durch einen Zusatz:

*„Alexander Ramshorn stützte als Entscheidungsträger in seiner Funktion als Baudirektor unseres Hauses sowie als NSDAP-Mitglied verlässlich die rassistische und gewalttätige Politik des Dritten Reiches. – Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus“*

### *Nachbemerkung: Auf dem Friedhof. Die Lücke*

Im April 2021 besuchten mein Vater und ich das Grab von Dr. Hermann Bach. Auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee liegen die Toten „für die Ewigkeit“ begraben, und wenngleich gut 4.000 Gräber im Krieg durch Bomben beschädigt wurden und es seit dem Jahr 1959 wiederholt zu Grabschändungen kam, ist der größte jüdische Friedhof Europas heute dank umfangreicher Res-

<sup>364</sup> Balz/Kirchberg, Fließende Grenzen (wie Anm. 133), S. 138.

*Abb. 105: Grab von Dr. Hermann Bach auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee. Seine Familie konnte keinen Stein mehr setzen lassen.*

taurierungsarbeiten in einem sehr guten Zustand.<sup>365</sup> Doch das Grab des Oberchemikers zu finden, ist kein leichtes Unterfangen, denn es ist so unsichtbar, wie Hermann Bachs Name es war nach seinem Tod. Allein wenn man den Plänen des Fördervereins Jüdischer Friedhof Weißensee folgt, und dank der Hilfe der Friedhofsverwaltung die Namen der in der Nachbarschaft Bestatteten kennt, findet man – „die Lücke“. Eine Lücke zwischen zwei Grabstelen, die dort, im Feld U 1, dicht an dicht stehen. Wucherndes Efeu am Boden und ein Stück dünnes, wildwachsendes Gestrüch, das zwischen den Grabsteinen von Ferdinand Meyerhof und dem Ehepaar Landsberger wie ein dünner, emporgereckter Arm herausragt, dies kennzeichnet das Grab von Dr. Hermann Bach. Sonst nichts. Es gibt keinen Grabstein. Margareta Bach starb, bevor sie einen hätte in Auftrag geben können. Auch ihre Töchter, anschließend ohne den Schutz der „arischen Mutter“ und nach der Rassenlehre der Nationalsozialisten „jüdische Mischlinge“, konnten ihrem Vater keinen Gedenkstein mehr setzen lassen.



Doch Dr. Hermann Bach bekommt seine Grabstele. Nach Entschluss des Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Ulrich Paetzel vom Sommer 2021 wird ihm die EGLV diese letzte Ehre in Stein erweisen.<sup>366</sup>

<sup>365</sup> Der Jüdische Friedhof in Weißensee. Ein Überblick über seine Geschichte, hrsg. v. Förderverein Jüdischer Friedhof Berlin-Weißensee, Berlin 2002, S.2, 8 f.

<sup>366</sup> Mein großer Dank für Hinweise, Unterstützung und Recherchen gilt vor allem Dr. Eva Balz und Christopher Kirchberg vom Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Ruhr-Universität Bochum, die mich frühzeitig an ihren Forschungen teilhaben ließen, ferner Dr. Akim Jah vom ITS Arolsen (heute Arolsen Archives), der mir 2018 in einem Interview eine erste Einschätzung zum Tod Dr. Hermann Bachs in der Großen Hamburger Straße 26 gab, sowie Peter Landé für die unbürokratische schnelle Hilfe bei der Suche nach Dokumenten. Ich danke Alexandra Heimann, Lehrerin an der Maria-Wächtler-Schule, die mich bei Nachforschungen im Archiv der Schule unterstützte, und Dr. Carina Kniep von der Gesellschaft deutscher Chemiker für die Dokumentenfunde aus dem Archiv der GdCh, Cordula Holtermann, Archivarin im Haus der Essener Geschichte/Stadarchiv für wertvolle Übersetzungshilfe und Melanie Schmal vom Bundesarchiv in Berlin für wichtige Hinweise zu Ergänzungskarten und Reichsarbeitsdienst. Herzlichen Dank auch an Fiona Laudamus, Schatzmeisterin des Fördervereins jüdischer Friedhof Weißensee, und Thomas Pohl von der Friedhofsverwaltung, ohne deren Karten und Informationen wir das Grab von Hermann Bach gewiss nicht gefunden hätten.



## ABBILDUNGSNACHWEIS

mit Angabe der im Text genannten Abbildungsnummer

- Alte Synagoge Essen, Archiv 94–95, 98, Titel Vorderseite (r.)
- Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster, Stadt Essen 42 (M. Stübs), 47, 62 (Georadarmessung), Titel Vorderseite (m.)
- Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster, Stadt Essen/Hopp, Detlef 2–3, 7, 20, 22–24, 36, 45–46, 49, 56, 63
- Amt für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalbehörde, Stadt Essen 17
- Andreas Körner, Mühlen in Borbeck 2: Dampfmühlen, in: Borbecker Beiträge 17.2, 2001 34
- Bildarchiv EGLV 102
- Breuer, Christian 21, 73
- Die Wochenschau. Westdeutsche Illustrierte Zeitung der Essener Allgemeinen Zeitung, Nr. 5, 29.1.1928 114, 119
- Dodt, M. 68
- EGLV (Foto: Martina Gorlas) 101
- EGLV 104
- Fabisch, Norbert 82, 84, 87, 90, 92, 99
- Familie Erwin Dickhoff 128
- Fotoarchiv Ruhr Museum 78 (Peter Prengel), 97 (Willy van Heekern), 117 (Anton Meinholz), 123 (Josef Stoffels)
- Gorlas, Martina (mit freundlicher Genehmigung der Jüdischen Gemeinde Berlin) 105
- Hadasch, Peter 71
- Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv 126 (Diana Ratke), 86, 88
- Heimsoth, Axel 124
- Historisches Portal Essen 39
- Hochschule Bochum, Google Earth, Archäologische Ruhr Zeiten 28, Titel Vorderseite (l.)
- Hochschule Bochum, Google Earth, Archäologische Ruhr Zeiten/Hopp, Detlef 27
- Hopp, Detlef 1, 4–6, 8–12, 15, 18, 25–26, 29–33, 35, 38, 40–41, 44, 48, 50–55, 57–61, 72, 74, S. 6
- Hopp, Detlef/Stübs, M. 43
- Hugo Rieth, Essen in Alten Ansichten (1978) 19
- Karl Müller SVD, Geschichte der katholischen Kirche in Togo, Kaldenkirchen 1958 106, 108, 112, Titel Rückseite (l.)
- Leo Beck Institute, Hirschland Bank und Family Collection 96 (AR25385)
- LVR-Industriemuseum Oberhausen 85 (rz12/110)
- Museum Folkwang, Essen / Jens Nöber 121
- NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Nachlass Charles Hannam [d. i. Karl Hirschland] 81
- Prengel, Peter/Stadtbildstelle Essen 70, 75
- Ruhr Museum 69 (Stadtbildstelle), 115–116, 122 (Rainer Rothenberg), 118 (Max Mühleis), 66–67, 125, Titel Rückseite (m.)
- Ruhrverband, Essen 120 und Titel Rückseite (r.) (Rainer Rothenberg), 103
- Schäfers, Tim 64–65



- Society of the Divine Word [SVD]  
Generalat Archives, Rom 107,  
109–111, 113
- Song, B., Ruhruniversität Bochum  
13–14, 16 (Bearbeitung), 37
- Stadtarchäologie Essen 77, 79, 80
- Stadt Zürich ([https://de.wikipedia.org/wiki/Werkbundsiedlung\\_Neub%C3%BChl#/media/Datei:Neubühl.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Werkbundsiedlung_Neub%C3%BChl#/media/Datei:Neubühl.jpg)) 127
- The Kesters ([https://www.thekesters.net/Genealogy/Hirschland\\_files/Hirschland](https://www.thekesters.net/Genealogy/Hirschland_files/Hirschland)) 83
- The Metropolitan Museum of Art 93
- Unbekannt 89, 91
- Werdener Nachrichten 1999 (3) vom  
22.01.1999 (Karikatur Thomas  
Pläßmann) 76
- Wiley-VCH GmbH. Reproduced with  
permission (Foto: Martina Gorlas)  
100



**EGLV**

Emschergenossenschaft  
Lippeverband

/  
Kronprinzenstraße 24  
45128 Essen  
Telefon (0201) 104-0  
[www.eglv.de](http://www.eglv.de)